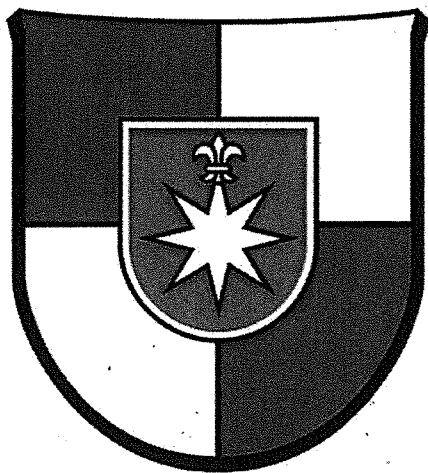




**Stadt Norderstedt**  
**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Schlussbericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
2012  
der Stadt Norderstedt

**Impressum**

Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Norderstedt

Herausgeber:

Stadt Norderstedt  
Rechnungsprüfungsamt (RPA)

## Ausgewählte Abkürzungen

| Abkürzung        | Bedeutung                                                                    |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.             | Absatz                                                                       |
| AG               | Arbeitsgemeinschaft                                                          |
| AHK              | Anschaffungs- und Herstellungskosten                                         |
| ARAP             | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten                                           |
| BA               | Bauabschnitt                                                                 |
| bzw.             | beziehungsweise                                                              |
| DA               | Dienstanweisung                                                              |
| DA 11/09         | DA über Ausschreibungen und Vergaben der Stadt Norderstedt                   |
| d.h.             | das heißt                                                                    |
| Doppik           | doppelte Buchführung in Konten                                               |
| EB               | Eröffnungsbilanz                                                             |
| EgNo             | Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH                                     |
| EK               | Eigenkapital                                                                 |
| ER               | Ergebnisrechnung                                                             |
| FB               | Fachbereich                                                                  |
| FR               | Finanzrechnung                                                               |
| GemHVO-Doppik    | Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik                                           |
| Ggfs.            | gegebenenfalls                                                               |
| GkZ              | Gesetz über kommunale Zusammenarbeit                                         |
| GO               | Gemeindeordnung                                                              |
| GoöB             | Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung                          |
| i.H.v.           | in Höhe von                                                                  |
| IKS              | Internes Kontrollsystem                                                      |
| i.V.m.           | in Verbindung mit                                                            |
| JA               | Jahresabschluss                                                              |
| KaS              | Kulturwerk am See                                                            |
| KR               | Kostenrechnende Einrichtung                                                  |
| MeNo             | Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH                                               |
| Mio.             | Million                                                                      |
| ÖPNV             | Öffentlicher Personennahverkehr                                              |
| OP-Liste         | offene Posten Liste                                                          |
| PV               | Prüfungsvermerk                                                              |
| RAP              | Rechnungsabgrenzungsposten                                                   |
| RPA              | Rechnungsprüfungsamt                                                         |
| SB               | Schlussbilanz                                                                |
| SGB              | Sozialgesetzbuch                                                             |
| TER              | Teilergebnisrechnung                                                         |
| TFR              | Teilfinanzrechnung                                                           |
| T€               | tausend Euro                                                                 |
| u.a.             | unter anderem                                                                |
| ÜPA/APA          | über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                      |
| VAK              | Versorgungsausgleichskasse                                                   |
| VBL              | Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder                                 |
| VHS              | Volkshochschule                                                              |
| VOB              | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                               |
| VOL              | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                                  |
| VV-Kontenrahmen  | Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden  |
| VV-Produktrahmen | Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden |

## Gliederung

| Ziffer | Bezeichnung                                                              | Seite |
|--------|--------------------------------------------------------------------------|-------|
| I.     | Vorbemerkungen                                                           | 6     |
|        | Eröffnungsbilanz                                                         | 6     |
|        | Jahresabschluss 2010                                                     | 6     |
|        | Jahresabschluss 2011                                                     | 6     |
|        | Jahresabschluss 2012                                                     | 7     |
|        | Externe Unterstützung                                                    | 9     |
|        | Information der politischen Gremien                                      | 10    |
| II.    | Prüfungsauftrag                                                          | 10    |
| III.   | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden | 11    |
|        | Internes Kontrollsystem                                                  | 11    |
|        | Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden                                     | 12    |
|        | Wesentlichkeit                                                           | 14    |
|        | Dokumentation                                                            | 14    |
|        | Vollständigkeitserklärung                                                | 15    |
| IV.    | Grundsätzliche Feststellungen                                            | 15    |
|        | Kennzahlen                                                               | 16    |
| V.     | Feststellungen und Erläuterungen                                         | 18    |
|        | Treuhandvermögen                                                         | 18    |
|        | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag                                       | 19    |
|        | Organisation                                                             | 19    |
| VI.    | Haushaltssatzung                                                         | 20    |
|        | Hebesätze                                                                | 22    |
|        | § 6 Haushaltssatzung                                                     | 22    |
|        | Teilpläne                                                                | 23    |
|        | Stellenplan                                                              | 24    |
|        | Erhebliche Investitionen                                                 | 24    |
|        | Bürgerhaushalt                                                           | 25    |
|        | Haushaltskonsolidierung                                                  | 26    |
| VII.   | Haushaltsausführung                                                      | 26    |
|        | Produkt- und Kontenzuordnung                                             | 27    |
|        | Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit                                  | 27    |
|        | Interne Leistungsbeziehungen                                             | 28    |
|        | Kosten- und Leistungsrechnung                                            | 28    |
|        | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen                  | 29    |
|        | Übertragbarkeit                                                          | 29    |
|        | Verpflichtungsermächtigungen                                             | 30    |
|        | Spenden                                                                  | 30    |
|        | Vermögen                                                                 | 31    |
|        | Kredite                                                                  | 32    |
|        | Verfügungsmittel                                                         | 34    |
|        | Haushaltsausgleich                                                       | 34    |
|        | Prüfungsvermerke                                                         | 34    |
|        | Prüfung Vergaben                                                         | 37    |
|        | Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr                              | 37    |
| VIII.  | Ergebnisrechnung                                                         | 39    |
| IX.    | Finanzrechnung                                                           | 49    |
| X.     | Teilrechnungen                                                           | 61    |
| XI.    | Bilanz                                                                   | 71    |
| XII.   | Anhang                                                                   | 85    |

## Schlussbericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Norderstedt

---

| <b>Ziffer</b> | <b>Bezeichnung</b>        | <b>Seite</b> |
|---------------|---------------------------|--------------|
| XIII.         | Lagebericht               | 91           |
| XIV.          | Ergebnis                  | 93           |
| XV.           | Schlussbemerkungen        | 95           |
|               | Behandlung Jahresergebnis | 95           |
|               | Korrektur Jahresabschluss | 95           |

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Norderstedt führt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 21.11.2006 seine Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2010 nach den Grundsätzen der Doppik.

### **Eröffnungsbilanz**

Die EB der Stadt Norderstedt zum 01.01.2010 wurde von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2015 beschlossen.

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertaufhellender / wertberichtigender Vorfälle ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert –1.384 T€ vorgenommen worden. Total, d.h. bezogen auf die positiven und negativen Veränderungen ist eine Korrektur der EB um 10.134 T€ erfolgt. Eine ergebnisneutrale Berichtigung der EB ist letztmalig mit dem Jahresabschluss 2014 möglich.

### **Jahresabschluss 2010**

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 den Jahresabschluss 2010 und über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen. Danach soll der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.601.898,14 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnismrücklage ausgeglichen werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 06.02.2017 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht. Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung wurden anschließend in der Zeit vom 13.02.2017 bis 28.04.2017 öffentlich ausgelegt.

### **Jahresabschluss 2011**

Der Oberbürgermeister hat den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht zusammen mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2017 den Jahresabschluss 2011 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 3.545,97 € der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

Das Vorliegen des Schlussberichtes des RPAes, des Jahresabschlusses 2011 und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtvertretung wurde fristgerecht am 21.03.2017 in der Norderstedter Zeitung bekannt gemacht.

Der Schlussbericht, der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht sowie der Beschluss der Stadtvertretung wurden in der Zeit vom 20.03.2017 bis 03.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Das RPA hat als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 folgende abschließende Feststellung getroffen:

„Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2011 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2011 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.“

## **Jahresabschluss 2012**

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss im Sinne von § 95m GO aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Oberbürgermeister hat den von ihm mit Datum vom 17.01.2017 unterschriebenen Jahresabschluss 2012 bestehend aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

dem RPA am 19.01.2017 zur Prüfung vorgelegt, den mit Datum vom 17.01.2017 unterschriebenen Lagebericht beigelegt und die Vollständigkeitserklärung gegenüber dem RPA abgegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem RPA.

Der Jahresabschluss 2012 war spätestens zum 31.03.2013 aufzustellen und der Aufsichtsbehörde und dem RPA bis zum 01.05.2013 vorzulegen.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.02.2014 zur „Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015“ zum Jahresabschluss 2012 u.a. Folgendes ausgeführt:

„... Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 konnten noch nicht vorgelegt werden. Eine geordnete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 95g Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist bei mehrjährig nicht aufgestellten Jahresabschlüssen nicht gegeben. Darüber hinaus erfordern die Beurteilung der Finanzlage sowie eine sachgerechte Steuerung der kommunalen Haushaltswirtschaft aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die mit den Jahresabschlüssen dokumentiert wird. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass das Nichtvorliegen von Jahresabschlüssen für Vorjahre dazu führen kann, dass eine Genehmigung für genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung nicht erteilt werden kann.

Insofern bitte ich um die Zusendung eines Berichtes, der eine aktuelle Zeitplanung enthält, wann die Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012 vorliegen werden und ab wann mit einer fristgerechten Vorlage der Jahresabschlüsse gemäß § 44 GemHVO-Doppik zu rechnen ist. Der Bericht ist der Stadtvertretung vorzulegen. Darüber hinaus bitte ich, diesen Bericht gegenüber der Stadtvertretung jeweils zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis die Stadt fristgerecht ihren Jahresabschluss vorlegt. ...“

Zuletzt wurde am 13.12.2016 in der Stadtvertretung in diesem Sinne zum Jahresabschluss 2012 Bericht erstattet:

„... Seit August 2016 wird der Jahresabschluss 2012 überarbeitet; die letzten Änderungen sollen bis Ende Dezember erfolgen; danach erfolgt ein Bericht über das wesentliche Ergebnis im Hauptausschuss. Die endgültige Fertigstellung (einschließlich Lagebericht) ist für Januar 2017 vorgesehen. ...“

Der Gesetzgeber verpflichtet die Stadt Norderstedt zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den GoöB und mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln und diesen zu erläutern.

Ziel auch der Jahresabschlüsse muss es sein, den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt periodengerecht abzubilden sowie die Liquidität darzustellen und dadurch die Ertrags- und Finanzlage abzubilden.

Beides hat über den Bestand an liquiden Mitteln und über das Jahresergebnis Auswirkung auf die Vermögenslage der Stadt. Ergänzt durch den Lagebericht des Oberbürgermeisters soll so ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt vermittelt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass die Ressourcen, die der Periode wirtschaftlich zuzurechnen sind, in voller Höhe und getrennt voneinander ausgewiesen werden.

Die geleisteten Ein- und Auszahlungen sind in Höhe der tatsächlichen Beträge zu berücksichtigen.

Für die Jahresabschlüsse ist es, um ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu schaffen, erforderlich, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres

sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zum Bilanzstichtag zu erfassen und zu bewerten.

Ein Jahresabschluss, bei dem die korrekte Erfassung des Vermögens und der Schulden aus Zeit-, Kapazitäts- oder Kostengründen nur lückenhaft oder oberflächlich durchgeführt wurde, widerspricht dieser Verpflichtung.

Grundlage für die Jahresabschlüsse bildet die vollständige körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme (Inventur) und die Erstellung eines Bestandsverzeichnisses (Inventar), das die Vermögensgegenstände und Schulden für den Bilanzstichtag aufzeichnet und zum Vermögensstatus (Bilanzausweis) führt.

Auch für den Jahresabschluss 2012 wurde erklärt, dass keine Inventurhandlungen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zur Erfassung des physisch vorhandenen Anlage- und Umlaufvermögens durchgeführt wurde. Ein nach der Inventurrichtlinie aufzustellender Inventursachplan liegt bis einschließlich 2016 nicht vor. Eine körperliche Bestandsaufnahme zur Erfassung des beweglichen Vermögens hat zuletzt zur Eröffnungsbilanz stattgefunden. Ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögenslage kann damit nur eingeschränkt vermittelt werden.

Je größer der zeitliche Abstand des Bilanzstichtages zur letzten körperlichen Bestandsaufnahme ist, desto größer ist das Fehlerrisiko zu bewerten.

Das RPA war auch in die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 nicht eingebunden. Eine begleitende Prüfung mit dem Ziel, frühzeitig auf eine rechtskonforme Umsetzung hinzuwirken und auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, war dadurch erneut nicht möglich.

Die bisherigen Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass der damit verbundene Aufwand von der Verwaltung weiterhin nicht mit dem vorhandenen Personal und ohne eine externe Unterstützung bewältigt werden konnte.

Dieses hat u.a. dazu geführt, dass mit dem Nachtrag zum Stellenplan 2016 für den Bereich des Amtes Buchhaltung neben der Fachbereichsleitung für die Geschäftsbuchhaltung zwei weitere Planstellen für den Bereich Anlagenbuchhaltung und Inventur sowie eine Planstelle für den Bereich Forderungsmanagement bereitgestellt worden sind.

Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Stelle für den Bereich Forderungsmanagement noch im Besetzungsverfahren.

### **Externe Unterstützung**

Die Stadt Norderstedt bedient sich im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik seit 2007 der Unterstützung einer externen Beratungsfirma.

Im Rahmen der bisherigen Jahresabschlüsse und des Jahresabschlusses 2012 wurde diese Unterstützung weiterhin in Anspruch genommen. Für 2012 wurden unabhängig voneinander wiederum insgesamt vier Aufträge erteilt. Neben „der Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses 2012“ durch das Amt Buchhaltung wurden von den technischen Ämtern 60, 68 und 70 im Zusammenhang mit der Bewertung des unbeweglichen Vermögens Leistungen beauftragt.

Als Termin für den Abschluss wurde der 31.08.2016 vom Amt Buchhaltung vereinbart.

Nach den Aufträgen wurden als Abrechnungsgrundlage Tagessätze vereinbart.

Abgerechnet wurde nach Aufwand. Eine Obergrenze für das Auftragsvolumen wurde nicht festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden insgesamt über alle vier Aufträge rd. 135.000 € für rd. 140 Beratertage mit rd. 1.100 Beratungsstunden abgerechnet.

### **Information der politischen Gremien**

Die Stadtvertretung und der Hauptausschuss wurden in unregelmäßigen Abständen von der Verwaltung über die Sachstände im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 unterrichtet.

Die hierbei vorgestellten Terminplanungen wichen im Ergebnis erheblich von dem finalen Vorlagetermin ab.

So wurde in der Stadtvertretung am 17.03.2015 von einem vorläufigen Jahresabschluss 2012 mit einem Überschuss von ca. 7,2 Mio. € und einer Vorlage dieses Jahresabschlusses zum 30.06.2016 berichtet:

Im März 2016 wurde im Hauptausschuss und in der Stadtvertretung Bericht erstattet und der Termin für die endgültige Fertigstellung des Jahresabschlusses 2012 auf August 2016 korrigiert.

Die letzte Information des Hauptausschusses und der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2012 erfolgte im November / Dezember 2016 mit der erneuten Korrektur des Termins der endgültigen Fertigstellung auf Januar 2017 und der Ankündigung eines Berichtes im Hauptausschuss über das wesentliche Ergebnis.

Eine Berichterstattung zum Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 ist bis zum Ende der Prüfung dokumentiert nicht erfolgt.

### **II. Prüfungsauftrag**

Nach § 116 Abs. 1 GO i.V.m. § 95n GO hat das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Seine Bemerkungen hat das RPA in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95n Abs. 2 GO).

### **III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsansatz, Prüfungsmethoden**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 sowie der beigefügte Lagebericht mit Stand Januar 2017.

Der Jahresabschluss wurde dahingehend geprüft, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen doppelten Vorschriften, die GoöB sowie die ergänzenden internen Dienstweisungen und Vorgaben eingehalten worden sind.

Die Prüfung wurde vom Zeitpunkt der vollständigen Vorlage des Jahresabschlusses bis Mai 2017 in den Räumen des RPAes durchgeführt. Anschließend wurden die Prüfungsergebnisse ausgewertet und der Schlussbericht abgefasst.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten im Wesentlichen

- die GO,
- die GemHVO-Doppik,
- die Inventurrichtlinie der Stadt Norderstedt,
- die Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der EB nach GemHVO-Doppik der Stadt Norderstedt und
- die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen der Stadt Norderstedt.

### **Internes Kontrollsystem**

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik war und ist es weiterhin erforderlich, das vorhandene IKS zu aktualisieren und an die Bedürfnisse der Doppik anzupassen.

Im Zusammenhang mit der Doppik ist das IKS der Stadt um die Vorgaben der Stadtvertretung bzw. des Oberbürgermeisters im Rahmen

- der Inventurrichtlinie,
- der Bewertungsrichtlinie und
- der DA über die Wertberichtigungen von Forderungen

ergänzt worden.

Insbesondere die Bewertungsrichtlinie und die DA über die Wertberichtigungen von Forderungen wurden inhaltlich für die Erstellung der EB ausgefertigt. Eine formelle und materielle Fortschreibung für die Jahresabschlüsse ist bisher weiterhin nicht erfolgt. Basierend auf dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind die darin beschriebenen Verfahrensweisen auch für die künftigen Jahresabschlüsse grundsätzlich bindend. Dieses hat das RPA bei seiner Prü-

fung berücksichtigt. Abweichungen müssten andernfalls im Anhang angegeben und erläutert werden. Dieses war nicht der Fall.

Eine Weiterentwicklung des IKS ist durch die DA für die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung erfolgt. Das Erfordernis, dieses darüber hinaus weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen der Stadt anzupassen, besteht weiterhin.

Eine Aktivierungsrichtlinie, ein Rechnungseingangsbuch, ein Vertragsregister, ein Verfahrensregister und Ähnliches wurde auch für das Haushaltsjahr und den Jahresabschluss 2012 nicht installiert.

Auch ausreichende Regelungen zum Forderungs- und Liquiditätsmanagement fehlen weiterhin.

Der vorgesehene Inventurrahmenplan wurde nicht erstellt. Inventurhandlungen zur Erfassung des beweglichen Vermögens sind ausgeblieben.

Damit werden dokumentierte Vorgaben zum einheitlichen und richtigen Verwaltungshandeln nicht im angemessenen und ausreichenden Umfang getroffen bzw. getroffene Regelungen nicht eingehalten und umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 weiterhin in Teilen nicht in die Lage versetzt, das Richtige richtig zu tun und z.B. die bilanzierungspflichtigen Vorgänge einheitlich zu behandeln.

Dieses hat das RPA bei der Beurteilung des zu erwartenden Fehlerrisikos angemessen berücksichtigt.

Die Verwaltung hat bereits zum Jahresabschluss 2010 darauf hingewiesen, dass mit der Besetzung der Stabsstelle Finanzen in 2016 damit begonnen werde, das IKS weiter zu entwickeln. Es wurde ein Leitfaden zum IKS erarbeitet.

Aktuell befinden sich nach der Aussage der Verwaltung die Dienstanweisungen für den Bereich Finanzen in Überarbeitung. Im Rahmen des Forderungsmanagements, des Kreditmanagements sowie des Liquiditätsmanagements werden weitere Dienstanweisungen überarbeitet bzw. neu erarbeitet.

Mit der Änderung in der Verwaltungsgliederung zum 01.01.2017 wurde ein FB „IKS - Internes Kontrollsystem“ als Teil des Amtes Buchhaltung installiert. Aufgabenzuweisungen im Rahmen des Aufgabengliederungsplanes sind nach Aussage der Verwaltung bisher nicht erfolgt. Im Ergebnis wurde der Fachbereich insoweit noch nicht mit „Leben“ erfüllt.

Der Oberbürgermeister hat im Mai 2017 die Projektgruppe „Einführung eines Risikomanagements /IKS in der Verwaltung“ einberufen.

### **Prüfungsinhalte und Prüfungsmethoden**

Das RPA hat weiterhin von der Möglichkeit nach § 95n Abs. 1 GO, die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschränken, keinen Gebrauch gemacht und alle Teile des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Kriterien der Rechtmäßigkeit, der Vollständigkeit, der Wahrheit und der Klarheit geprüft.

Das Prüfungsziel des RPAes besteht darin, insbesondere die Einhaltung des Haushaltsplanes, den sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßigen Nachweis der Rechnungsbeträge, die Richtigkeit der Bestandsnachweise, den richtigen Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung, die korrekte Bewertung und die richtigen und vollständigen Angaben im Anhang und im Lagebericht festzustellen. Ziel ist es auch, festzustellen, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen und der Auswahl der Stichproben wurden die Erwartungen über ein Fehler- und Prüfungsrisiko berücksichtigt (Risikoorientierter kommunaler Prüfungsansatz). Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Risiko- und Umfeldanalyse sowie auf die Systemprüfung gelegt. Diese wurde im Bedarfsfall durch die Plausibilitätsprüfung und abschließend durch die Einzelfallprüfung ergänzt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit wurden Einzelfallprüfungen nur auf Basis von Stichproben durchgeführt.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechtlichen Vorgaben, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennbar wurden.

Hierbei wurden die spezifischen Risiken, wie insbesondere

- unvollständige Erfassung und Aufzeichnungen (Vollständigkeit),
- fehlerhafte Aufzeichnungen durch falsche Beträge, Rechnungsperiode oder Kontierung (Richtigkeit) und
- Geschäftsvorfälle, die u.a. aufgrund der Wertberichtigungen, der Abschreibungen oder des wirtschaftlichen Eigentums nicht werthaltig sind (Werthaltigkeit)

berücksichtigt.

Bei der Übergabe des Jahresabschlusses 2012 hat sich das RPA mit der Verwaltung darauf verständigt, dass die vom RPA zur Prüfung benötigten Unterlagen und Angaben schriftlich angefordert und von der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere Inventurunterlagen, Inventare, Bestandsverzeichnisse bzw. Veränderungslisten wurden angefordert.

Ergänzend wurden verschiedene Unterlagen und Vorgänge herangezogen sowie Saldenbestätigungen, Bescheide und sonstige Verwaltungsunterlagen eingesehen.

Die für die Prüfung benötigten Unterlagen oder Informationen wurden grundsätzlich zeitnah vorgelegt und erbetene Auskünfte erteilt.

Zusätzlich wurden zur Prüfung der Sachverhalte u.a. die Sitzungsunterlagen der politischen Gremien herangezogen.

Die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen erfolgte auf Basis der Buchhaltung. Die sachliche und rechnerisch richtige Belegführung wurde anhand der in der Finanzbuchhaltung archivierten Anordnungen geprüft.

Inventurbeobachtungen durch das RPA bei den Handlungen zur körperlichen Bestandsaufnahme, insbesondere des beweglichen Anlagevermögens und des Vorratsvermögens, waren aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen weiterhin nicht möglich.

### **Wesentlichkeit**

Das RPA hat quantitative Wesentlichkeiten zur Bestimmung des Prüfungsumfanges festgelegt und damit bestimmt, bis zu welcher Größenordnung Falschhausweise für die Prüfung noch vertretbar sind. Auf dieser Basis wurde der Prüfungsumfang festgelegt, der für eine hinreichende Sicherheit erforderlich ist, dass der Jahresabschluss 2012 keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält (einzelne Fehler von erheblicher Größenordnung bzw. Fehler kleineren Umfangs durch Kumulation).

Bei der festgelegten quantitativen Wesentlichkeit geht es um die Frage, welche Sachverhalte zu einschränkenden Feststellungen führen können und werden.

Die Prüfung war grundsätzlich nicht auf die Aufdeckung unwesentlicher Unregelmäßigkeiten ausgerichtet.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines festgestellten Fehlers wurde dieser sowohl bezogen auf den Sachverhalt, auf den Teil des Jahresabschlusses, als auch bezogen auf den Jahresabschluss insgesamt beurteilt. Dabei erfolgte die Bewertung der Fehler und der damit verbundenen Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis.

### **Dokumentation**

Das RPA hat zum Nachweis der Prüfungsdurchführung eine umfangreiche Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen zu jedem Teil des Jahresabschlusses sowie zum Lagebericht erstellt. Bestandteil dieser ist auch die jeweilige Risikoeinstufung, die Festlegung der Wesentlichkeit, der Prüfungsstrategie und der Prüfungshandlungen sowie die Ermittlung der Prüfungsergebnisse.

Die Dokumentation dient dem RPA als Nachweis, dass seine Prüfung den Prüfungsgrundsätzen entspricht.

Die Prüfungsergebnisse wurden darin adressatengerecht aufbereitet und in den Schlussbericht übernommen. Von der Stadtvertretung als der Adressat des Schlussberichtes wurde bisher keine Bitte zum Inhalt und zur Art der Berichterstattung geäußert.

### **Vollständigkeitserklärung**

Zusammen mit dem Jahresabschluss 2012 hat der Oberbürgermeister eine Vollständigkeits-erklärung vorgelegt und darin u.a. schriftlich erklärt, dass

- der Jahresabschluss 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und periodengerechten Abgrenzungen berücksichtigt,
- sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind,
- alle erforderlichen Angaben nach einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht wurden,
- der Anhang alle erforderlichen Angaben enthält,
- eine körperliche Bestandsaufnahme zu einem späteren Jahresabschluss durchgeführt wird.

Die Vollständigkeitserklärung stellt eine umfassende Versicherung des Oberbürgermeisters über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Dieser bringt damit seine Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 zum Ausdruck.

### **IV. Grundsätzliche Feststellungen**

Die Ergebnisrechnung 2012 weist einen **Jahresüberschuss** von **3.856,16 €** (Plan: +669.308 €) aus.

Die Finanzrechnung 2012 schließt mit einem Bestand an **liquiden Mittel** in Höhe von **15.890.677,78 €** (Plan: 13.388.568 €) ab.

Die Schlussbilanz 2012 weist Aktiva und Passiva mit einem **Bilanzwert** von jeweils insgesamt **581.261.862,39 €** (JA 2011: 569.905.948,60 €) aus.

Die Buchhaltung wird weiterhin über das Verfahren „pro Doppik“ der Firma „H&H“ abgewickelt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Anlagenbuchhaltung ist grundsätzlich gegeben. Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung entspricht weiterhin nicht den Anforderungen an die GoöB. So konnten Forderungen und Verbindlichkeiten nur in Teilen aus dem Verfahren heraus durch die Buchungen auf den einzelnen Personenkonten ermittelt und nachgewiesen werden (Buchinventur).

Die Buchungen sind durch Belege nachgewiesen.

Durch die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen in Form von Einzelfallprüfungen besteht eine hinreichende Sicherheit darüber, ob die Sachverhalte sowie Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit grundsätzlich vollständig und richtig in der Buchhaltung abgebildet sind oder nicht.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Bilanz entspricht den rechtlichen Vorgaben. Neue Posten wurden nicht hinzugefügt. Zusammenfassungen wurden nicht vorgenommen.

Die System- und Funktionsprüfungen zur Einhaltung der einschlägigen DAen haben ergeben, dass Abweichungen zwischen den Vorgaben in den DAen und dem tatsächlichen Verwaltungshandeln bezogen auf die Erfassung aller Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bewertung bestehen. Die Inventurhandlungen wurden nicht in allen Fällen im Rahmen dieser materiellen Vorgaben durchgeführt und dokumentiert.

### **Kennzahlen**

Das RPA hat erstmalig für den Jahresabschluss 2010 gängige Kennzahlen gebildet und so eine detaillierte Analyse der Werte der Jahresabschlüsse begonnen.

Für den Jahresabschluss 2012 wird diese mit dem Periodenvergleich zum Vorjahr weitergeführt.

Auf einen interkommunalen Vergleich wird bis auf weiteres aufgrund der hierfür notwendigen umfangreichen Vorarbeiten zur Datenerhebung und Gewährleistung der Vergleichbarkeit verzichtet.

#### Eigenkapitalquote:

Eigenkapital / Bilanzsumme

41,4 % (JA 2011: 42,2 %)

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 %-Punkte verringert.

#### Transferaufwandsquote:

Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

37,8 % (JA 2011: 38,1 %)

Die Quote ist gegenüber den Vorjahren konstant geblieben. Auch weiterhin ist jeder dritte Euro der ordentlichen Aufwendungen durch Zuwendungen und Sozialleistungen gebunden.

#### Infrastrukturquote:

Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme

24,6 % (JA 2011: 25,4 %)

Die Quote ist weiterhin unwesentlich rückläufig.

In der Infrastruktur steckt ein Viertel des bilanzierten Vermögens der Stadt.

#### Abschreibungsintensität:

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen

8,6 % (JA 2011: 8,2 %)

Der Anteil der ordentlichen Aufwendungen zur Finanzierung des Werteverlustes beim Anlagevermögen ist weiterhin konstant geblieben.

Unterhaltungsquoten:

Unterhaltungsaufwand / Infrastrukturvermögen

3,7 %

Die Kennzahl wurde 2012 erstmals ermittelt.

Die Stadt investiert 3,7 % der Bilanzsumme des Infrastrukturvermögens in deren Unterhaltung.

Unterhaltungsaufwand / Gebäude der bebauten Grundstücke

3,9 %

Die Kennzahl wurde 2012 erstmals ermittelt.

Die Stadt investiert 3,9 % der Bilanzsumme des Gebäudevermögens in deren Unterhaltung.

Investitionsquote:

Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Anlagevermögen

163,8 % (JA 2011: 178,0 %)

Die Stadt investiert weiterhin deutlich mehr in ihr Vermögen, als sie durch die Abnutzung verliert.

Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow):

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

+5.425.845,22 € (JA 2011: +17.383.335,23 €)

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich der Saldo um 12,0 Mio. € verringert dar.

Der Saldo aus dem laufenden Betrieb liefert einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen und führt im Ergebnis zu einem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Finanzmitteln in Höhe von rd. 15,9 Mio. €. Dieser Finanzmittelüberschuss kommt der Liquidität der Folgejahre zu Gute und reduziert dort den Bedarf an fremden Finanzmitteln.

Steuerquote:

Steuern und steuerähnliche Erträge / ordentliche Erträge

69,8 % (JA 2011: 70,3 %)

Die Quote ist unwesentlich rückläufig. Nach wie vor werden so sieben von 10 Euro „erwirtschaftet“.

Zuwendungsquote:

Zuwendungserträge / ordentliche Erträge

7,8 % (JA 2011: 7,8 %)

Die Quote ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Die Zuwendungen insbesondere vom Bund, Land oder Kreis für den laufenden Betrieb sind unverändert.

Personalintensität:

Personalaufwand / ordentliche Aufwendungen

26,9 % (JA 2011: 26,8 %)

Die Quote stellt sich weiterhin nahezu unverändert dar. Jeder vierte Euro ist in 2012 für das Personal vorgesehen.

Sach- und Dienstleistungsintensität:

Sach- und Dienstleistungsaufwand / ordentliche Aufwendungen

13,4 % (JA 2011: 11,7 %)

Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte, damit wird ein relativ konstanter Teil u.a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie für die Qualifizierung des Personals benötigt.

Zinslastquote:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

1,4 % (JA 2011: 1,6 %)

Die sich auf niedrigen Niveau befindliche Quote, die für das geliehene Geld aufzuwenden ist, hat sich noch weiter verringert.

Zielerreichungsgrade

Neben der Bildung von Kennzahlen ist als Steuerungsunterstützung auch eine Analyse über Zielerreichungsgrade möglich.

Die Tatsache, dass seit Einführung der Doppik keine Ziele in den Teilplänen beschrieben worden sind, obwohl dieses als Soll-Vorschrift gefordert ist, schließt eine solche Analyse weiterhin aus. Ein Soll-Ist-Vergleich ist hierzu nicht möglich.

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.02.2017 wurde in diesem Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss 2011 der Stadt Norderstedt“ aufgrund einer Anfrage u.a. Folgendes protokolliert:

„Ziele in den Teilplänen / Wann wird die Verwaltung gemeinsam mit den Fachausschüssen die Problematik aufgreifen?

Hier die Stellungnahme der Verwaltung: Für die Haushalte bis 2016 kann dies nicht mehr geändert werden.“

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte im Hauptausschuss am 20.03.2017:

„Dieses wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/2019 thematisiert.“

## V. Feststellungen und Erläuterungen

### **Treuhandvermögen**

Die Stadt Norderstedt tritt aufgrund verschiedener Treuhandverträge als Treugeber auf.

Die Eigengesellschaften MeNo und EgNo verwalten verschiedene Vermögenswerte für die Stadt (z.B. KaS, Nordport, Frederikspark). Das wirtschaftliche Eigentum an diesen Treuhandvermögen liegt bei der Stadt Norderstedt, insoweit besteht eine Bilanzierungspflicht.

Die „Aktiva“ und „Passiva“ der Treuhandvermögen und damit die Vermögenswerte und Schulden sind bei den einzelnen Bilanzposten in der Bilanz ausgewiesen. Die auf den Haushalt bezogenen Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit den Treuhandvermögen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen abgebildet.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Sachverhalte und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag können sich auf den Jahresabschluss 2012 auswirken. Nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen sind werterhellende und wertbegründende Ereignisse (vor Bilanzstichtag eingetreten, aber erst danach bekannt geworden / vorliegende Verhältnisse werden aufgeellt / ausgewiesene Werte werden beeinflusst) zu berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister ist im Lagebericht nicht auf solche Ereignisse eingegangen.

### **Organisation**

Änderungen in der Aufbauorganisation, bei der Verwaltungsgliederung und den Sachgebietszuweisungen hat es in 2012 in erheblichem Umfang gegeben.

Die Stadtvertretung hat den Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Veränderung in der Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung im Mai 2012 zur Kenntnis genommen.

Danach wurden zum 01.06.2012 u.a. folgende Veränderungen vorgenommen:

#### Dezernat I

Neustrukturierung der Ämter 10 -Hauptamt- und 20 -Amt für Finanzen- zu neuen Ämtern:

- 11 - Zentrale Steuerung
- 15 - Nachhaltiges Norderstedt (NaNo)
- 17 - EDV
- 21 - Buchhaltung

Damit verbunden ist insbesondere die Verteilung der „Kämmereiaufgaben“ auf zwei eigenständige Ämter:

Amt Zentrale Steuerung -FB Finanzsteuerung 110- mit Haushaltsplanung, Controlling, Beteiligungen, Stellenplan, Personalkostenplanung  
und

Amt Buchhaltung mit Geschäftsbuchhaltung (Haushaltsausführung, Jahresabschluss, Buchführung, Anlagenbuchhaltung, Steuern) und Finanzbuchhaltung (Zahlungsverkehr, Vollstreckung).

Für 17 – Amt EDV, 19 - Bürgeramt, 21 – Amt Buchhaltung soll eine Sachgebietsleitung gemäß § 65 GO eingesetzt werden.

Diese Stelle der Sachgebietsleitung wurde tatsächlich nie besetzt.

#### Dezernat II

Das Kulturamt -45- wechselt zusammen mit der Zuständigkeit für die MeNo vom Dezernat I zurück in das Dezernat II.

#### Dezernat III

Das Betriebsamt -70- wechselt vom Dezernat I zurück in das Dezernat III.

Das RPA hat zeitnah im Zusammenhang mit der Verteilung der Kämmereriaufgaben u.a. auf die Notwendigkeit zur Bestellung der Verantwortlichen für die Finanzbuchhaltung und Anpassung des Aufgabengliederungsplanes sowie der Arbeitsverteilungspläne hingewiesen.

Diese Anmerkungen des RPAes wurden beim weiteren Verfahren berücksichtigt.

Aufgrund der veränderten Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe im Bereich „Finanzen“ war eine Neubewertung des Prüfungsrisikos für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 erforderlich. Im Ergebnis musste das Fehlerrisiko neu eingestuft und die Prüfungshandlungen angepasst werden.

#### VI. Haushaltssatzung (§§ 95, 95b GO)

Die Stadt Norderstedt ist mit dem Haushalt 2004 dazu übergegangen, in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre zu treffen. Der zu prüfende Jahresabschluss 2012 ist Teil des Doppelhaushaltes 2012/2013 im Sinne von § 7 GemHVO-Doppik. Bei diesem Doppelhaushalt handelt es sich um den fünften insgesamt und um den zweiten doppelischen Haushalt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Haushaltssatzung an sich (Doppelhaushalt 2012/2013) sowie eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und ein 1. Nachtragsstellenplan erlassen.

|                                      | Haushaltssatzung | 1. Nachtragshaushaltssatzung |
|--------------------------------------|------------------|------------------------------|
| Beschluss Stadtvertretung            | 13.12.2011       | 11.12.2012                   |
| Rückmeldung Innenministerium         | 02.01.2012       | Keine (*)                    |
| Ausfertigung Oberbürgermeister       | 15.12.2011       | 12.12.2012                   |
| Bekanntmachung Norderstedter Zeitung | 23.12.2011       | 13.12.2012                   |

(\*) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile, die eine Vorlage bei der Aufsichtsbehörde erforderlich gemacht haben. Dieses ist mit Schreiben vom 12.12.2012 erfolgt. Eine Rückmeldung des Innenministeriums ist in diesem Fall nicht erfolgt und für das weitere Verfahren auch nicht zwingend erforderlich.

Werte mit den Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres:

| <b>Ergebnisplan</b>                                                                | <b>Grundhaus-<br/>halt 2012</b> | <b>1. Nachtrags-<br/>haushalt</b> | <b>Veränderung</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge                                                           | 169.101.000 €                   | 171.657.400 €                     | +2.556.400 €       |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen                                                      | 168.422.800 €                   | 170.656.100 €                     | +2.233.300 €       |
| Jahresüberschuss                                                                   | 678.200 €                       | 1.001.300 €                       | +323.100 €         |
| <b>Finanzplan</b>                                                                  |                                 |                                   |                    |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 157.412.200 €                   | 160.027.600 €                     | +2.615.400 €       |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                   | 155.169.800 €                   | 155.886.700 €                     | +716.900 €         |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit | 37.487.900 €                    | 40.562.600 €                      | +3.074.700 €       |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit         | 39.408.000 €                    | 33.865.000 €                      | -5.543.000 €       |
| <b>Weitere Angaben</b>                                                             |                                 |                                   |                    |
| Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen     | 20.407.500 €                    | 10.407.500 €                      | -10.000.000 €      |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                      | 6.534.900 €                     | 17.970.900 €                      | +11.436.000 €      |
| Höchstbetrag der Kassenkredite                                                     | 20.000.000 €                    | 20.000.000 €                      | 0 €                |
| Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nach Stellenanteilen           | 958,07                          | 995,00                            | +36,93             |
|                                                                                    |                                 |                                   |                    |
| Grundsteuer A                                                                      | 300 %                           | 300 %                             | -                  |
| Grundsteuer B                                                                      | 410 %                           | 410 %                             | -                  |
| Gewerbesteuer                                                                      | 420 %                           | 420 %                             | -                  |

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn u.a. ein sich abzeichnender Jahresfehlbetrag nur durch Änderung der Haushaltssatzung ausgeglichen werden kann (§ 95b GO i.V.m. § 8 GemHVO-Doppik).

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012/2013 wurde von der Verwaltung mit folgenden wesentlichen Veränderungen begründet:

- Änderung der Budgetstruktur aufgrund neugebildeter Ämter (11, 15, 17, 21)
- höhere Erträge aus Steuereinnahmen
- höhere Aufwendungen für Umlagen
- Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage mit der Auflösung in 2013
- Anpassung der Personalaufwendungen (Tarifsteigerung, Veränderungsliste)
- Beschlüsse der Fachausschüsse, insbesondere des Jugendhilfeausschusses
- Anpassung der Ansätze für Grundstücksverkäufe, Zinsaufwendungen, Unterhaltungsmaßnahmen, Geschäftsbedürfnisse und Personal
- Verschiebung und Anpassung der Ansätze für investive Maßnahmen
- Reduzierung der Kreditaufnahmen.

Sachverhalte, die für 2012 eine weitere Nachtragssatzung erforderlich gemacht hätten, sind nicht bekannt.

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze der Realsteuern wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht verändert.

#### **§ 6 Haushaltssatzung**

Die Stadtvertretung hat im Rahmen der Beratungen zum Grundhaushalt 2012 Folgendes beschlossen:

„Die zuständigen Fachausschüsse werden aufgefordert, gemeinsam mit der Verwaltung die Organisations-, Kosten-, und Einnahmestrukturen sowohl der Volkshochschule als auch der Musikschule zu überprüfen und bis zur Sommerpause Konzepte zur Senkung des Zuschussbedarfes zu entwickeln.“

Dieser Beschluss wurde als § 6 in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Die Haushaltssatzung kann neben den zwingenden Angaben Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen beziehen.

Auf die Bitte des RPAes um Vorlage des Vorganges zur Umsetzung dieser Vorgaben der Stadtvertretung und der relevanten Konzepte wurde von der Verwaltung Folgendes erklärt:

„Der gesetzte Termin konnte nicht eingehalten werden.

Für den Bereich der Musikschule wurde dem Kulturausschuss im Zuge einer Gebührenbedarfsberechnung von der Verwaltung eine Erhöhung der Entgelte vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang haben sich Verwaltung und Politik im September 2012 darauf verständigt, zwei interfraktionelle Workshops zu veranstalten, die sich mit der Neuausrichtung der Musikschule beschäftigen sollen. Diese haben unter dem Titel „Musikschule 2020 – Konsens zwischen Politik und Verwaltung über neue Aufgaben/Inhalte und Struktur der Musikschule“ Anfang 2013 stattgefunden. Die Ergebnisse sind in der Sitzung im September 2013 im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung eingeflossen.

Der Produkt- und Leistungsplan der Volkshochschule ist in der Sitzung des Bildungswerkeausschusses am 06.09.2012 besprochen worden. Es ist davon auszugehen, dass damit die Organisations-, Kosten- und Einnahmestrukturen beleuchtet wurden und letztlich als Grundlagenkonzept für die weitere Arbeit herangezogen wurde.“

Ob und inwieweit der Beschluss der Stadtvertretung zu § 6 der Haushaltssatzung mit dem von der Verwaltung beschriebenen Maßnahmen umgesetzt worden ist, obliegt der abschließenden Bewertung durch die Stadtvertretung.

#### Teilpläne (§§ 4, 18 GemHVO-Doppik)

Die Teilpläne sind nach Produktgruppen und Unterproduktgruppen zu erstellen. Die Gliederung kann nach dem vorgegebenen Produktrahmen oder nach Organisationseinheiten erfolgen.

Die Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt wurden nach Organisationseinheiten gegliedert. In diesem Fall waren jeweils die Teilpläne, die von der Organisationseinheit bewirtschaftet werden, nacheinander aufzuführen.

Die Vorgaben zur Gliederung wurden bei der Aufstellung der Teilpläne beachtet.

Im Teilfinanzplan sind als Einzelmaßnahmen jeweils die erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auszuweisen.

Im § 5 der Haushaltssatzung wurde durch Beschluss der Stadtvertretung erstmals der Wert als Grenze für die Definition der „Erheblichkeit“ bei Investitionen mit 100.000 € festgelegt.

Dieser Wert gilt entsprechend auch für die Darstellung von Investitionen im Vorbericht und die finanziellen Auswirkungen hieraus sowie für die Erstellung der „§ 12-Unterlagen“.

In den Teilplänen wurden keine Bewirtschaftungsregeln ausgewiesen.

Die aus den Teilplänen abgeleiteten Ziele sollen beschrieben werden.

Eine Beschreibung der Ziele zu den Teilplänen ist nicht erfolgt.

In den Teilplänen sind umfangreiche Erläuterungen vorzunehmen:

- größere Ansätze, die von den bisherigen erheblich abweichen,
- neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
- Notwendigkeit und Höhe der Verpflichtungsermächtigungen,
- Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen mit erheblichen Zahlungsverpflichtungen,
- abzuführende Beträge aus Nebentätigkeiten der Beschäftigten,
- besondere Bestimmungen im Haushaltsplan (z.B. Sperrvermerke, Zweckbindungen),
- abweichende Abschreibungsmethoden und -sätze,
- einzelne Ansätze, soweit erforderlich.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 zeitnah auf diese rechtliche Verpflichtung hingewiesen.

Diese Vorgaben und die Hinweise des RPA hierzu wurden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Relevante Erläuterungen in diesem Sinne sind in den Teilplänen auch im zweiten Doppelhaushalt weiterhin nicht enthalten und waren nicht Grundlage für die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

### **Stellenplan (§ 9 GemHVO-Doppik)**

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen, gegliedert nach Teilplänen, auszuweisen. Im Grundstellenplan 2012 wurden 958,07 Stellenanteile ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr stellt dieses eine Steigerung um 21,99 Stellenanteile dar.

Eine Nachtragssatzung ist u.a. auch zu erlassen, wenn Beamtinnen/Beamte oder Beschäftigte eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält (§ 95b GO).

Gegenüber dem Grundstellenplan wurden die Stellenanteile durch den 1. Nachtrag zum Stellenplan um weitere 36,93 erhöht.

Gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres wurden die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenanteile im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um 58,92 (6,3%) erhöht. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 465 T€ gestiegen.

Der Anstieg der Stellenanteile wurde überwiegend mit dem steigenden Angebot im Bereich Kinderbetreuung begründet.

### **Erhebliche Investitionen (§ 12 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht hat besondere Regelungen im Zusammenhang mit „erheblichen“ Investitionen getroffen. Erstmals ist eine wertmäßige Definition der „Erheblichkeit“ durch die Stadtvertretung erfolgt und abgestellt auf Investitionsmaßnahmen ab 100.000 €.

Diese Investitionen sind

- im Teilfinanzplan jeweils als Einzelmaßnahmen auszuweisen,
- im Vorbericht als geplante Maßnahmen, einschließlich der finanziellen Auswirkungen hieraus für die Folgejahre, darzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre (Abschreibungen, Unterhalt, Bewirtschaftung usw.) wurden zu keiner relevanten Investition dargestellt.

Ergänzend dazu soll, bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Kostenvergleich die wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

Entsprechende Unterlagen waren nicht Teil der Beschlussfassung zum Grundhaushalt und zum Nachtrag.

Baumaßnahmen sollen erst veranschlagt werden, wenn detaillierte Unterlagen und Berechnungen (HU-Bau) vorliegen. Andernfalls sind die Auszahlungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Stadtvertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.

In der Finanzrechnung wurden 20,0 Mio. € als Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2012 war insbesondere geprägt von folgenden Investitionen für Bau-  
maßnahmen:

|                                                           |          |
|-----------------------------------------------------------|----------|
| - Weiterbau An- und Umbau Gemeinschaftsschule Harksheide  | 2.930 T€ |
| - Fertigstellung Neubau Kindertagesstätte Wichtelhöhe     | 1.762 T€ |
| - Restleistungen Turnhalle Friedrichsgabe                 | 257 T€   |
| - Fertigstellung Neubau Kindertagesstätte Tannenhofstraße | 1.137 T€ |
| - Restleistungen Copernicus Gymnasium, Anbau              | 122 T€   |
| - Sportanlage Copernicus Gymnasium                        | 620 T€   |
| - Copernicus Gymnasium, Einbau Fahrstuhl                  | 137 T€   |
| - Maßnahmen AG Radverkehr                                 | 295 T€   |
| - Gutenbergring, 4. und 5. BA                             | 180 T€   |
| - Verlängerung Oadby-and-Wigston-Straße                   | 1.078 T€ |
| - Weiterbau Knoten Ochsenzoll                             | 3.885 T€ |
| - Garstedter Dreieck                                      | 531 T€   |
| - Kanalsanierung                                          | 148 T€   |
| - Gewerbegebiet Stonsdorf, B-Plan 218                     | 625 T€   |
| - Sanierung Straßenbeleuchtung                            | 634 T€   |

Für diese Maßnahmen lagen die geforderten Unterlagen überwiegend nicht bzw. nicht vollständig vor. Bei den relevanten Ausgaben wurde in diesen Fällen kein Sperrvermerk angebracht.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 frühzeitig auf das Fehlen der „§ 12-Unterlagen“ hingewiesen.

Die rechtlichen Vorgaben und die Hinweise des RPA wurden beim Verwaltungshandeln nicht ausreichend berücksichtigt.

## **Bürgerhaushalt**

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 wurde der erste Norderstedter Bürgerhaushalt in der Stadtgeschichte initiiert.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, Vorschläge zu Ausgaben, Einnahmen und Sparpotentialen zu machen. Diese Vorschläge konnten bewertet und mit Stellungnahmen versehen werden.

457 Norderstedterinnen und Norderstedter haben sich am Verfahren beteiligt und insgesamt 260 Vorschläge unterbreitet und bewertet.

Nach Abschluss der Beteiligungsphase wurden die Vorschläge nach dem Ergebnis der Bewertung sortiert. Die am besten bewerteten 58 Vorschläge wurden (mit einer kurzen Stellungnahme der Verwaltung) zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Der Hauptausschuss hat die im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2012/2013 eingegangenen Vorschläge mit den Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Eventuelle

sich daraus ergebene Anträge sollten von den Fraktionen zu den abschließenden Haushaltsberatungen gestellt werden.

Im Ergebnis wurden zu den Haushaltsberatungen in der Stadtvertretung keine hierauf bezogenen Anträge gestellt.

### **Haushaltskonsolidierung**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.08.2011 u.a. beschlossen:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu prüfen, welche Teile der Verwaltung sich für die Änderung der jetzigen Betriebsform einzelner Ämter anbieten und die Vor- und Nachteile sowie Einsparpotenziale unterschiedlicher Varianten jeweils aufzuführen.

In die Prüfung sind auch Überlegungen zu einer gemeinsamen Betriebsführung jetzt noch getrennt wirtschaftender Ämter einzubeziehen.

Auch Kooperationen mit anderen kommunalen Betrieben außerhalb Norderstedts, die gleichartige Strukturen aufweisen, sind zu betrachten und Vor- und Nachteile sowie mögliche Einsparpotentiale zu quantifizieren.

Es wird eine Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen eingerichtet, um die (Teil-)ergebnisse zu beraten.“

Im Ergebnis wurden konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in den politischen Gremien der Stadt dokumentiert weder beraten noch beschlossen.

### **VII. Haushaltsausführung**

Als Ergebnis der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse zeichnete sich ab, dass der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik noch nicht vollständig abgeschlossen war.

Nennenswerte Qualifizierungsmaßnahmen zur Doppik sind auch in 2012 nicht erfolgt.

Die Verwaltungsabläufe haben sich weiter verfestigt. Bei der Prüfung des dritten doppelischen Haushaltsjahres musste mittlerweile davon ausgegangen werden, dass das Gros der Sachverhalte bei der Umsetzung keine Probleme mehr bereiten dürfte, dass diese nach den rechtlichen Vorgaben „abgearbeitet“ wurden und weiterhin die Bereitschaft besteht, das neue Recht anzunehmen und aus Erfahrungen zu lernen.

Das RPA hat seine Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen hieran orientiert.

### **Produkt- und Kontenzuordnung**

Mit den verbindlichen VV-Produktrahmen und VV-Kontenrahmen wurde ein neues Gliederungs- und Zuordnungssystem installiert.

Die Zuordnung der Sachverhalte zu den Produkten und der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Konten musste neu „gelernt“ werden. Dieser Prozess war als Ergebnis der Prüfung im Wesentlichen abgeschlossen.

### **Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit (§§ 20, 22 GemHVO-Doppik)**

Das Gemeindehaushaltsrecht ermöglicht es den Kommunen, die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes und/oder die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilplanes zu je einem Budget zu verbinden.

Die getroffenen Bewirtschaftungsregeln sind in den Teilplänen oder in der Haushaltssatzung auszuweisen (§ 4 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Dem Haushaltsplan ist in diesen Fällen eine Übersicht über die gebildeten Budgets beizufügen (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Die Übersicht ist nach dem verbindlichen Muster zur GemHVO-Doppik unter Angabe der Budgetnummer, der Bezeichnung und zugeordneten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen der Teilpläne zu erstellen.

Das RPA hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 frühzeitig auf die Verpflichtung, dem Haushaltsplan eine Budgetübersicht beizufügen, hingewiesen.

Der Hinweis des RPA wurde beim Verwaltungshandeln nicht berücksichtigt.

Das Wahlrecht zur Budgetierung wurde durch eine hierauf gerichtete Beschlussfassung der mit der Budgethoheit ausgestatteten Stadtvertretung nicht aktiv ausgeübt.

Als Rechtsfolge einer Budgetierung wären die Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Gleiches würde für die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets gelten.

In diesen Fällen könnten die deckungsberechtigten Ansätze durch Sollübertragungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Das RPA musste auch für 2012 seine weiteren Prüfungsfeststellungen unter die Prämisse stellen, dass budgetiert wurde.

An dieser Stelle weist das RPA darauf hin, dass bisher einschließlich des Doppelhaushaltes 2016/2017 zu keinem Haushaltsplan eine Budgetübersicht Gegenstand der Beschlussfassung war. Das RPA erwartet nunmehr, dass die Budgetübersicht nach dem verbindlichen Muster zur Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2018/2019 vorgelegt wird.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2017 wurde zum Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss 2011 der Stadt Norderstedt“ aufgrund einer Anfrage u.a. Folgendes protokolliert:

„Bildung von Budgets Deckungsfähigkeit / Bewirtschaftungsregeln. Wann wird die erforderliche Budgetübersicht (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik) von der Verwaltung den Fachausschüssen vorgelegt?“

Die Beantwortung der Anfrage erfolgte im Hauptausschuss am 20.03.2017:

„Die Budgetübersicht deckt sich weitestgehend mit dem Inhaltsverzeichnis, welches den Teilplänen des Haushaltes 2016/2017 vorangestellt wurde. Mit dem nächsten Haushalt wird dieses dem Muster gem. den Ausführungsanweisungen der GemHVO-Doppik angepasst.“

#### **Interne Leistungsbeziehungen (§15 GemHVO)**

Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs sind die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über interne Leistungsbeziehungen zu belasten. Hilfsbetriebe sind Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Stadt dienen. Als Hilfsbetriebe wurden bisher der Bauhof und der Reinigungsdienst definiert.

Im Übrigen können interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilplänen veranschlagt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt bisher nicht aktiv ausgeübt.

Von der praktizierten internen Verrechnung sind zwei Produkte betroffen:

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| - 573200 Bauhof           | rd. 6.917.400 €  |
| - 111082 Reinigungsdienst | rd. 4.535.700 €  |
| Gesamt                    | rd. 11.453.100 € |

Die Werte sind nicht Teil der Ergebnisrechnung.

Das RPA erneuert seine Aufforderung an die Verwaltung zu hinterfragen, ob die Hilfsbetriebe mit dem Bauhof und dem Reinigungsdienst abschließend definiert sind oder ob nicht auch z.B. mit der Hausdruckerei oder dem zentralen Fuhrpark die Voraussetzung eines Hilfsbetriebes erfüllt ist. Bisher ist gegenüber dem RPA hierzu keine Rückmeldung erfolgt.

#### **Kosten- und Leistungsrechnung (§ 16 GemHVO-Doppik)**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung kann durchgeführt werden. Dieses Wahlrecht wurde bei der Stadt weiterhin nicht aktiv ausgeübt.

Bisher ist hierzu kein Beschlussverfahren eingeleitet worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung über alle Teilpläne ist nicht installiert.

Für einzelne Teilpläne, insbesondere im Zusammenhang mit den Kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Vollkostenrechnung / Teilkostenrechnung in der Buchhaltung hinterlegt.

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** (§ 95d GO, § 4 Haushaltssatzung)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn keine Veranschlagung der Geschäftsvorfälle im Ergebnis- bzw. Finanzplan der Höhe oder dem Grunde nach erfolgt ist.

Von diesem Instrument wurde bedingt durch die umfangreiche „Budgetierung“ dokumentiert in sechs Fällen mit einem Gesamtaufwandsvolumen von rd. 267 T€ nur restriktiv Gebrauch gemacht.

Die Zulässigkeit ist an die Voraussetzungen Unabweisbarkeit, Deckung und Zustimmung geknüpft. In allen Fällen waren die Voraussetzungen kumuliert erfüllt.

Für die Erteilung der Zustimmung ist grundsätzlich die Stadtvertretung zuständig. Durch die Ermächtigung in der Haushaltssatzung wurde dem Oberbürgermeister die Zuständigkeit bis zu einem Wert von 25.000 € übertragen. In diesem Rahmen hat der Oberbürgermeister seine Zustimmung für vier Leistungen in Höhe von insgesamt rd. 52 T€ erteilt.

In diesen Fällen ist der Oberbürgermeister verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten. Dieses ist nach Auswertung der relevanten Niederschriften dokumentiert nicht erfolgt.

### **Übertragbarkeit (§ 23 GemHVO-Doppik)**

Übertragbarkeit bedeutet, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können. Diese Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen können dann über den Planansatz hinaus ergebniswirksam und periodengerecht genutzt werden. Eine Belastung der Ergebnis- oder Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres ist damit nicht verbunden.

Kraft Gesetzes sind u.a. übertragbar

- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens,
- Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage,
- Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kraft Vermerkes können

- andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

In der Haushaltssatzung 2012 sind keine Übertragungsvermerke enthalten und beschlossen worden.

Dem Anhang ist die „Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen“ gemäß amtlichem Muster beizufügen und beigelegt worden. Danach wurden Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 751 T€ für Aufwendungen (und die dazugehörigen Auszahlungen) z.B.

für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sowie für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit 24,5 Mio. € an Auszahlungen übertragen.

Weder die Angaben im Anhang noch die in der Dokumentation zum JA 2012 stimmen mit den in den Teilrechnungen ausgewiesenen Werten überein. Danach wurden im Rahmen der Sollübertragungen abweichende höhere Werte übertragen.

In den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden, wie bereits in den Vorjahren, Werte als übertragene Ermächtigungen ausgewiesen, ohne dass hierfür in allen Fällen die Voraussetzungen vorliegen.

#### **Verpflichtungsermächtigungen (§ 95f GO)**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur geleistet werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Der Gesamtbetrag ist in der Haushaltssatzung anzugeben. In den Teilplänen sind die Notwendigkeit und die Höhe zu erläutern.

Die Haushaltssatzung 2012 einschließlich der Nachträge enthalten folgende Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen in künftigen Jahren:

| <b>Ergebnisplan</b>                           | <b>Grundhaushalt 2012</b> | <b>1. Nachtragshaushalt</b> | <b>Veränderung</b> |
|-----------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 6.534.900 €               | 17.970.900 €                | +11.436.000 €      |

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen binden die entsprechenden liquiden Mittel für die relevanten künftigen Zeiträume.

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurden in Höhe von 1,6 Mio. € eingegangen, d.h. es wurden lediglich 8,9 % des zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen tatsächlich in Anspruch genommen.

#### **Spenden (§ 76 Abs. 4 GO)**

Im April 2012 ist der vom Landtag beschlossene sogenannte „Spendenparagraf“ in Kraft getreten.

Danach darf die Stadt künftig zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Oberbürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung.

Der Oberbürgermeister hat hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Gelder, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und diesen der Stadtvertretung zuzuleiten.

RPA hat zeitnah und wiederholt auf diese neue Vorschrift und das hierzu erforderliche Verwaltungshandeln hingewiesen.

Mit Beschlussvorlage für die Stadtvertretung im Mai 2013 wurde die nachträgliche Zustimmung für die eingegangenen Spenden für den Zeitraum von Oktober 2012 bis Januar 2013 eingeholt und gleichzeitig darüber berichtet.

Die Beschlussvorlage enthält verschiedene Geldspenden an die Freiwillige Feuerwehr / Ortswehren sowie eine Geldspende an die Stadt.

Die Aufstellung ist unvollständig. Nicht erfasst sind z.B. Sachspenden (z. B. mobile Rauchverschlüsse Feuerwehr) und Spenden, die vor Oktober 2012 eingegangen sind (z. B. Museumsfest 20.05.2012).

Vermögensgegenstände (Wert ab 150 € netto), die aus einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung hervorgehen, sind zu aktivieren und die Spende als Sonderposten zu passivieren. In der Bilanz 2012 ist nur ein derartiger Sachverhalt erfasst worden (Spende von drei Tafeln für die Grundschule Niendorfer Straße).

#### Vermögen (§ 95j GO)

Die Stadt darf Vermögen nur erwerben, soweit sie dieses in absehbarer Zeit zur Aufgabenerfüllung oder zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens benötigen wird und veräußern, wenn das Vermögen zur Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht gebraucht wird. Zu berücksichtigen ist die in der GemHVO-Doppik vom Ordnungsgeber vorgenommene Trennung in Anlage- und Umlaufvermögen. Dem Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände zuzuordnen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Damit sind z.B. Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, als Vorräte zu bilanzieren.

In der Finanzrechnung ist für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ein fortgeschriebener Ansatz von 5,4 Mio. € veranschlagt. Die hier relevanten Vermögensgegenstände hätten als Vorräte ausgewiesen werden müssen.

Tatsächlich werden Grundstücke und baulichen Anlagen aus dem Treuhandvermögen sowie ein Grundstück aus dem Bereich Vermietung und Verpachtung ausgewiesen. Ebenfalls werden die Baugrundstücke am Kringelkrugweg als Vorräte bilanziert. Alles weitere Grundvermögen, das u.a. über die Liegenschaften verkauft wurde und werden soll, ist nur in Teilen als Umlaufvermögen (Vorräte) ausgewiesen. U.a. sind folgende Vermögensgegenstände nicht als Vorräte ausgewiesen:

- Grundstücke an der Müllerstraße
- Grundstück und Gebäude Feuerwache Glashütte
- Grundstücke an der Parallelstraße

In dem fortgeschriebenen Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sind neben dem Verkauf von Grundstücken an der Müllerstraße (700 T€), von Bauplätzen am Kringelkrugweg (700 T€) und dem Grundstück und Gebäude Feuerwache Glashütte (600 T€) auch Reste aus Vorjahren (3,4 Mio. €) veranschlagt. Aufgrund von fehlenden Unterlagen konnten dem RPA keine weiteren Angaben über die geplanten Einzahlungen gemacht werden.

Der geplante Ansatz wurde nicht erreicht, da u.a. die Verkäufe für die Grundstücke an der Müllerstraße (700 T€) und der Verkauf der „Feuerwache Glashütte“ (600 T€) nicht realisiert wurden. Der Verkauf der Grundstücke im Kringelkrugweg brachte eine um 70 T€ geringere Einzahlung.

Nach dem Erlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden (Krediterlass) sind die Gemeinden, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, verpflichtet, den Teil des Erlöses aus der Veränderung des Anlagevermögens, der den Restbuchwert übersteigt, als Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen.

Diese Vorgabe wird weiterhin nicht berücksichtigt.

Als Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden die gemäß Kaufvertrag zu zahlenden Summen geplant. Die Restbuchwerte für Grundstücke und Gebäudeteile werden als Wertberichtigungen auf Sachanlagen als Aufwand ausgewiesen.

Es ist jedoch nur der tatsächliche Ertrag, also Kaufpreis abzüglich Restbuchwert, ergebniswirksam auszuweisen. Die Verkaufserlöse für den Verkauf der Grundstücke am Kringelkrugweg betragen rd. 631 T€. Auf dem Ertragskonto wurde der Restbuchwert gemäß Jahresanlagennachweis nicht berücksichtigt (1 T€).

#### Kredite (§ 95g GO)

Die Stadt darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

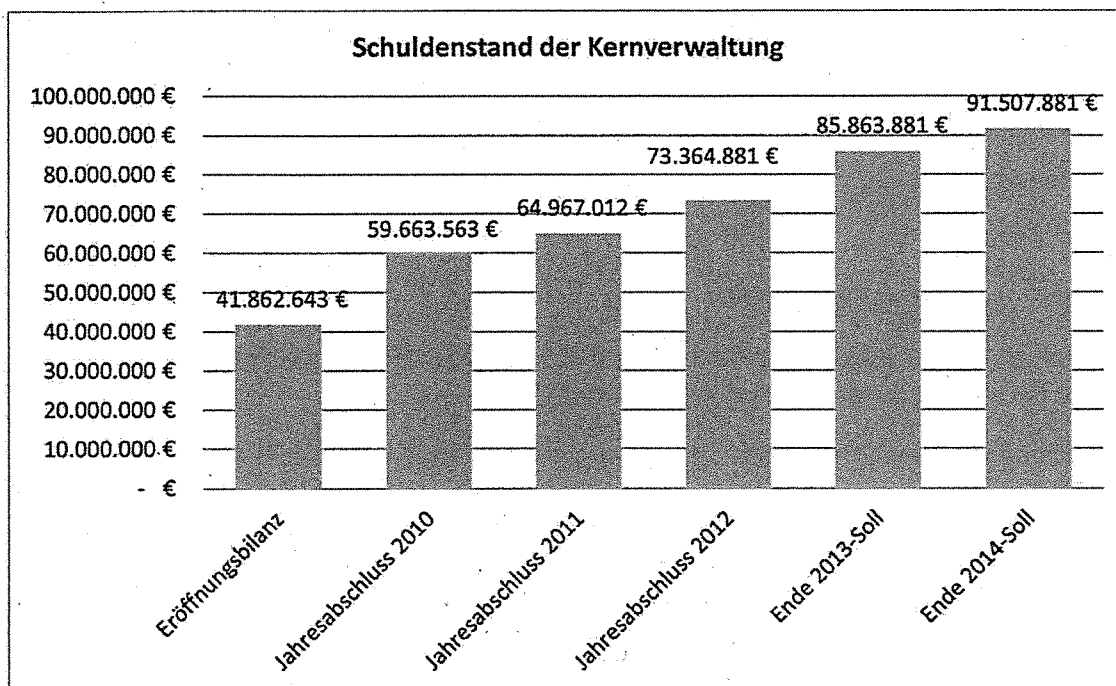
Schulden sind damit nur ausnahmsweise zulässig und dürfen nicht zum „normalen“ Finanzierungsinstrument werden. Sie dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsichtsbehörde.

| 2012                                                                           | Grundhaushalt 2012 | 1. Nachtrags-<br>haushalt 2012 | Veränderung   |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|---------------|
| Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 20.407.500 €       | 10.407.500 €                   | -10.000.000 € |

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres.

Im Vorbericht ist in einer Übersicht die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten darzustellen. Nach dem Ergebnis der Jahresabschlüsse und den Angaben im Vorbericht stellt sich der Schuldenstand der Kernverwaltung wie folgt dar:



Für den Jahresabschluss 2012 ergibt sich bei tatsächlichen Kreditaufnahmen von 37,9 Mio. € und Tilgungsleistungen von 29,4 Mio. € eine Nettoneuverschuldung von 8,4 Mio. € (JA 2011: 5,3 Mio. €). In den Kreditaufnahmen und Tilgungen sind „Umschuldungen“ in Höhe von 25,7 Mio. € enthalten.

Die weiteren Verbindlichkeiten, insbesondere die Kredite der Treuhandvermögen sind im Bilanzposten P 4. –Verbindlichkeiten– ausgewiesen und im Verbindlichkeitspiegel zum Anhang dokumentiert.

#### Zinssicherungsinstrumente / Derivate Finanzgeschäfte

Um für einen Teil der bestehenden Darlehen Zinsänderungsrisiken auszuschließen, wurde aufgrund eines Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung in 2012 ein „Payer Swaps“ (Austausch von fixen und variablen Zahlungsflüssen) mit einer Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Hierüber wurde im Hauptausschuss entsprechend berichtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben hierzu.

### **Verfügun gsmittel (§ 13 GemHVO-Doppik)**

Verfügun gsmittel sind definiert als Mittel, die dem Oberbürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine zweckbezogenen Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.

Diese können im Haushalt in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Die Stadtvertretung hat dem Oberbürgermeister in diesem Rahmen Mittel in Höhe von 12.300 € zur Verfügung gestellt, davon hat dieser rd. 10.700 € in Anspruch genommen.

Die Mittel wurden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben verwendet.

### **Haushaltsausgleich (§ 26 GemHVO-Doppik)**

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresüberschuss von 3.856,16 € (JA 2011: 3.545,97 €) aus.

Der Haushalt der Stadt Norderstedt für das Jahr 2012 ist damit ausgeglichen.

Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnissrücklage oder der allgemeinen Rücklage (Teil des aktivierten Eigenkapitals) zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresüberschusses ist ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen (§ 95n Abs. 3 GO).

### **Prüfungsvermerke**

In 2012 hat das RPA in Erfüllung seines rechtlichen Auftrages verschiedene Prüfungsfeststellungen getroffen, diese in Prüfungsvermerken festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt:

| <b>Thema</b>                                                                                                                                                          | <b>Datum PV</b>           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Anmietung und Wartung von Kopiergeräten für alle Norderstedter Schulen                                                                                                | 27.01.2012                |
| Beschaffung von Fahrzeugen durch das Betriebsamt                                                                                                                      | 27.01.2012                |
| Erneuerung, Ergänzung und Optimierung der vorhandenen Notrufabfrage und Vermittlungsanlage in der Leitstelle Holstein (Vergabevermerke vom 08.02.2012 und 29.02.2012) | 13.02.2012,<br>01.03.2012 |
| Ausschreibung Siel-, Straßen- und Gewässerunterhaltung                                                                                                                | 20.02.2012                |
| Belegprüfung: Dezember 2011 und Januar 2012                                                                                                                           | 23.02.2012                |
| Öffentliche Ausschreibung über die Beschaffung „von 1 Stück Fahrgestell 18 t. Allrad 4 x 4, Abrollkipper/Knickarm, Winterausrüstung“                                  | 24.02.2012                |
| Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung am 22.02.2012                                                                                                               | 29.02.2012                |
| Kindertagesstätten kirchlicher und freier Träger – Investitionskosten-zuschüsse                                                                                       | 02.03.2012                |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Stadtpark Norderstedt GmbH                                                                                                           | 12.03.2012                |

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Norderstedt

|                                                                                                                                                                          |                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH                                                                                                    | 12.03.2012                |
| Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Stadtwerke Norderstedt                                                                                                           | 12.03.2012                |
| Prüfung der Bankkonten der Sonderkasse des ehemaligen Kulturwerks Norderstedt                                                                                            | 12.03.2012                |
| Schülerbeförderung gemäß § 114 Schulgesetz; Verwendungsnachweis für die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten 2011                                                  | 13.03.2012                |
| Ingenieurverträge; Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Ulzburger Straße bis zur Waldstraße                                                                 | 13.03.2012                |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH                                                                                                      | 13.03.2012                |
| Prüfung der Finanzbuchhaltung der gemeinnützigen Bildungsgesellschaft mbH                                                                                                | 14.03.2012                |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der Landesgartenschau Norderstedt 2011 gGmbH                                                                                                | 14.03.2012                |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs der wilhelm. tel GmbH                                                                                                                       | 14.03.2012                |
| Prüfung der Sonderfinanzbuchhaltung der Bildungswerke Norderstedt                                                                                                        | 14.03.2012                |
| Abwicklung der Wohnungsbauförderungsdarlehen                                                                                                                             | 15.03.2012                |
| Kindertagesstätten kirchlicher und freier Träger – Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze                                                    | 19.03.2012                |
| Prüfung des Zahlungsverkehrs bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH                                                                                            | 19.03.2012                |
| Prüfung der Finanzbuchhaltung „Das Haus im Park“ gGmbH                                                                                                                   | 19.03.2012                |
| Musiktheaterprojekt „Im Weißen Rössel“ 2011                                                                                                                              | 27.03.2012                |
| Belegprüfung; Produktkonto 541000.522100 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von Gemeindestraßen -                                                      | 27.03.2012                |
| Lieferung und Montage von Containermulden (Mietcontainer)                                                                                                                | 02.04.2012                |
| Vergabe LF 10/6 Beladung                                                                                                                                                 | 12.04.2012                |
| Nachgang zum Prüfungsvermerk vom 27.03.2012 über die Belegprüfung; Produktkonto 541000.522100 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von Gemeindestraßen - | 17.04.2012                |
| Holzverkauf 2011 durch das Betriebsamt                                                                                                                                   | 18.04.2012                |
| Prüfung der Finanzbuchhaltung                                                                                                                                            | 19.06.2012                |
| Namentliche Bekanntgabe freiberuflich Tätiger in Ausschreibungsunterlagen sowie bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen                                            | 20.06.2012                |
| Kindertagesstätte Frederikspark                                                                                                                                          | 25.07.2012,<br>28.11.2012 |
| Bewilligung eines Handvorschusses für das Gebrauchtwarenhaus                                                                                                             | 30.07.2012                |
| Aufstockung Werk- und Garagenhalle; Bauhof Friedrich Ebert Straße                                                                                                        | 06.08.2012                |
| Zuschüsse für die Unterhaltung von Sportanlagen                                                                                                                          | 07.08.2012                |
| Offene Ganztagsgrundschule – Gründung einer gGmbH                                                                                                                        | 30.08.2012                |
| Garstedter Dreieck West, Ausschreibung von Straßen- und Tiefbauarbeiten; Auftragsvergabe                                                                                 | 31.08.2012                |
| Inventurrichtlinie und Bewertungsrichtlinie                                                                                                                              | 28.09.2012                |
| (Stichprobenhafte) Prüfung im Aufgabenbereich des Hauptamtes, jetzt Zentrale Steuerung                                                                                   | 09.11.2012                |
| Europaweite Ausschreibung von drei Müllfahrzeugen                                                                                                                        | 13.11.2012                |
| Lieferung und Montage von Sirenen (Vergabevermerk vom 27.11.2012)                                                                                                        | 03.12.2012                |
| Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2013/2014                                                                                                                 | 20.12.2012                |

Aufgrund der nach fast fünf Jahren grundsätzlich nur noch eingeschränkt vorhandenen Aktualität dieser Prüfungsfeststellungen verzichtet das RPA an dieser Stelle erneut auf eine inhaltliche Darstellung im Einzelnen.

#### Haushaltsplan 2012/2013

Das RPA hat das Haushaltsaufstellungsverfahren 2012/2013 begleitend geprüft und seine Feststellungen im Prüfungsvermerk vom 15.09.2011 festgehalten und dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Das RPA hat hierauf zu verschiedenen Punkten im Schlussbericht hingewiesen.

#### Belegprüfung

Das RPA hat im Februar 2012 eine umfangreiche Belegprüfung des Zeitraumes Dezember 2011 und Januar 2012 durchgeführt und das Ergebnis dem Oberbürgermeister zur Auswertung für die Verwaltung zur Verfügung gestellt.

In der Zusammenfassung wurde im Prüfungsvermerk hierzu Folgendes ausgeführt:

„Die Fehlerquote zur Rechnungs- und Periodenabgrenzung ist relativ niedrig, dennoch werden zusätzliche Hinweise an die Fachbereiche für erforderlich gehalten. Die Zuordnungen zu den Produkten und Konten hat sich deutlich verbessert.

Die Belegablage weist Lücken auf, die Vollständigkeit ist nicht gewährleistet. Die hohe Fehlerquote bei den Verwendungszwecken ist gegenüber der letzten Prüfung etwa gleichbleibend. Der Anteil der nicht richtigen Fälligkeitsangaben in den Vorkontierungsbelegen hat sich auf 18 % verdoppelt. Ebenso fehlen die Rechnungseingangsvermerke auf 18 % der Eingangsrechnungen.

Zur sicheren Erfassung der Vermögensgegenstände sollten Aktivierungsrichtlinien herausgegeben werden. Es ist erforderlich, die Verfahren der Rechnungsbearbeitung / Buchungsabläufe zu überprüfen und den Anforderungen an Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anzugleichen.

Wesentliche Erkenntnis ist, dass die Geschäftsbuchhaltung in die Lage versetzt werden muss, die Kontrollfunktionen besser ausüben zu können.“

Nicht alle Hinweise des RPAes wurden berücksichtigt, so wurde im Rahmen des IKS z.B. bisher eine Aktivierungsrichtlinie nicht vorgegeben und Veränderungen in der Rechnungsbearbeitung und den Buchungsabläufen nicht vorgenommen.

### Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung

Zur grundsätzlichen Überarbeitung der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung hat das RPA zu einzelnen Punkten Veränderungs- und Ergänzungsbedarf gesehen und diesen dem Oberbürgermeister mitgeteilt.

### **Prüfung Vergaben**

Aufgrund der Ausnahmeregelungen aus den Konjunkturpaketen waren seit 2010 die höheren Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben möglich. Nach den Vorgaben des Oberbürgermeisters im Rahmen der DA 11/09 sind Vergaben abweichend von einer öffentlichen Ausschreibung zulässig:

| <b>Art</b>                | <b>Leistungen (VOL)</b> | <b>Bauleistungen (VOB)</b> |
|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Beschränkte Ausschreibung | bis 100.000 €           | bis 1.000.000 €            |
| Freihändige Vergabe       | bis 100.000 €           | bis 100.000 €              |

Nach der DA sind dem RPA jeweils vor der Entscheidung über die Art der Ausschreibung und vor der Auftragsvergabe die Vergabevorgänge, bei Vergaben nach der VOL und der VOB ab 25.000 € im Original, vorzulegen.

In diesem Rahmen wurden dokumentiert vorgelegt:

| <b>Art</b>                | <b>VOL</b>    |                           | <b>VOB</b>    |                           |
|---------------------------|---------------|---------------------------|---------------|---------------------------|
|                           | <b>Anzahl</b> | <b>Wert gerundet in €</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Wert gerundet in €</b> |
| Freihändige Vergabe       | 22            | 1.448.500                 | 39            | 2.792.900                 |
| Beschränkte Ausschreibung | 8             | 518.500                   | 19            | 2.890.600                 |
| Öffentliche Ausschreibung | 21            | 3.769.300                 | 42            | 16.673.600                |
| <b>Gesamt</b>             | <b>51</b>     | <b>5.736.300</b>          | <b>100</b>    | <b>22.357.100</b>         |

Das RPA hat in der Summe 151 Vergabevorgänge mit einem Auftragsvolumen von 28,1 Mio. € im Umlaufverfahren vorgelegt bekommen.

Aufgrund der hohen Wertgrenzen war es weiterhin möglich, einen großen Teil der Leistungen freihändig zu vergeben.

### **Prüfung Finanzbuchhaltung / Zahlungsverkehr**

Die Finanzbuchhaltung der Stadt wurde am 22.02.2012 unvermutet geprüft.

Als Ergebnis dieser Prüfung wurde u.a. Folgendes festgestellt:

- Der Finanzmittel-Ist-Bestand, nachgewiesen durch den Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten, und der Finanzmittel-Soll-Bestand, nachgewiesen durch den Ausweis auf den Bestandskonten, beträgt übereinstimmend 15.642.428,38 €.
- Die Zahlungsabwicklung erfolgt ordnungsgemäß, insbesondere werden die Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und haushaltsfremde Vorgänge und durchlaufende Finanzmittel grundsätzlich unverzüglich abgewickelt.
- Die Prüfung ergab keine Erkenntnisse, wonach die Bücher nicht ordnungsgemäß geführt werden, insbesondere dass die Eintragungen im Hauptbuch nicht denen im Zeitbuch entsprechen.
- Der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten überschreitet den notwendigen Umfang nicht.
- Die verwahrten Wertgegenstände und andere Gegenstände sind vorhanden. Die Form der Buchführung ist „veraltet“ und in ein automatisiertes Verfahren zu übertragen.
- Die Geschäfte der FBH werden im Übrigen mit den Einschränkungen zur Qualifizierung der Beschäftigten, zur Stellvertretung, zu den Konten und Kontovollmachten einschließlich der Quittungsleistungen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt.

Abschließend hat das RPA darum gebeten, zum beabsichtigten Verwaltungshandeln zu einzelnen getroffenen Feststellungen in geeigneter Weise schriftlich informiert zu werden.

Die Umsetzung der getroffenen Feststellungen und die der zwischenzeitlich erfolgten Veränderung in der Aufbauorganisation wurden am 06.06.2012 überprüft.

Als Fazit daraus wurde Folgendes festgehalten:

„Seit der Prüfung sind zwischenzeitlich fast vier Monate vergangen, in denen die Prüfungsfeststellungen nur zum Teil umgesetzt worden sind. Die Umstellung der Verwaltungsgliederung hat dazu geführt, dass insbesondere für den Bereich der GBH und FBH veränderte Aufgabenzuschnitte und Befugnisregelungen erforderlich geworden sind.

Die Ablauforganisation ist in diesem Bereich der Aufbauorganisation noch nicht angepasst.

Dieses und die noch offenen Prüfungsfeststellungen führen dazu, dass die rechtlichen Vorgaben zur inneren Kassensicherheit nur eingeschränkt umgesetzt sind.“

### **VIII. Ergebnisrechnung** (§§ 45, 2 GemHVO-Doppik, Anlage 19 Muster zu § 45)

In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen getrennt von einander nachzuweisen. Damit bildet die Ergebnisrechnung das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den tatsächlichen Ressourcenverbrauch ab.

Der Ergebnisplan war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen.

Hierbei sind Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in voller Höhe und getrennt voneinander auszuweisen (Saldierungsverbot) und die Erträge und die Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Periodenprinzip).

Auf die Einhaltung dieser Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2013 zeitnah hingewiesen.

Für das Haushaltsaufstellungsverfahren des Grundhaushaltes 2012/2013 hat der Oberbürgermeister umfangreiche Vorgaben u.a. auch zur Planung der Ansätze gemacht.

Danach soll die Aufstellung des Grundhaushaltes „im Gegensatz zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2010/2011- von Anfang an auf doppischer Grundlage“ erfolgen.

Grundlage für die Aufstellung des Ergebnisplanes 2012 war die fortgeschriebene Finanzplanung auf Basis des 2. Nachtragshaushaltes 2011. Diese Ansätze waren zu überplanen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass wie in den Vorjahren der finanzielle Spielraum eng ist, so dass in den Teilergebnisplänen die Ergebnisse aus der Finanzplanung einzuhalten sind.

Ein Prüfungsziel im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist es festzustellen, dass der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

In der Ergebnisrechnung sind den Ist-Ergebnissen u.a. die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst gegenüber dem ursprünglichen Planansatz Änderungen durch

- den Nachtrag,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit,
- die ÜPA/APA und
- die übertragenen Ermächtigungen.

Die Planwerte werden durch die Stadtvertretung beschlossen und sind so verbindlich für die Haushaltsausführung. Nur unter den gesetzlichen oder von der Stadtvertretung beschlossenen Vereinfachungen für die Haushaltsausführung (Nachträge, Budgetierung, ÜPA/APA, Übertragungen, Deckungsfähigkeit) wäre eine Veränderung des ursprünglichen Ansatzes zulässig.

Erträge und Aufwendungen

| Nr.                 | Arten                                          | Ergebnis 2011<br>in € | Fortgeschrie-<br>bener Ansatz<br>2012 in € | Ist-Ergebnis<br>2012 in € | Vergleich<br>Ansatz / Ist<br>in T€* |
|---------------------|------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| 40                  | Steuern und ähnliche<br>Abgaben                | 117.325.912,44        | 118.356.195                                | 118.276.109,61            | -80                                 |
| 41                  | Zuwendungen und<br>allgemeine Umlagen          | 12.962.933,87         | 11.052.400                                 | 11.593.053,17             | +541                                |
| 42                  | Sonstige Transfererträge                       | 425.884,52            | 450.900                                    | 586.823,71                | +136                                |
| 43                  | Öffentlich-rechtliche<br>Leistungsentgelte     | 19.361.015,10         | 20.562.200                                 | 20.219.313,62             | -343                                |
| 441,<br>442,<br>446 | Privatrechtliche<br>Leistungsentgelte          | 3.200.447,10          | 3.605.300                                  | 3.918.794,90              | +313                                |
| 448                 | Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen        | 5.247.394,49          | 3.235.200                                  | 5.800.561,65              | +2.565                              |
| 45                  | Sonstige ordentliche<br>Erträge                | 8.504.002,78          | 10.329.800                                 | 9.055.757,40              | -1.274                              |
| 471                 | Aktiviert Eigen-<br>leistungen                 | 0,00                  | 0                                          | 0,00                      | 0                                   |
| 472                 | Bestandsveränderungen                          | 0,00                  | 0                                          | 21.896,00                 | +22                                 |
|                     | <b>= ordentliche Erträge</b>                   | <b>167.027.590,30</b> | <b>167.591.995</b>                         | <b>169.472.310,06</b>     | <b>+1.880</b>                       |
| 50                  | Personalaufwendungen                           | 45.031.095,80         | 45.945.189                                 | 45.495.766,99             | -449                                |
| 51                  | Versorgungsauf-<br>wendungen                   | 787.094,00            | 0                                          | 1.263.663,00              | +1.264                              |
| 52                  | Aufwendungen für Sach-<br>und Dienstleistungen | 19.638.082,89         | 24.020.696                                 | 22.744.660,71             | -1.276                              |
| 57                  | Bilanzielle<br>Abschreibungen                  | 13.767.576,58         | 12.294.300                                 | 14.479.698,05             | +2.185                              |
| 53                  | Transferaufwendungen                           | 63.961.886,54         | 63.922.908                                 | 63.760.627,20             | -162                                |
| 54                  | Sonstige ordentliche<br>Aufwendungen           | 24.946.303,64         | 19.615.502                                 | 21.483.941,03             | +1.868                              |
|                     | <b>= ordentliche<br/>Aufwendungen</b>          | <b>168.132.039,45</b> | <b>165.798.596</b>                         | <b>169.228.356,98</b>     | <b>+3.430</b>                       |
| 46                  | Finanzerträge                                  | 19.066,03             | 32.600                                     | 1.918.656,36              | +1.886                              |
| 55                  | Zinsen und sonstige<br>Finanzaufwendungen      | 2.697.695,49          | 4.409.298                                  | 2.413.871,71              | -1.995                              |
| 49                  | Außerordentliche Erträge                       | 5.058.391,17          | 4.885.117                                  | 1.531.253,82              | -3.354                              |
| 59                  | Außerordentliche<br>Aufwendungen               | 1.271.766,59          | 1.632.512                                  | 1.276.135,39              | -356                                |

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamterträge in Höhe von 172.922.220,24 € (JA 2011: 172.105 T€)

und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 172.918.364,08 € (JA 2011: 172.102 T€).

Hinweis: Bei den nachfolgenden Angaben in Mio. € und T€ wurden die Werte gerundet angegeben.

Hierbei können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Klammerwerte geben die Ist-Ergebnisse für 2011 an.

**40 - Steuern und ähnliche Aufwendungen** **118.276.109,61 € (117.326 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 75,4 Mio. € (Grundsteuern 12,9 Mio. €, Gewerbesteuer 62,5 Mio. €), dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern 39,0 Mio. € (Einkommensteuer 33,3 Mio. €, Umsatzsteuer 5,6 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,3 Mio. € zusammen.

Diese Erträge stellen mit 68,4 % der Gesamterträge als Teil des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit naturgemäß den wesentlichen Ertragsfaktor der Stadt dar.

Die Erträge sind gegenüber 2011 um 950 T€ (0,8 %) und damit im Verhältnis unwesentlich gestiegen.

**41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen** **11.593.053,17 € (12.963 T€)**

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (9,5 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (1,3 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (0,7 Mio. €) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 541 T€ (4,9 %) vom Ansatz ab.

Mit 11,6 Mio. € bilden diese Erträge 6,8 % der Gesamterträge. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 541 T€ stellt bei den Erträgen eine Gesamtabweichung von 0,3 % dar.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 1,4 Mio. €.

**42 – Sonstige Transfererträge** **586.823,71 € (425 T€)**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Das Ergebnis übertrifft den Ansatz von 450 T€ um 135 T€ (30,1 %).

Mit 586 T€ stellen die sonstigen Transfererträge 0,3 % der ordentlichen Erträge dar.

Die sonstigen Transfererträge sind gegenüber 2011 um 161 T€ und damit um 37,8 % gestiegen. Dieses resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Erträge aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz.

**43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** **20.219.313,62 € (19.361 T€)**

Die Erträge setzen sich überwiegend aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten mit 16,0 Mio. €, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge i.H.v. 2,2 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,7 Mio. € zusammen.

Das Ergebnis weicht mit -343 T€ (1,7 %) unwesentlich von der Planung ab.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um 858 T€ (4,4 %) gestiegen.

**44 - Privatrechtliche Leistungsentgelte /  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen** **9.718.356,55 € (8.448 T€)**

Aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 3,9 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 1,3 Mio. €, Sonstige 1,4 Mio. €) und den Kostenerstattungen mit 5,8 Mio. € resultieren 5,7 % der Gesamterträge der Stadt. Als Steuerungsgröße sind diese Erträge als Teil des „Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit“ daher nur begrenzt geeignet.

In der Summe wurde bei dieser Kontengruppe 2,9 Mio. € (42,1 %) mehr an Erträgen erzielt als erwartet. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den nicht geplanten „Erstattungen von Übrigen Bereichen“ für die Treuhandbereiche „Nordport“, „Fredrikspark“, „Strategische Flächensicherung“ und „aktive Stadt Ortsteilzentrum“.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 4,0 Mio. € (58 %). Diesen Abweichungen müssen Planungsmängel zugrunde liegen.

Die Erträge sind gegenüber 2011 um 1,3 Mio. € (15 %) gestiegen. Dabei stiegen die Erträge aus dem Verkauf von Vorräten um 587 T€ und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 543 T€.

**45 - Sonstige ordentliche Erträge** **9.055.757,40 € (8.504 T€)**

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Konzessionsabgabe (4,2 Mio. €), der Aufhebung von Einzelwertberichtigungen (1,6 Mio. €) und einer Teilauflösung der Altersteilzeitrückstellung (914 T€).

Die Planung der sonstigen ordentlichen Erträge war gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € (21,5 %) höher und hat trotz einer Steigerung von 552 T€ (6,5 %) den Planansatz um 1,3 Mio. € (12,3 %) nicht erreicht. Die fehlenden Grundstücksverkaufserträge von 1,4 Mio. € und die nicht eingetretene Auflösung (Erträge) von Verfahrensrückstellungen i.H.v. 2,0 Mio. € konnten durch die nicht geplante Auflösung von Einzelwertberichtigungen (1,6 Mio. €) nicht kompensiert werden.

**46 – Finanzerträge**

**1.918.656,36 € (19 T€)**

Neben 24 T€ Zinserträgen wurden 1,9 Mio. € an Gewinnabführungen unter den Finanzerträgen als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Finanzerträge wurden in Höhe von 33 T€ geplant. Die erhebliche Planabweichung ist auf die lediglich mit 500 € geplante Gewinnabführung zurückzuführen.

Gegenüber 2011 sind die hier ausgewiesenen Erträge um 1,9 Mio. € gestiegen. In 2011 wurden die Gewinnabführungen Stadtwerke aus 2010 mit 3,4 Mio. € noch als außerordentliche Erträge erfasst.

Die Finanzerträge stellen naturgemäß und aufgrund der Werte auch für das Jahresergebnis 2012 eine relevante Steuerungsgröße dar.

**47 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderung**

**21.896,00 € (0 T€)**

Eigenleistungen sind selbst erbrachte Leistungen zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen.

Bestandsveränderungen stellen die Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen dar.

In 2012 wurden keine Eigenleistungen jedoch Bestandsveränderungen aktiviert.

Eigenleistungen müssen als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen werden, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung zu vermeiden. Bestandsveränderungen weisen die im Haushaltsjahr erfolgten Veränderungen des selbst hergestellten Umlaufvermögens aus.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass für die Erbringung von Eigenleistungen verschiedene Sachverhalte bekannt sind. Dies ist im Bereich von Planungsleistungen und Bauüberwachung beim Infrastrukturvermögen und bei Gebäuden gegeben.

Die nicht aktivierten Eigenleistungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus.

Bei den Bestandsveränderungen wurde „Informationsmaterial“ für die Norderstedter Rundwege aktiviert.

**48 – Erträge aus internen  
Leistungsbeziehungen**

**nachrichtlich: 11.453.100,00 € (10.944 T€)**

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,5 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2011 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 509 T€ erhöht.

#### **49 – Außerordentliche Erträge**

**1.531.253,82 € (5.058 T€)**

Als außerordentliche Erträge sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Erträge definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Erträge sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebener Ansatz wurden 4,9 Mio. € ausgewiesen. Dieser Planansatz wurde um 3,4 Mio. € unterschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen (Betriebskosten, Energieverbräuche) und die Abwicklung von Schadensfällen mit Versicherungen.

Diese Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Erträge als außerordentlich sind grundsätzlich auch für 2012 nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Erträgen bzw. bei den Finanzerträgen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Erträgen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Aufwendungen von 1,3 Mio. € (siehe Kontengruppe 59) mit einem außerordentlichen Ergebnisses von + 255 T€ (2010: 3,3 Mio. €) ab.

An dieser Stelle der Hinweis, dass mit der geplanten Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses künftig entfallen soll.

#### **50 – Personalaufwendungen**

**45.495.766,99 € (45.031 T€)**

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von unter 1 % wie im Vorjahr sehr gut eingehalten.

Gegenüber 2011 sind die Personalkosten um 465 T€ (1,0 %) gestiegen. Die geplante Zuführung zur Pensionsrückstellung i.H.v. 740 T€ wurde nicht benötigt.

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr im Grundstellenplan um rd. 22 Stellen, überwiegend im Bereich Kinderbetreuung, gestiegen. Der 1. Nachtrag wurde erst im Dezember 2012 beschlossen und fließt somit noch nicht in die Personalkosten ein. Die weitere Steigerung um rd. 37 Stellen wird sich bei den Aufwendungen erst 2013 auswirken.

## **51 – Versorgungsaufwendungen**

**1.263.663,00 € (787 T€)**

Der beamtenrechtliche Anspruch auf Pensionszahlung besteht gegen den Dienstherrn der Stadt Norderstedt. Um diesen im Versorgungsfall befriedigen zu können, ist die gesetzlich vorgeschriebene Pensionsrückstellung zu bilden. Die Zuführung in diese Rückstellung erfolgt lediglich über das Aufwandskonto. Wie in den Vorjahren wurden diese Mittel nicht geplant.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Höhe der Zuführung um 477 T€ (60,6 %) gestiegen. Die Berechnung erfolgt nach den Regeln der Versicherungsmathematik durch die Versorgungsausgleichskasse.

## **52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**22.744.660,71 € (19.638 T€)**

Die Aufwendungen setzen sich überwiegend aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens und Bewirtschaftung der Grundstücke mit 15,4 Mio. €, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,3 Mio. €, Haltung von Fahrzeugen mit 1,3 Mio. € und besondere Aufwendungen für Beschäftigte und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,2 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt -1,3 Mio. €, mithin 5,3 %, wobei Einzelabweichungen von bis zu 15,4 % zu verzeichnen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Jahr 2011 um 3,1 Mio. € (15,8 %) gestiegen. Der Anstieg beträgt bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 1,6 Mio. € (42,4 %), bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 119 T€ (2,6 %), bei den Mieten und Pachten 100 T€ (29,0 %), bei der Haltung von Fahrzeugen 168 T€ (15,2 %), bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte 80 T€ (13,4 %), bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 1,1 Mio. € (71,3 %) und bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 373 T€ (19,0 %). Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich um 451 T€ (8,0 %) verringert.

Die Erhöhung der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (71,3 %) ist u.a. damit zu erklären, dass Verbrauchskosten für die öffentliche Beleuchtung (690 T€) erstmalig in 2012 auf das richtige Konto gebucht worden sind. Dafür sind im Gegenzug die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke geringer ausgefallen.

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insbesondere bei den Schulen, den sozialen Einrichtungen, den Tageseinrichtungen für Kinder und im Bereich der Abfallwirtschaft die Mehrausgaben zu verzeichnen. Allein im Bereich der Grundschulen und Gymnasien betragen die Mehraufwendungen 838 T€.

### **53 – Transferaufwendungen**

**63.760.627,20 (63.961 T€)**

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (16,7 Mio. €), Sozialtransferaufwendungen (6,2 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage (10,5 Mio. €) und allgemeine Umlagen (30,4 Mio. €, davon 28,9 Mio. € Kreisumlage) zusammen.

Die Aufwendungen bleiben um 162 T€ (0,3 %) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurück.

Mit 63,8 Mio. € bilden die Transferaufwendungen 37,7 % der Aufwendungen ab und stellen damit die größte Aufwandsgruppe. Eine Abweichung vom Ansatz in Höhe von 162 T€ stellt bei der Ergebnisrechnung eine Gesamtabweichung von 0,1 % dar.

Die Transferaufwendungen sind 201 T€ und damit 0,3 % geringer als 2011 ausgefallen.

Der Anstieg beträgt bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke 110 T€ (0,7 %), bei den Sozialtransferaufwendungen 676 T€ (12,0 %) und bei der Gewerbesteuerumlage 566 T€ (5,7 %). Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die allgemeine Umlage um 1,5 Mio. € (4,8 %).

### **54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

**21.483.941,03 € (24.946 T€)**

Die größten Posten sind dabei die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,4 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,4 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,7 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 1,8 Mio. € und Geschäftsaufwendungen mit 2,0 Mio. €.

Die Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung lag mit 3,1 Mio. € weit über den geplanten 1,2 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 3,5 Mio. € (13,9 %) gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Einzelwertberichtigungen und der Wertveränderungen bei Sachanlagen,

### **55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

**2.413.871,71 € (2.698 T€)**

Der Wert setzt sich aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite mit 1,6 Mio. €, Stundungszinsen mit 123 T€ und sonstigen Finanzaufwendungen mit 665 T€ (davon insbesondere Verzinsung von Steuererstattungen 574 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz ergibt sich eine Abweichung von -2,0 Mio. € (45,3 %).

Diese ergibt sich insbesondere aus den hier geplanten aber nicht ausgewiesenen Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 2,0 Mio. €. Diese wurden ergebnisneutral über die Auflösung der hierfür gebildeten Rückstellung „finanziert“.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind grundsätzlich relevante Steuerungsgrößen. Mit 1,4 % der Gesamtaufwendungen ist dieses zurzeit nur eingeschränkt gegeben.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittelfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsaufwendungen für die „offenen“ Investitionskredite bestehen.

Die Aufwendungen für die Kreditbeschaffungskosten werden nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen um 284 T€ (12 %) verringert. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen bei der Verzinsung von Steuererstattungen mit 140 € und für Zinsaufwendungen für Kredite mit 155 T€.

Die Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen bilden mit den Finanzerträgen per Saldo das Finanzergebnis. Dieses weist einen Wert von -495 T € aus.

#### **57 - Bilanzielle Abschreibungen 14.479.698,08 € (13.768 T€)**

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich überwiegend aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen i.H.v. 11,9 Mio. €, Abschreibungen auf das Umlaufvermögen i.H.v. 740 T€ und geleistete Zuwendungen i.H.v. 1,9 Mio. € zusammen.

Der Plan-Ist-Vergleich beträgt +2,2 Mio. €, mithin 17 %. Die Abweichung ergibt sich aus schlecht geplanten Ansätzen im Bereich des Umlaufvermögens und geleisteten Zuwendungen (Investitionskostenzuschüsse).

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 720 T€ (6 %) erhöht. Das resultiert aus erhöhten Abschreibungen auf die immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von 400 T€, auf das Umlaufvermögen von 20 T€ und auf Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen von 300 T€.

#### **58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen nachrichtlich: 11.453.100,00 € (10.944 T€)**

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden im Jahresabschluss nur nachrichtlich erwähnt. Dabei müssen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen mit den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen übereinstimmen.

Von der internen Verrechnung sind die Produkte Bauhof mit 6,9 Mio. € und Reinigungsdienst mit 4,5 Mio. € betroffen.

Gegenüber dem Ergebnis aus 2011 haben sich die internen Leistungsbeziehungen um 509 T€ erhöht.

#### **59 – Außerordentliche Aufwendungen 1.276.235,39 € (1.272 T€)**

Als außerordentliche Aufwendungen sind als Teil des außerordentlichen Ergebnisses Aufwendungen definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus ihrer Natur heraus grundsätzlich nicht vorhersehbar und damit auch nicht planbar.

Als fortgeschriebenen Ansatz wurden 1,3 Mio. € ausgewiesen. Der Planansatz wurde um 356 T€ unterschritten.

Ausgewiesen wurden insbesondere periodenübergreifende Abrechnungen von laufenden Geschäftsvorfällen, wie z.B. VBL 2011 und Verbrauchs- und Personalkostenabrechnungen.

Die Voraussetzungen für eine Einstufung dieser Aufwendungen als außerordentlich sind grundsätzlich nicht erfüllt. Der Ausweis hätte bei den ordentlichen Aufwendungen zu den jeweiligen Kontengruppen erfolgen müssen. Der fehlerhafte Ausweis hat im Ergebnis keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine wesentlichen Sachverhalte ergeben, aufgrund derer ein Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen erforderlich gewesen wäre.

Das außerordentliche Ergebnis schließt bei außerordentlichen Erträgen von 1,5 Mio. € (siehe Kontengruppe 49) mit einem außerordentlichen Ergebnis von +255 T€ (2011: +3,8 Mio. €) ab.

Auch an dieser Stelle der Hinweis, dass mit der geplanten Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2018 der Ausweis eines außerordentlichen Ergebnisses künftig entfallen soll.

### **Zusammenfassung**

Die Ergebnisrechnung weist als Jahresergebnis einen Jahresüberschuss von 3.856,16 € (JA 2011: Jahresüberschuss 3.545,97 €) aus. Der Haushalt 2012 ist damit im Sinne der rechtlichen Definition ausgeglichen.

Gegenüber der Ergebnisplanung ist ein um 666 T€ schlechteres Jahresergebnis eingetreten:

|                                           |           |
|-------------------------------------------|-----------|
| - Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | -1.549 T€ |
| - Finanzergebnis                          | +3.881 T€ |
| - Außerordentliches Ergebnis              | -2.997 T€ |

Als Ergebnis daraus ist festzustellen, dass bezogen auf den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen keine wesentlichen Planabweichungen bestehen und der Haushaltsplan insgesamt eingehalten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr stellt sich das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der folgenden Abweichungen in der Summe unverändert dar:

|                                           |           |
|-------------------------------------------|-----------|
| - Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit | +1.348 T€ |
| - Finanzergebnis                          | +2.183 T€ |
| - Außerordentliches Ergebnis              | -3.532 T€ |

Die Gründe für die Planabweichungen und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind bei den Kontenarten im Einzelnen dargestellt.

**IX. Finanzrechnung** (§§ 46, 3 GemHVO-Doppik, Anlage 20 Muster zu § 46)

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die vorgelegte Finanzrechnung entspricht den formellen Anforderungen.

Zum Prüfungsziel gehört auch die Feststellung, dass der Finanzplan eingehalten wurde.

Dieser war unter Beachtung der Planungsgrundsätze (§ 10 GemHVO-Doppik) aufzustellen. Hierbei sind die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden bzw. zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

Auf die Einhaltung der Planungsgrundsätze hatte das RPA im Rahmen der begleitenden Prüfung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2012/2103 zeitnah hingewiesen.

Eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen ist auch für 2012 nach diesen Grundsätzen nicht erfolgt. Der Finanzplan wurde aus dem Ergebnisplan abgeleitet. Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit wurden aus der Finanzplanung übernommen.

Die Verwaltung verfährt auch aktuell noch nach dieser Methode.

Ungenauigkeiten bei diesem Verfahren treten u.a. aufgrund des Periodenprinzips und dem Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz auf.

Bei Investitionen können sich im Rahmen der Haushaltsausführung Abweichungen gegenüber Planungsannahmen durch zeitlich versetzte Mittelzuflüsse und -abflüsse ergeben. Hier gilt es die Plandaten durch die Aktualisierung des fortgeschriebenen Ansatzes anzupassen.

In der Finanzrechnung werden die Mittelzu- und Mittelabflüsse und damit die tatsächliche Liquidität abgebildet. Das Ergebnis hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Jahresergebnis und damit auf den Haushaltsausgleich.

Einzahlungen und Auszahlungen

| Nr.                 | Arten                                                              | Ergebnis 2011<br>in € | Fortge-<br>schriebener<br>Ansatz 2012<br>in € | Ist-Ergebnis<br>2012 in € | Ver-<br>gleich<br>Ansatz /<br>Ist in T€* |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|------------------------------------------|
| 60                  | Steuern und ähnliche Abgaben                                       | 116.611.631,21        | 122.479.388                                   | 118.981.793,12            | -3.498                                   |
| 61                  | Zuwendungen und all-<br>gemeine Umlagen                            | 11.920.554,53         | 9.850.089                                     | 10.184.047,17             | +334                                     |
| 62                  | Sonstige Transfereinzah-<br>lungen                                 | 421.814,06            | 468.905                                       | 573.578,28                | +105                                     |
| 63                  | Öffentlich-rechtliche<br>Leistungsentgelte                         | 17.234.389,32         | 18.322.464                                    | 17.569.620,24             | -753                                     |
| 641,<br>642,<br>646 | Privatrechtliche<br>Leistungsentgelte                              | 3.137.287,91          | 4.027.665                                     | 3.903.777,31              | -124                                     |
| 648                 | Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen                            | 4.210.676,29          | 3.534.848                                     | 3.369.973,18              | -165                                     |
| 65                  | Sonstige Einzahlungen                                              | 7.757.202,16          | 8.744.097                                     | 7.147.210,33              | -1.597                                   |
| 66                  | Zinsen und sonstige<br>Finanzeinzahlungen                          | 19.091,77             | 32.720                                        | 36.462,50                 | +4                                       |
|                     | <b>= Einzahlungen aus<br/>laufender<br/>Verwaltungstätigkeit</b>   | <b>161.312.647,25</b> | <b>167.460.276</b>                            | <b>161.766.462,13</b>     | <b>-5.694</b>                            |
| 70                  | Personalauszahlungen                                               | 43.284.002,56         | 45.460.703                                    | 45.043.394,52             | -417                                     |
| 71                  | Versorgungsauszahlun-<br>gen                                       | 0,00                  | 0                                             | 0,00                      | 0                                        |
| 72                  | Auszahlungen für Sach-<br>und Dienstleistungen                     | 19.306.233,68         | 24.665.844                                    | 21.702.800,61             | -2.963                                   |
| 75                  | Zinsen und sonstige<br>Finanzauszahlungen                          | 2.980.563,34          | 4.725.865                                     | 4.226.559,63              | -499                                     |
| 73                  | Transferauszahlungen                                               | 60.586.813,03         | 67.190.944                                    | 66.436.585,27             | -754                                     |
| 74                  | Sonstige Auszahlungen                                              | 17.771.699,41         | 19.804.074                                    | 18.931.276,88             | -873                                     |
|                     | <b>= Auszahlungen aus<br/>laufender Verwaltungs-<br/>tätigkeit</b> | <b>143.929.312,02</b> | <b>161.847.430</b>                            | <b>156.340.616,91</b>     | <b>-5.507</b>                            |
| 681                 | Zuweisungen und Zu-<br>schüsse für Investitionen                   | 6.168.511,40          | 4.140.760                                     | 3.085.323,23              | -1.055                                   |
| 682                 | Veräußerung von<br>Grundstücken                                    | 368.010,59            | 5.357.165                                     | 2.123.705,54              | -3.233                                   |
| 683                 | Veräußerung von<br>beweglichem<br>Anlagevermögen                   | 119.472,49            | 183.900                                       | 8.642,68                  | -175                                     |
| 684                 | Veräußerung von<br>Finanzanlagen                                   | 0,00                  | 0                                             | 0,00                      | 0                                        |
| 685                 | Abwicklung von<br>Baumaßnahmen                                     | 0,00                  | 0                                             | 0,00                      | 0                                        |
| 686                 | Rückflüsse von<br>Ausleihungen                                     | 1.067.942,33          | 963.509                                       | 990.413,35                | +27                                      |

|                          |                                                              |                      |                   |                      |                |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|----------------|
| 688                      | Beiträge und ähnliche Entgelte                               | 2.634.691,80         | 6.410.163         | 1.967.368,58         | -4.443         |
| 689                      | Investitionseinzahlungen                                     | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
|                          | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>              | <b>10.358.628,61</b> | <b>17.055.496</b> | <b>8.175.453,38</b>  | <b>-8.880</b>  |
| 781                      | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen                  | 1.661.156,29         | 2.179.349         | 516.298,50           | -1.663         |
| 782                      | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden                         | 688.178,54           | 1.853.829         | 646.060,45           | -1.208         |
| 783                      | Erwerb von beweglichem Anlagevermögen                        | 3.839.470,85         | 5.866.834         | 2.716.002,24         | -3.151         |
| 784                      | Erwerb von Finanzanlagen                                     | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
| 785                      | Baumaßnahmen                                                 | 15.902.320,93        | 29.429.646        | 16.069.708,07        | -13.360        |
| 786                      | Gewährung von Ausleihungen                                   | 1.250,00             | 0                 | 0,00                 | 0              |
| 787                      | Sonstige Investitionsauszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
|                          | <b>=Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>               | <b>22.092.376,61</b> | <b>39.329.658</b> | <b>19.948.069,26</b> | <b>-19.382</b> |
| <b>672</b><br><b>772</b> | <b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>                       | <b>+1.263.417,13</b> | <b>+185.576</b>   | <b>+2.886.337,43</b> | <b>+2.701</b>  |
| 692                      | Aufnahme von Krediten für Investitionen                      | 12.954.781,22        | 41.450.000        | 37.885.000,00        | -3.565         |
| 695                      | Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel       | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
| 693                      | Aufnahme von Kassenkrediten                                  | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
| 792                      | Tilgung von Krediten für Investitionen                       | 7.651.332,72         | 11.585.692        | 29.487.131,42        | +17.901        |
| 795                      | Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel            | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |
| 793                      | Tilgung von Kassenkrediten                                   | 0,00                 | 0                 | 0,00                 | 0              |

(\*Abweichungen in den Werten sind durch Rundungsdifferenzen begründet.)

Daraus ergeben sich

Gesamteinzahlungen in Höhe von  
und

210.713.252,94 € (JA 2011: 185.889 T€)

Gesamtauszahlungen in Höhe von

205.775.817,59 € (JA 2011: 173.673 T€).

**60 - Steuern und ähnliche Abgaben**

**118.981.793,12 € (116.612 T€)**

Die Einzahlungen setzten sich im Wesentlichen aus den Realsteuern mit 76,5 Mio. € (Grundsteuern 12,8 Mio. €, Gewerbesteuer 63,7 Mio. €), den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern 38,4 Mio. € (Einkommensteuer 32,8 Mio. €, Umsatzsteuer 5,6 Mio. €) und den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich mit 3,3 Mio. € zusammen.

Diese Einzahlungen stellen als ein Teil der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ mit 73,6 % der Gesamteinzahlungen den wesentlichen Faktor für die Liquidität der Stadt dar. Fast ¾ der Einzahlungen aus dem laufenden Betrieb resultieren konstant hieraus.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,5 Mio. € (2,9 %). Dieses resultiert im Wesentlichen aus 3,4 Mio. € geringeren Einzahlungen bei den Realsteuern und -214 T€ bei den Ausgleichsleistungen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) beträgt 3,8 Mio. € (3,1 %)

Gegenüber dem JA 2011 wurden 2,4 Mio. € Mehreinzahlungen erzielt. Dieses ist im Wesentlichen durch eine Steigerung von 4,3 Mio. € bei den Realsteuern und 1,5 Mio. € weniger bei den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern begründet.

**61 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

**10.184.047,17 € (11.921 T€)**

Die Einzahlungen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (9,4 Mio. €) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (741 T€) zusammen.

Insgesamt weicht das Ergebnis „positiv“ um 424 T€ (4,3 %) vom Ansatz ab.

Mit 10,2 Mio. € stellen diese Einzahlungen 6,3 % der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit dar. Eine Abweichung vom Ansatz i.H.v. 424 T€ stellt bei den Einzahlungen eine Gesamtabweichung von 0,3 % gegenüber den ordentlichen Erträgen dar.

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren um 1,7 Mio. € und damit 14,6 % geringer als im Vorjahr.

**62 – Sonstige Transfereinzahlungen**

**573.578,28 € (421 T€)**

Bei den sonstigen Transfereinzahlungen handelt es sich um den Ersatz von Leistungen außerhalb (313 T€) und innerhalb (260 T€) von Einrichtungen.

Das Ergebnis weicht „positiv“ um 104 T€ (22,3 %) vom Ansatz ab.

Die sonstigen Transfereinzahlungen stellen mit 573 T€ (0,4 %) der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Die sonstigen Transfereinzahlungen sind 2012 um 151 T€ und damit 34 % höher als 2011 ausgefallen. Insbesondere die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen sind um 226 T€ gestiegen.

Die Einzahlungen aus Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen sind um 75 T€ gesunken.

**63 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 17.569.620,24 € (17.234 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten i.H.v. 16,0 Mio. € und Verwaltungsgebühren von 1,6 Mio. €.

Die Planabweichung von 753 T€ (4,1 %) begründet sich mit geringeren Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren für Abfall, Friedhöfe, Abwasser und Kindertagesstätten sowie mit Mehreinzahlungen bei den Baugenehmigungsgebühren.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 335 T€ (1,9 %) gestiegen.

**64 - Privatrechtliche Leistungsentgelte / 7.273.750,49 € (7.348 T€)  
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kontengruppe 64 setzt sich aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 3,9 Mio. € (Mieten und Pachten 1,2 Mio. €, Verkauf von Vorräten 531 T€, Sonstige 2,2 Mio. €) und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen mit 3,4 Mio. € zusammen.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz beträgt saldiert -289 T€ (3,8 %). Dieses ist auf die geringeren Einzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von -124 T€ und den Kostenerstattungen / Kostenumlagen von -165 T€ zurückzuführen.

Die Planabweichungen über alle einzelnen Ansätze (+/- Abweichungen) betragen 2,8 Mio. € (37 %). Diese Abweichungen lassen damit Rückschlüsse auf die Qualität der Planung zu.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2,4 %, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 2,1 % und die Kontengruppe 64 mit insgesamt 4,5 % der „Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ stellen Werte dar, die im Ergebnis kurz- bis mittelfristig nur bedingt Steuerungspotential enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -75 T€ (-3,9%).

**65 – Sonstige Einzahlungen aus laufender 7.147.210,33 € (7.757 T€)  
Verwaltungstätigkeit**

Wesentliche Einzahlungen sind die Konzessionsabgabe (4,0 Mio. €) und sonstige Finanzeinzahlungen (1,7 Mio. €).

Die Planung dieser Einzahlungen war um 1,6 Mio. € (18,3 %) höher als die tatsächlich erzielten Einzahlungen. Insbesondere die Planung bei den sonstigen Finanzeinzahlungen, wo Abrechnungen für Vorjahre gebucht wurden, war mit 2,4 Mio. € um 39,0 % gegenüber den erzielten Finanzeinzahlungen zu hoch angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Einzahlungen insgesamt um 610 T€ (7,9 %) vermindert.

**66 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 36.462,50 € (19 T€)**

Neben den 36 T€ Zinseinzahlungen wurden keine weiteren Finanzeinzahlungen ausgewiesen.

Auszuweisen wären hier u.a. auch die „Gewinnablieferungen“ der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die Finanzeinzahlungen wurden in Höhe von 33 T€ geplant.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einzahlungen um 17 T€ gestiegen.

Die tatsächlichen Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen stellen mit ihrem ausgewiesenen Wert keine relevante Steuerungsgröße an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar.

Der bei dieser Kontengruppe ausgewiesene Wert fällt so unbedeutend aus, weil die Stadt auf die Abführung des Gewinns der Stadtwerke aus 2011 verzichtet hat.

Die Finanzeinzahlungen können grundsätzlich im Jahresabschluss eine relevante Steuerungsgröße darstellen und den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend positiver ausfallen lassen.

**67 – Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (70.388.355,22 €) (68.349 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Einzahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurde die Kontenart 672 „Einzahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (772) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln + 2,9 Mio. €.

**68 – Einzahlung aus Investitionstätigkeit 8.175.453,38 € (10.359 T€)**

Die Einzahlungen bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuwendungen (3,1 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (2,1 Mio. €) und Beiträgen und ähnlichen Entgelten (2,0 Mio. €).

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt insgesamt -8,9 Mio. €, mithin 52,1 %.

Die Abweichung setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Mindereinzahlungen von 3,2 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken und 4,4 Mio. € aus Beiträgen.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sollten gemäß fortgeschriebenem Ansatz 5,4 Mio. € eingenommen werden.

Der fortgeschriebene Planansatz für die Liegenschaften beinhaltet u.a. den Verkauf von Grundstücken in der Müllerstraße (700 T€) und das Grundstück und Gebäude der Feuerwache Glashütte (600 T€). Tatsächlich wurden die Verkäufe nicht realisiert.

|                                                                          |                                    |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>69 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen</b> | <b>37.885.000,00 € (12.955 T€)</b> |
| Rückflüsse von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel                   | 0,00 € (0 T€)                      |
| Aufnahme von Kassenkrediten                                              | 0,00 € (0 T€)                      |

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Einzahlungen aus Rückflüssen und die Aufnahme von Kassenkrediten bilden einen Teil des Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Die Kredite wurden aufgenommen für Investitionen mit 12,2 Mio. € und zur Umschuldung mit 25,7 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 8,4 Mio. € gegenüber einer von 5,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Aufnahmen erfolgten im Rahmen der Ermächtigung in der Haushaltssatzung zum Gesamtbetrag. Gegenüber den Planwerten des Finanzplanes wurden 3,6 Mio. € weniger an Investitionskrediten aufgenommen als vorgesehen. Diese Restkreditermächtigung aus 2012 gilt noch bis zum Ende 2013.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Rückflüsse aus Darlehen aus der Anlage liquider Mittel auszuweisen wären. (Siehe ergänzend den Punkt Kredite.)

## **70 – Personalauszahlungen** **45.043.394,52 € (43.284 T€)**

Entsprechend dem Stellenplan (995,0 Stellenanteile) ist die Besoldung und Vergütung an die Beschäftigten zuzüglich der Sozialversicherungs- und Versorgungsleistungen zu zahlen.

Die Erhöhung der Stellen im Nachtragsstellenplan vom Dezember 2012 um 37 Stellen findet mangels Besetzung hier noch keine Berücksichtigung.

Der Planansatz wurde mit einer Abweichung von 1 % gut eingehalten.

Die Personalauszahlungen 2011 waren 1,8 Mio. € (4,1 %) geringer.

**71 – Versorgungsauszahlungen**

**0,00 € (0 T€)**

Die Versorgungsleistungen werden über das Umlagesystem der Versorgungsausgleichskasse den pensionierten Beamtinnen und Beamten gezahlt.

**72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

**21.702.800,61 € (19.306 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

|                                                         |            |
|---------------------------------------------------------|------------|
| - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen    | 5,1 Mio. € |
| - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens    | 4,3 Mio. € |
| - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 4,9 Mio. € |
| - Haltung von Fahrzeugen                                | 1,3 Mio. € |
| - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen       | 2,6 Mio. € |
| - Auszahlung für sonstige Dienstleistungen              | 2,3 Mio. € |

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -3,0 Mio. €, mithin 12,0 %.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 2,4 Mio. € höher als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben sich die Ausgaben um 1,4 Mio. € und für Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 1,2 Mio. € erhöht. Dafür haben sich die Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 1,2 Mio. € verringert.

Die Erhöhung der Auszahlungen für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (1,2 Mio. €) ist u.a. damit zu erklären, dass die Verbrauchskosten für die öffentliche Beleuchtung (718 T€) erstmalig in 2012 auf das richtige Konto gebucht worden sind. Dafür sind im Gegenzug die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke geringer ausgefallen.

**73 – Sonstige Transferauszahlungen**

**66.436.585,27 € (60.586 T€)**

Die sonstigen Transferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                 |             |
|-------------------------------------------------|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 17,9 Mio. € |
| - Sozialtransferaufwendungen                    | 6,0 Mio. €  |
| - Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)     | 12,1 Mio. € |
| - Allgemeine Umlagen (Land, Kreisumlage)        | 30,4 Mio. € |

Insgesamt weicht das Ergebnis um +754 T€ (1,1 %) vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei 66,4 Mio. € an Auszahlungen bildet diese Kontengruppe 42,5 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab.

Die sonstigen Transferauszahlungen sind damit um 9,6 % höher als 2011.

Ursache sind hierfür insbesondere die im Vergleich zum Jahr 2011 um 4,4 Mio. € auf 12,1 Mio. € gestiegene Gewerbesteuerumlage sowie die um 2,6 Mio. € auf 13,6 Mio. € gestiegenen Zuschüsse an übrige Bereiche.

Demgegenüber sind die Auszahlungen der allgemeinen Umlage an das Land um 496 T€ und der Zusatzkreisumlage um 1,4 Mio. € gesunken.

#### **74 – Sonstige Auszahlungen**

**18.931.276,88€ (17.772 T€)**

Die größten Posten hierbei sind die Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen mit 5,4 Mio. €, Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit 3,2 Mio. €, Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände mit 2,6 Mio. €, Erstattungen an private Unternehmen mit 2,0 Mio. € und Geschäftsauszahlungen mit 1,9 Mio. €.

Gegenüber der Planung sind die Auszahlungen um 873 T€ (4,4 %) geringer ausgefallen. Diese Einsparung ist überwiegend bei den Erstattungen aufgetreten.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonstigen Auszahlungen um 1,2 Mio. € (6,5 %) erhöht.

#### **75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**

**4.226.559,63 € (2.981 T€)**

Als Teil der „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ setzt sich die Kontengruppe 75 aus Zinsauszahlungen mit 1,4 Mio. € und sonstige Finanzauszahlungen mit 2,8 Mio. € (575 T€ Verzinsung von Steuernachforderungen, 84 T€ sonstige Finanzauszahlungen, 166 T€ durchlaufende Gelder, 2,0 Mio. € Erstattung Städtebaufördermittel) zusammen.

Gegenüber dem Planwert wurden in der Summe um -499 T€ (10,7 %), sonstige Finanzauszahlungen mit +170 T€ und Zinsen mit -670 T€, abgewichen.

Von den geplanten Zinsauszahlungen wurden 700 T€, mithin 1/3 nicht benötigt.

Die Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen stellen mit zurzeit 0,9 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kurzfristig keine relevante Steuerungsgröße dar.

Bedingt durch das derzeitige historische Niedrigzinsniveau kann mittel- bis langfristig ein Risiko in der Höhe der Zinsauszahlungen bestehen und die Liquidität merklich beeinflusst werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Auszahlungen um 1,2 Mio. € (41,8 %) gestiegen. Dieses ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Auszahlungen für Zinsen mit -369 T€, für die Verzinsung von Steuererstattungen mit -230 T€ und Einsparungen bei den übrigen sonstigen Finanzauszahlungen mit -47 T€. Dem gegenüber stehen die „Erstattungen Städtebaufördermittel“ mit 2,0 Mio. €.

**77 – Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit (67.502.017,79 €) (67.085 T€)**

Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Beträge, die die Stadt aufgrund eines Gesetzes unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Auftraggebers zu buchen hat.

Die Auszahlungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sind aber im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hierzu wurden die Kontenart 772 „Auszahlung aus fremden Finanzmitteln“ eingerichtet.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (672) beträgt der Saldo aus fremden Finanzmitteln +2,9 Mio. €.

**78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 19.948.069,26 € (22.092 T€)**

Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Posten zusammen:

- |                                                                                   |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0,5 Mio. €  |
| - Erwerb von Grundstücken                                                         | 0,6 Mio. €  |
| - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens          | 2,7 Mio. €  |
| - Baumaßnahmen                                                                    | 16,1 Mio. € |

Diese Auszahlungen stellen mit 14,5 % einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtauszahlungen dar.

Die Plan-Ist-Abweichung beträgt -19,4 Mio. €, mithin 49,3 %. Diese nicht unerheblichen Abweichungen sind insbesondere bei folgenden Posten aufgetreten:

- |                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens | - 53,7 % |
| - Erwerb von Grundstücken                                                | - 65,2 % |
| - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen                                      | - 51,3 % |
| - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen                                      | - 38,3 % |

Von den geplanten Investitionen konnten nur etwa die Hälfte tatsächlich abgearbeitet werden. Daher kann von einer realistischen Planung der Mittelabflüsse nicht ausgegangen werden.

Hier muss eine genauere Planung bzw. eine Anpassung der Planwerte der voraussichtlichen Jahresraten für die einzelnen Investitionen erfolgen (§ 12 GemHVO-Doppik).

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 2,1 Mio. € verringert.

|                                                        |                                   |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>79 – Tilgung von Krediten für Investitionen</b>     | <b>29.487.131,42 € (7.651 T€)</b> |
| <b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und</b> |                                   |
| <b>zur Anlage liquider Mittel</b>                      | <b>0,00 € (0 T€)</b>              |
| <b>Tilgung von Kassenkrediten</b>                      | <b>0,00 € (0 T€)</b>              |

Die Zusammensetzung der Kontengruppe 79 ist selbsterklärend. Die ausgewiesenen Auszahlungen beschränken sich auf die Tilgung von Investitionskrediten.

In diesem Rahmen wurden die Investitionskredite ordentlich mit 3,8 Mio. € und mit 25,7 Mio. € als Umschuldung (Tilgung mit einer Anschlussfinanzierung in gleicher Höhe) getilgt.

Es wurde in der Summe fast fünfmal soviel umgeschuldet wie nach der Planung vorgesehen.

Die Planabweichung bei der ordentlichen Tilgung beträgt 2,1 Mio. € (36,3 %). Diese ist u.a. auch auf die nicht voll ausgeschöpfte Kreditermächtigung zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 911 T€ weniger ordentlich getilgt.

Für die ordentliche Tilgung wird auf Basis der gesamten Auszahlungen 2,9 % der liquiden Mittel aufgewendet.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen ergibt sich eine Netto-Neu-Verschuldung von 8,4 Mio. € gegenüber einer in 2011 von 5,3 Mio. €. Ein Schuldenabbau findet zurzeit nicht statt.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Rahmen des Berichtswesens in Form eines „Schuldenberichtes“ mit Ausführungen z.B. zur Verschuldung, zur Entschuldung, zur Zinslast und zu den Risiken erfolgt weiterhin nicht. Das RPA empfiehlt dieses für die Zukunft zu installieren.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte aufgezeigt, wonach Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel auszuweisen wären.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bilden mit den Einzahlungen in Höhe von 37,9 Mio. € das Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 8,4 Mio. € und ergeben zusammen mit dem Finanzmittelüberschuss die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von +4,9 Mio. € (2011: +12,2 Mio. €).

### **Zusammenfassung**

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere durch die Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen im Rahmen der Kreditaufnahmen zur Umschuldung begründet.

Die Finanzrechnung weist als Ergebnis einen Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 15.890.677,78 € aus.

Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich damit ein um 2,5 Mio. € besseres Finanzergebnis.

Ausgehend vom Bestand an liquiden Mitteln und der Abweichung von +2,5 Mio. € kann als Ergebnis festgestellt werden, dass der Finanzplan insgesamt eingehalten worden ist. Die Liquidität stellt sich besser dar als erwartet.

Bei Betrachtung des Plan-Ist-Vergleiches ergeben sich dennoch folgende relevante Abweichungen:

| <b>Abweichungen größer 1 Mio. €</b> |                                      |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Einzahlungen</b>                 | <b>Abweichung gerundet in Mio. €</b> |
| Steuern                             | -3,5                                 |
| Sonstige                            | -1,6                                 |
| Zuwendungen für Investitionen       | -1,1                                 |
| Veräußerung von Grundstücken        | -3,2                                 |
| Beiträge                            | -4,4                                 |
| Aufnahme von Krediten               | -3,6                                 |
| <b>Auszahlungen</b>                 | <b>Abweichung gerundet in Mio. €</b> |
| Sach- und Dienstleistungen          | -3,0                                 |
| Zuwendungen für Investitionen       | -1,7                                 |
| Erwerb Grundstücke und Gebäude      | -1,2                                 |
| Erwerb bewegliches Vermögen         | -3,2                                 |
| Baumaßnahmen                        | -16,1                                |
| Tilgung von Krediten                | +17,9                                |

Die Abweichungen dürften in Teilen auch auf das zuvor beschriebene Planungsverfahren zurückzuführen sein.

Die Qualität der Planung spiegelt sich in der Feststellung wieder, ob der Finanzplan eingehalten worden ist. Diese Feststellung kann bei den aufgezeigten Abweichungen mit Einschränkungen getroffen werden.

**X. Teilrechnungen** (§§ 47, 18, 4 GemHVO-Doppik, Anlage 21 Muster zu § 47)

Teilrechnungen sind gegliedert in die TER und die TFR. Für jede TER ist ein Jahresergebnis darzustellen.

Die vorgelegten Teilrechnungen entsprechen den formellen Anforderungen.

Die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den Teilplänen sind nicht enthalten und können damit nicht in die Prüfungshandlungen mit einbezogen werden.

Da keine Beschreibung der aus den Teilplänen abgeleiteten wesentlichen Ziele erfolgt ist, können Feststellungen zur Zielerreichung nicht getroffen werden. Die Wirkung und der Erfolg aus den eingesetzten Ressourcen kann so nicht überprüft werden.

Zur Budgetierung verweist das RPA auf die Ausführungen zum Punkt „Bildung von Budgets / Deckungsfähigkeit“.

**11 Zentrale Verwaltung**

TER: -16.923.233,66 € (-17.017 T€)  
TFR: -19.133.714,62 € (-21.521 T€)

Produktgruppen: Gemeindeorgane, Dezernenten, EDV-Aufgaben, Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Rechnungsprüfung, Gleichstellung, Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling, Personalvertretung, Gebäudemanagement, Bauverwaltungsaufgaben, Liegenschaften, Zentrale Betriebsamtsaufgaben, Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro, Fibu, GBH und Steuerverwaltung und ordnungsrechtliche Bauverwaltung

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens. Durch die Umstrukturierung der Verwaltung wurden neue Produktgruppen nötig.

Die TER wurde um 877 T€ (5,5 %) gegenüber der Planung überschritten. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltungsaufgaben wurde der Fehlbedarf um 900 T€ (statt 5,9 Mio. € 6,8 Mio. €) überschritten und im Bereich der Liegenschaften wurden erneut die geplanten Erträge aus Grundstücksverkäufen (589 T€ statt 2,0 Mio. €) nicht generiert.

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich um 94 T€ (0,6 %) verringert.

Die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel haben um 1,9 Mio. € (11,1 %) nicht ausgereicht.

Auch hier liegt der Grund in den nicht bzw. nicht zu dem geplanten Erlös verkauften Grundstücken (lediglich 2,1 Mio. € statt 5,4 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 2,4 Mio. € verringert. Dies liegt an dem gesunkenen Bedarf an liquiden Mitteln im Produkt Rechnungswesen, Finanzmanagement und Controlling i.H.v. 1,3 Mio. € und Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken gegenüber 2011.

Für die übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nur zum Teil vor.

Schlagzeilen:

- Die bisherigen Ämter „10 Hauptamt“ und „20 Amt für Finanzen“ werden in die Ämter „11 Zentrale Steuerung“ und „21 Amt Buchhaltung“ umstrukturiert. Das Amt 17 „EDV“ wird geschaffen.
- Vom 8. bis 10. Juni 2012 wird der Schleswig-Holstein Tag im Stadtpark Norderstedt gefeiert.

**12 Sicherheit und Ordnung**

TER: -4.016.892,99 € (-3.763 T€)  
TFR: -4.086.647,59 € (-3.262 T€)

Produktgruppen: Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Die TER wurde um 553 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 4,6 Mio. € um 12,1 % verringert.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf um 253 T€ (6,7 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde um 1,9 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 5,9 Mio. € um 31,3 % verringert.

Zurückzuführen ist dieses insbesondere auf nicht geleistete Auszahlungen für Investitionen im Bereich des Amtes Feuerwehr in Höhe von 1,5 Mio. €. Gleichzeitig wurden für diese Produkte in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Diese werden die Liquidität des Folgejahres belasten.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf/Finanzmittelbedarf um 824 T€ (25,3 %) erhöht.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen vor.

Schlagzeilen:

- Die Leitstelle Holstein wird als Kreis Aufgabe mit 410 T€ aus städtischen Geldern finanziert.
- Abwicklung der Landtagswahl 2012
- Übertragene Ermächtigungen Bereich Amt 37 für insbesondere fünf Fahrzeuge, die Notrufabfrageeinrichtung, die Digitalfunk-Hardware und die Sirenenplanung

**21-24 Schulträgeraufgaben**

**TER: -13.831.250,51 € (-12.812 T€)**

**TFR: -6.545.509,72 € (-10.442 T€)**

Produktgruppen: Grundschulen, Regionalschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Schülerbeförderung

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 184 T€ unterschritten, damit hat sich der geplante Zuschussbedarf von 14,0 Mio. € um 1,3 % verringert.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf um 1,0 Mio. € (8,0 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 13,0 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Fehlbedarf von 19,6 Mio. Euro um 66,5 % verringert.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2011 um 3,9 Mio. € (37,3 %) erheblich verringert.

Schlagzeilen:

- Beschlussfassung über die Rahmenkonzeption für die Offene Ganztagsgrundschule
- Start der ersten Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Friedrichsgabe
- Start An- und Umbau der Gemeinschaftsschule Harksheide

**25-29 Kultur und Wissenschaft**

**TER: -2.044.247,93 € (-2.049 T€)**

**TFR: -1.860.085,65 € (-1.916 T€)**

Produktbereiche: Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Theater, Räume und Organisation, Musikschulen, Volkshochschulen, Büchereien, Kulturbüro

Die Produktzuordnung entspricht in großen Teilen weiterhin nicht der VV-Produkte. Diese wurde ab dem Haushalt 2014/2015 korrigiert.

Die TER wurden insgesamt um 232 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 2,3 Mio. € um 10,2 % verringert.

Gegenüber 2011 stellt sich der Zuschussbedarf für das „Kulturbudget“ unverändert dar.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 280 T€ unterschritten. Im Ergebnis ist der geplante Fehlbedarf von 2,1 Mio. € um 13,1 % geringer ausgefallen. Für die ausgewiesene übertragene Ermächtigung von Finanzmitteln liegt die Voraussetzung nicht vor.

Der Finanzmittelbedarf ist gegenüber 2011 um 56 T€ (2,9 %) geringer ausgefallen.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen nur zum Teil vor.

Die der Produktgruppe zugeordneten Aufgabenbereiche VHS und Bücherei sind im Eigenbetrieb Bildungswerke zusammengefasst. Aufwendungen und Erträge hierfür, insbesondere Verlustabdeckung, werden im Haushalt grundsätzlich beim Produkt 573102 –Allgemeine

Einrichtungen und Unternehmen- ausgewiesen. Nach den amtlichen Hinweisen sind bei der PG 573 nur die wirtschaftlichen Betätigungen auszuweisen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen wie z.B. Kulturpflege zuzuordnen sind. Dieses ist hier gegeben (VHS PG 271, Bücherei PG 272). Die Teilrechnung 27 ist damit unvollständig ausgewiesen.

Die Verwaltung hält hierzu weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zum Ausweis beim Produkt 5731 fest. Zu diesen Produktgruppen wurden keine Erträge und Aufwendungen geplant.

Schlagzeilen:

- Die Stadt Norderstedt lässt sich ihre Kultur 2 Mio. € kosten.
- Aufnahme des Unterrichtsbetriebes im Musikschulkubus zum 01.02.2012
- Musiktheaterprojekte „Im Weißen Rössel“ und „Der kleine Horrorladen“

**31 – 35 Soziale Hilfen**

TER: -2.812.092,59 € (-2.700 T€)  
TFR: -1.785.861,15 € (-1.913 T€)

Produktgruppen: Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII, Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Hilfen für Asylbewerber, Soziale Einrichtungen

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 168 T€ unterschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 5,7 % auf 2,8 Mio. € verringert.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf um 111 T€ (4,0 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel verringerten sich um 937 T€. Der geplante Finanzmittelbedarf von 2,7 Mio. € verringerte sich um 34,4 % auf 1,8 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2011 um 127 T€ (7,2%) verringert.

Schlagzeilen:

Keine Besonderheiten

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

TER: -20.664.684,13 € (-18.127 T€)  
TFR: -16.452.293,15 € (-16.452 T€)

Produktgruppen: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege, Jugendarbeit, Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Einrichtungen der Jugendarbeit

Der fortgeschriebene Ansatz von 21,4 Mio. € wurde um 698 T€ unterschritten. Der Zuschussbedarf hat sich um 3,9 % auf 20,7 Mio. € verringert.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf um 2,5 Mio. € (14,0 %) erhöht.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag wurde um 2,8 Mio. € unterschritten, die benötigten liquiden Mittel verringerten sich von ursprünglich 25,7 Mio. € um 10,7 % auf 22,9 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2011 um 6,5 Mio. € (39,3 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Neubau Kindertagesstätten Wichtelhöhle und Tannenhofstraße
- Investitionskostenzuschuss für Erweiterungsbau Vicelin-Kindertagesstätte
- Investitionskostenzuschuss für Planungskosten Kindertagesstätte Frederikspark

**42 Sportförderung**

TER: -1.573.218,70 € (-1.416 T€)

TFR: -1.304.750,90 € (-1.938 T€)

Produktgruppen: Förderung des Sports, Sportstätten und Bäder

Im Jahr 2012 sind im Vergleich zum Vorjahr keine Zuschüsse für die Errichtung von Sportstätten geflossen.

Der fortgeschriebene Ansatz von 1,2 Mio. € wurde um 300 T€ überschritten. Der Zuschussbedarf erhöhte sich um 23,6 % auf 1,5 Mio. €.

Gegenüber 2011 hat sich der Zuschussbedarf um 156 T€ (9,9 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden um 122 T€ unterschritten. Der Finanzmittelbedarf reduzierte sich von 1,4 Mio. € um 9,4 % auf 1,3 Mio. €.

Der Finanzmittelbedarf hat sich gegenüber 2011 um 633 T€ (48,6 %) verringert.

Schlagzeilen:

- Keine Zuschüsse für Investitionen Sportstätten

**51 Räumliche Planung und Entwicklung**

TER: -1.740.260,11 € (-1.674 T€)

TFR: -3.335.771,16 € (-1.515 T€)

Produktgruppen: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Vermessung

Die TER wurde um 63 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 1,7 Mio. € um 3,8 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 65 T€ (4 %) erhöht.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 2,1 Mio. € überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 1,2 Mio. € um 181 % auf 3,3 Mio. € erhöht. Der höhere Finanzmittelbedarf resultiert aus der Auszahlung für die Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 2,0 Mio. €.

Der Rückzahlungsbetrag für die Städtebauförderung wurde im Planansatz dem Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet. Der Betrag hätte dem Produkt Räumliche Planung und Entwicklung zugeordnet werden müssen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,8 Mio. € (121 %) erhöht.

Schlagzeilen:

- Beginn der Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln Norderstedt-Mitte

**52 Bauen und Wohnen**

TER +276.555,99 € ( -52 T€)  
TFR: +1.148.727,31 € (+1.042 T€)

Produktgruppen: Bau- und Grundstücksordnung, Wohnbauförderung und Denkmalschutz und -pflege

Die zugeordneten Aufgabenbereiche entsprechen grundsätzlich den Vorgaben des Produktrahmens.

Die TER wurde bei einem geplanten Überschuss von 11 T€ um 266 T€ überschritten.

Dies resultiert aus den wesentlich höheren Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (Baugenehmigungen). Der geplante Ansatz wurde um 249 T€ überschritten und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 349 T€ erhöht.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 119 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelüberschuss von 1,0 Mio. € um 11,6 % auf 1,1 Mio. € erhöht. Der Finanzmittelüberschuss resultiert aus Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter.

Der Finanzmittelüberschuss ist gegenüber 2011 um 106 T€ gestiegen.

Schlagzeilen:

- Starker Anstieg bei den Erträgen aus Baugenehmigungsgebühren
- Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen geringfügig höher als geplant

### 53 Ver- und Entsorgung

TER: +698.199,88 € (-194 T€)  
TFR: +4.019.649,98 € (+3.661 T€)

Produktgruppen: Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bedürfnisanstalten und Regenwasserbeseitigung

Im Produktbereich Abfall wurde das Gebrauchtwarenhaus Hempels neu etabliert.

Die TER wurde um 300 T€ überschritten und damit hat sich der geplante Überschuss um 75% erhöht. Dies resultiert aus ungeplanten Erträgen in der Abfallwirtschaft und Mindererträgen und erhöhten bilanziellen Abschreibungen bei der Abwasserbeseitigung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich ein Zuschussbedarf von 194 T€ in einen Überschuss von 698 T€, somit ein Mehr von 892 T€ gewandelt. Begründet ist dies durch Mehrerträge in den Bereichen Abfall und Abwasser.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel wurden weder im Bereich Abfall noch bei der Abwasser- und Regenwasserbeseitigung ausgegeben. Insgesamt wurden hier überwiegend im investiven Bereich 1,5 Mio. € (58,2 %) nicht abgearbeitet.

Der Finanzmittelbedarf ist gegenüber 2011 um 360 T€ (9,8%) gestiegen.

#### Schlagzeilen:

- Im März 2012 wurden gewerbliche Räume angemietet und umgebaut, um ab Mitte April gut erhaltene Gegenstände anzunehmen, um diese ab Juli im Gebrauchtwarenhaus Hempels im Rahmen der KR Abfallwirtschaft zu verkaufen.
- Die Finanzmittel für zwei Abfallfahrzeuge (450 T€) wurden nach 2013 übertragen.

### 54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

TER: -7.418.174,77 € (-6.528 T€)  
TFR: -6.535.983,72 € (-4.874 T€)

Produktgruppen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Landesstraßen, Bundesstraßen, KR Straßenreinigung, Parkeinrichtung für Fahrzeuge, ÖPNV, Industriestammgleis

Die TER wurde um 596 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 6,8 Mio. € um 8,7 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 890 T€ (14 %) erhöht.

Trotz diverser Hinweise, dass beim Produkt Bauhof auf dem Konto Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Aufwendungen gebucht werden, die dem Produkt Gemeindestraßen direkt zugeordnet werden können, erfolgt hier keine Änderung.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 4,3 Mio. € unterschritten. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass im investiven Bereich 4,6 Mio. € weniger ausgezahlt wurde.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 10,9 Mio. € um 39,8 % erheblich verringert. Dieses resultiert aus geringeren Mittelabflüssen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, insbesondere die Maßnahmen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, Garstedter Dreieck, dem Gewerbegebiet Stonsdorf, Knoten Ochsenzoll sowie einem nicht erfolgtem Grunderwerb beim B-Plan 280.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 1,7 Mio. € (35 %) erhöht.

Schlagzeilen

- Baubeginn Verlängerung Oadby-and-Wigston Str.
- Weiterbau Knoten Ochsenzoll
- Sanierung Straßenbeleuchtung (LED)

**55 Natur- und Landschaftspflege**

TER: -3.009.716,04 € (-3.062 T€)  
TFR: -1.504.207,82 € (-1.505 T€)

Produktgruppen: Öffentliches Grün / Landschaftsbau, Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen, KR Friedhofs- und Bestattungswesen, Land- und Forstwirtschaft

Die TER wurde um 35 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 3 Mio. € um 1,1 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 52 T€ (2 %) verringert.

Die benötigten liquiden Mittel wurden in der Summe um 624 T€ unterschritten. Im Bereich Öffentliches Grün / Landschaftsbau wurden 407 T€ weniger im investiven Bereich ausgezahlt.

Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelbedarf von 2,1 Mio. € um 29 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbedarf um 380 € verringert.

Schlagzeilen:

- Umweltprojekt Grünes Leitsystem Themenweg
- Waldumbau Ossenmoorpark

**56 Umweltschutz**

TER: -719.438,70 € (-614 T€)  
TFR: -737.657,19 € (-627 T€)

Produktgruppen: Umweltschutz und Agenda 21

Die TER wurde um 171 T€ unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 891 T€ um 19,2 % verringert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf für den Umweltschutz um 105 T€ (17,1 %) erhöht.

Der Finanzmittelbedarf wurde um 245 T€ unterschritten und damit hat sich der geplante Fehlbedarf von 983 T€ um 25,0 % verringert.

Im Vorjahr betrug der Bedarf an Finanzmitteln für den Umweltschutz 110 T€ (17,5 %) weniger.

Schlagzeilen:

- Eine neue Organisationseinheit „15 NaNo – Nachhaltiges Norderstedt“ wurde geschaffen.
- Neue Kontrollbrunnen für die Überwachung des Grundwassers wurden errichtet.

**57 Wirtschaft und Tourismus**

TER: -733.100,97 € (-642 T€)  
TFR: -9.504.561,24 € (-8.713 T€)

Produktgruppen: Wirtschaftsförderung, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen, Tourismus

Die Teilrechnung wurde in der Summe um 48 T€ überschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Zuschussbedarf von 685 T€ um 12,4 % erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zuschussbedarf um 90 T€ (14,0 %) erhöht.

Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in der Summe um 1,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Finanzmittelfehlbetrag um 11,8 % verringert.

Neben den rechtlich zulässigen Ermächtigungen für Übertragungen (Kraft Gesetz bzw. in Verbindung mit Aufwendungen), liegen auch übertragene Ermächtigungen vor, die die Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Personalauszahlungen).

Der Finanzmittelfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 790 T€ erhöht.

Schlagzeilen:

- Keine Besonderheiten

**61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

TER: +74.515.411,39 € (+70.656 T€)  
TFR: +77.616.727,37 € (+77.386 T€)

Produktgruppen: Steuern / allgemeine Zuweisungen / allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 1,3 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 75,9 Mio. € um 1,7 % verringert.

Gegenüber 2011 ist der Überschuss um 3,9 Mio. € (5,5 %) gestiegen. Dieses ist auf ein Mehr von 1,2 Mio. € bei den Steuern und allgemeine Umlagen zurückzuführen und ein um 2,7 Mio. € besseres Ergebnis bei der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft.

Der Finanzmittelüberschuss wurde um 4,5 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis hat sich der geplante Überschuss von 82,1 Mio. € um 5,5 % verringert.

Gegenüber 2011 hat sich der Überschuss mit 231 T€ unwesentlich erhöht.

Für die ausgewiesenen übertragenen Ermächtigungen von Finanzmitteln liegen die Voraussetzungen für die Übertragung nicht vor.

Schlagzeilen:

- Verbesserung des Teilergebnisses gegenüber 2010 und 2011 um +17,2 Mio. €
- Erträge aus den Steuern und Umlagen sind in der Summe konstant
- Finanzergebnis gegenüber Vorjahr um fast 5 Mio. € verbessert
- Hebesätze der Realsteuern unverändert

**XI. Bilanz** (§§ 48-50 GemHVO-Doppik, Anlage 22 Muster zu § 48)

Die Bilanz dient als Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Die als Teil des Jahresabschlusses beigefügte Bilanz ist auf Grundlage der von der Stadtvertretung beschlossenen EB 2010 durch die bisherigen Jahresabschlüsse fortgeschrieben worden. Die Bilanzgliederung entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Die EB wurde unter Anwendungen der Regelungen aus § 56 GemHVO-Doppik mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral um einen saldierten Wert von +37 T€ berichtigt.

Der Bilanzwert hat sich in der Aktiva und der Passiva gegenüber der Bilanz des Vorjahres um jeweils 11,4 Mio. € (2,0 %) auf nunmehr 581,3 Mio. € erhöht.

|           |                                                     | SB: 31.12.2012<br>Werte in € | SB: 31.12.2011<br>Werte in T€ |
|-----------|-----------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| <b>A</b>  | <b>Aktiva</b>                                       | <b>581.261.862,39</b>        | <b>569.906</b>                |
| <b>1.</b> | <b>Anlagevermögen</b>                               | <b>522.136.362,07</b>        | <b>512.758</b>                |
| 1.1       | Immaterielle Vermögensgegenstände                   | 210.454,97                   | 241                           |
| 1.2       | Sachanlagen                                         | 427.465.142,59               | 417.066                       |
| 1.2.1     | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 70.875.582,64                | 70.095                        |
| 1.2.2     | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | 179.537.826,33               | 169.752                       |
| 1.2.3     | Infrastrukturvermögen                               | 142.768.415,55               | 144.832                       |
| 1.2.4     | Bauten auf fremden Grund und Boden                  | 0,00                         | 0                             |
| 1.2.5     | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                   | 16.514,31                    | 14                            |
| 1.2.6     | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge         | 11.584.861,97                | 11.059                        |
| 1.2.7     | Betriebs- und Geschäftsausstattung                  | 5.128.950,33                 | 4.941                         |
| 1.2.8     | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau              | 17.552.991,46                | 16.374                        |
| 1.3       | Finanzanlagen                                       | 94.460.764,51                | 95.451                        |
| <b>2.</b> | <b>Umlaufvermögen</b>                               | <b>34.346.782,70</b>         | <b>33.512</b>                 |
| 2.1       | Vorräte                                             | 6.876.497,17                 | 5.636                         |
| 2.2       | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände       | 9.092.884,83                 | 12.535                        |
| 2.3       | Wertpapiere des Umlaufvermögens                     | 0,00                         | 0                             |
| 2.4       | Liquide Mittel                                      | 18.377.400,70                | 15.342                        |
| <b>3.</b> | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                   | <b>24.778.717,62</b>         | <b>23.636</b>                 |
|           |                                                     |                              |                               |
| <b>P</b>  | <b>Passiva</b>                                      | <b>581.261.862,39</b>        | <b>569.906</b>                |
| <b>1.</b> | <b>Eigenkapital</b>                                 | <b>240.486.600,99</b>        | <b>240.446</b>                |
| <b>2.</b> | <b>Sonderposten</b>                                 | <b>132.436.195,56</b>        | <b>132.266</b>                |
| <b>3.</b> | <b>Rückstellungen</b>                               | <b>52.993.460,33</b>         | <b>51.391</b>                 |
| <b>4.</b> | <b>Verbindlichkeiten</b>                            | <b>149.481.170,31</b>        | <b>140.096</b>                |
| <b>5.</b> | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>5.864.435,20</b>          | <b>5.708</b>                  |

|       |                                          |                                  |                            |                             |
|-------|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| A 1.1 | <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | <b>SB 2012:<br/>210.454,97 €</b> | <b>SB 2011:<br/>241 T€</b> | <b>Differenz<br/>-30 T€</b> |
|-------|------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|-----------------------------|

In 2012 erfolgten Zugänge in Höhe von 47 T€ bei Software (29 T€), Rechten (16 T€) und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen (3 T€). Die Abschreibungen betrugen 77 T€. Bei Rechten an fremden Grundstücken, Leitungsrechten und sonstigen Dienstbarkeiten erfolgt keine Abschreibung.

|         |                                                            |                                     |                               |                              |
|---------|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| A 1.2.1 | <b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>SB 2012:<br/>70.875.582,64 €</b> | <b>SB 2011:<br/>70.095 T€</b> | <b>Differenz<br/>+781 T€</b> |
| 1.2.1.1 | Grünflächen                                                | 27.075.374,54 €                     | 26.753 T€                     | +322 T€                      |
| 1.2.1.2 | Ackerland                                                  | 36.774.237,00 €                     | 36.428 T€                     | +347 T€                      |
| 1.2.1.3 | Wald, Forsten                                              | 5.167.996,56 €                      | 5.281 T€                      | -113 T€                      |
| 1.2.1.4 | sonstige unbebaute Grundstücke                             | 1.857.974,54 €                      | 1.633 T€                      | + 225 T€                     |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 781 T€ erhöht.

Grünflächen:

Bei den Grünflächen hat sich durch Zukauf von vier Teilflächen die Summe um 322 T€ erhöht.

Ackerland:

Die Veränderungen setzen sich im Wesentlichen aus Umbuchungen und Korrekturen zusammen

Wald, Forsten:

Die Veränderung hat sich im Wesentlichen durch Umbuchungen ergeben.

Sonstige unbebaute Grundstücke:

Durch den Zukauf von einem Grundstück haben sich die Veränderungen ergeben.

|         |                                                          |                                      |                                |                                 |
|---------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| A 1.2.2 | <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>SB 2012:<br/>179.537.826,33 €</b> | <b>SB 2011:<br/>169.752 T€</b> | <b>Differenz<br/>+ 9.786 T€</b> |
| 1.2.2.1 | Kinder- und Jugend-einrichtungen                         | 12.267.551,42 €                      | 8.620 T€                       | +3.648 T€                       |
| 1.2.2.2 | Schulen                                                  | 80.206.443,67 €                      | 80.631 T€                      | -424 T€                         |
| 1.2.2.3 | Wohnbauten                                               | 1.544.815,54 €                       | 1.560 T€                       | -16 T€                          |
| 1.2.2.4 | Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude         | 85.519.015,70 €                      | 78.941 T€                      | +6.578 T€                       |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzposten um 9,8 Mio. € (5,8 %) erhöht. Die Veränderungen haben sich durch Zugang in den Sachanlagen und Verringerungen durch Abschreibungen ergeben.

Wesentliche Veränderungen haben sich bei „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ und „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ergeben.

Die Veränderungen i.H.v. +9,8 Mio. € haben sich aus Abschreibungen (3,2 Mio. €) ergeben und im Wesentlichen aus der Fertigstellung verschiedener Objekte -Kindertagesstätten Wichtelhöhle und Tannenhofstraße (3,9 Mio. €), KaS (7,3 Mio. €), Kunstrasenanlage Copernicus-Gymnasium (548 T€), nachträgliche Herstellungskosten Sporthalle Friedrichsgabe (175 T€), Aufenthaltsraum Grundschule Falkenberg (208 T€) und diverser kleinerer Maßnahmen (Umbau Fundkeller, Atrium, Fahrstuhl Copernicus-Gymnasium, Erweiterung Sozialgebäude Friedhof Friedrichsgabe).

In der EB und in den Schlussberichten 2010 und 2011 wurde darauf hingewiesen, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Vermögensgegenständen eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Eine dokumentierte Untersuchung, ob bei den Gebäuden Baumängel oder Bauschäden vorliegen, ist auch in 2012 nicht erfolgt. Insbesondere beim Schulzentrum-Süd ist dies dringend erforderlich.

| A 1.2.3 | Infrastrukturvermögen                                     | SB 2012:<br>142.768.415,55 € | SB 2011:<br>144.831 T€ | Differenz<br>- 2.204 T€ |
|---------|-----------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 1.2.3.1 | Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                | 34.633.385,84 €              | 33.966 T€              | + 668 T€                |
| 1.2.3.2 | Brücken und Tunnel                                        | 3.459.418,13 €               | 3.467 €                | - 8 T€                  |
| 1.2.3.3 | Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen | 15.027,40 €                  | 16 T€                  | - 1 €                   |
| 1.2.3.4 | Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen            | 40.213.713,78 €              | 41.701 T€              | - 1.488 T€              |
| 1.2.3.5 | Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen       | 61.261.852,87 €              | 62.355 T€              | - 1.093 T€              |
| 1.2.3.6 | Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                | 3.185.017,56 €               | 3.326 T€               | - 141 T€                |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzwert um 2,2 Mio. € verringert. Das resultiert hauptsächlich aus den entsprechenden Abschreibungswerten. Es erfolgten auch Zugänge von Sachanlagen.

Veränderungen haben sich durch Grundstückszugänge für den Straßenausbau wie z.B. Glasmoorstraße, Hinter der Twiete oder Großer Born ergeben.

Weiterhin wurden verschiedene Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus fertiggestellt. Dies sind z.B. die Maßnahmen Tangstedter Landstraße, Gutenbergring V. und VI. Bauabschnitt sowie die Sanierung von Teilen der Straßenbeleuchtung mit LED.

|         |                                           |                           |                  |                   |
|---------|-------------------------------------------|---------------------------|------------------|-------------------|
| A 1.2.4 | <b>Bauten auf fremden Grund und Boden</b> | SB 2012:<br><b>0,00 €</b> | SB 2011:<br>0 T€ | Differenz<br>0 T€ |
|---------|-------------------------------------------|---------------------------|------------------|-------------------|

Kein Bilanzausweis. Die Prüfung ergab auch für 2012 keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

|         |                                          |                                |                   |                    |
|---------|------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------|
| A 1.2.5 | <b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b> | SB 2012:<br><b>16.514,31 €</b> | SB 2011:<br>14 T€ | Differenz<br>+3 T€ |
|---------|------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|--------------------|

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Zugänge in Höhe von 3 T€ erhöht. Weiterhin erfolgten die Abschreibungen.

|         |                                                    |                                    |                       |                      |
|---------|----------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| A 1.2.6 | <b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b> | SB 2012:<br><b>11.584.861,97 €</b> | SB 2011:<br>11.059 T€ | Differenz<br>+526 T€ |
|---------|----------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|----------------------|

Zugänge bei diesem Bilanzposten von 1,3 Mio. € beinhalten insbesondere die Anschaffung neuer Fahrzeuge, Maschinen, eine Aufzuganlage und Vermögen beim Treuhandbereich KaS. Weitere Veränderungen resultieren aus Abgängen (685 T€), Umbuchungen (1,4 T€) und Abschreibungen (2,0 Mio. €).

Bei verschiedenen Baumaßnahmen auf den Friedhöfen handelt es sich nicht um die Schaffung von beweglichem Vermögen. Insoweit ist dieser Bilanzposten um 126 T€ zu hoch ausgewiesen.

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund von Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

|         |                                           |                            |                      |                      |
|---------|-------------------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| A 1.2.7 | <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | SB 2012:<br>5.128.950,33 € | SB 2011:<br>4.941 T€ | Differenz<br>+188 T€ |
|---------|-------------------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|

Die Veränderung des Buchwertes (+3,8 %) basiert aus Zugängen durch den Erwerb von beweglichem Vermögen und die Fertigstellung von bisher im Bau (Bilanzposten 1.2.8) befindlichen Vermögensgegenständen (1,5 Mio. €) und der Minderung durch Abschreibung (1,3 Mio. €).

Aufgrund der fehlenden Inventurhandlungen und –unterlagen konnte die Prüfung nur aufgrund der Buchungen auf den relevanten Konten erfolgen. Aussagen zur Richtigkeit und Vollständigkeit sind damit nur bedingt möglich.

|         |                                               |                             |                       |                        |
|---------|-----------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------------|
| A 1.2.8 | <b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b> | SB 2012:<br>17.552.991,46 € | SB 2011:<br>16.374 T€ | Differenz<br>+1.179 T€ |
|---------|-----------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------------|

Der Bilanzwert hat sich durch diverse Maßnahmen, die in 2012 begonnen bzw. weitergeführt wurden, aber noch nicht fertiggestellt wurden und fertiggestellte Baumaßnahmen um +1,2 Mio. € verändert.

Es wurden Maßnahmen für 18,4 Mio. € fertiggestellt und Maßnahmen für 19,6 Mio. € begonnen bzw. weitergebaut.

Es handelt sich dabei u.a. um die Gemeinschaftsschule Harksheide, die Erweiterung des Lehrerzimmers im Copernicus-Gymnasium, die OGGs Glashütte, die Erschließung im Treuhandbereich Frederikspark, das Fahrradparkhaus, die Erneuerung von Regenwasserkanäle, die Erschließung vom Garstedter Dreieck, den Weiterbau am Knoten Ochsenzoll, die Neueinrichtung der Leitstellentechnik im Feuerwehrtechnischen Zentrum, die Anschaffung von Müllfahrzeugen, die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße.

|         |                                                          |                             |                       |                       |
|---------|----------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| A 1.3   | <b>Finanzanlagen</b>                                     | SB 2012:<br>94.460.764,51 € | SB 2011:<br>95.451 T€ | Differenz:<br>-991 T€ |
| 1.3.1   | Anteile an verbundenen Unternehmen                       | 8.815.484,15 €              | 8.815 T€              | 0 T€                  |
| 1.3.2   | Beteiligungen                                            | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                  |
| 1.3.3   | Sondervermögen                                           | 78.751.846,50 €             | 78.752 T€             | 0 T€                  |
| 1.3.4   | Ausleihungen, davon                                      | 6.893.433,86 €              | 7.884 T€              | -991 T€               |
| 1.3.4.1 | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                  |
| 1.3.4.2 | Sonstige Ausleihungen                                    | 6.893.433,86 €              | 7.884 T€              | -991 T€               |
| 1.3.5   | Wertpapiere des Anlagevermögens                          | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                  |

Der Bilanzwert hat sich um die erhaltenen Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit Ausleihungen (Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen) in Höhe von 991 T€ gegenüber dem Wert in der SB 2011 verringert. Dieser Wert deckt sich mit den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus den Rückflüssen hieraus. In der Finanzrechnung wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen erfasst.

Insoweit besteht Übereinstimmung zwischen der Finanzrechnung und den Veränderungen in der Bilanzierung.

Nach herrschender Rechtsauffassung sind nach dem auch für die Bilanzaktiva geltenden Niederstwertprinzips zukünftig grundsätzlich keine höheren Wertansätze als die AHK für die Beteiligung zulässig. Eine Ausnahme stellt hierbei die Erhöhung der Beteiligung durch eine entsprechende zusätzliche Geld- oder Sacheinlage dar, die als nachträgliche AHK zu berücksichtigen wäre.

Nicht ausgeschüttete Gewinne bzw. Überschüsse führen allerdings nicht zu einer Werterhöhung über die ursprünglichen AHK hinaus, auch wenn sich das Eigenkapital der Beteiligungen hierdurch erhöht. In diesem Fall liegt eine Stille Reserve vor, die ggf. im Anhang zur Bilanz erläutert werden sollte. Relevanz besteht insbesondere für die Gewinne der Stadtwerke.

Die Aktivierung der Eigenkapitalverstärkungen als nachträgliche AHK verändert den Wert des Anlagevermögens und beeinflusst die Ergebnis- und Finanzrechnung unmittelbar. Die aktivierten Werte führen zu einer ergebniswirksamen Aufwandsminderung und haben damit eine positive Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Die bei der Bilanzposition 1.3 –Finanzanlagen- ausgewiesenen Werte und die Zuordnungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entsprechen den tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen.

Angaben im Anhang sind erfolgt.

Nach der bestätigten Rechtslage ist die Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr künftig als Sondervermögen bei den Finanzanlagen zu aktivieren.

|       |                                                |                                   |                      |                                |
|-------|------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| A 2.1 | <b>Vorräte</b>                                 | SB 2012:<br><b>6.876.497,17 €</b> | SB 2011:<br>5.635 T€ | Differenz:<br><b>+1.241 T€</b> |
| 2.1.1 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                | 293.983,05 €                      | 294 T€               | 0 T€                           |
| 2.1.2 | Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen | 0,00 €                            | 0 T€                 | 0 T€                           |
| 2.1.3 | Fertige Erzeugnisse und Waren                  | 6.582.514,12 €                    | 5.341 T€             | +1.241 T€                      |
| 2.1.4 | Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte    | 0,00 €                            | 0 T€                 | 0 T€                           |

Gegenüber dem JA 2011 ist saldiert eine Erhöhung des Bilanzwertes um 1,2 Mio. € eingetreten und resultiert aus der Veränderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmter Grundstücke.

Die Verwaltung hält weiterhin an ihrer Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung von Vorräten fest.

Neben den zwei zur EB gebildeten Festwerten im Bereich Abfall und Bauhof wurden im Wesentlichen nur die zum Verkauf bestimmten Grundstücke als aktivierungspflichtige Sachverhalte ausgewiesen.

Die nach den rechtlichen Vorgaben zwingend durchzuführenden Inventurhandlungen zur Ermittlung der physisch vorhandenen Vorräte haben auch für den Jahresabschluss 2012 nicht stattgefunden. Die Vollständigkeit und damit die Richtigkeit des Bilanzansatzes wurden nicht nachgewiesen und sind tatsächlich auch nicht gegeben.

|       |                                                        |                                    |                               |                                 |
|-------|--------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|
| A 2.2 | <b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>   | <b>SB 2012:<br/>9.092.884,83 €</b> | <b>SB 2011:<br/>12.535 T€</b> | <b>Differenz:<br/>-3.442 T€</b> |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 3.107.430,27 €                     | 3.740 T€                      | -633 T€                         |
| 2.2.2 | Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen             | 1.326.773,65 €                     | 1.892 T€                      | -565 T€                         |
| 2.2.3 | Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen      | 3.668.808,70 €                     | 4.416 T€                      | -747 T€                         |
| 2.2.4 | Sonstige privatrechtliche Forderungen                  | 715.111,19 €                       | 1.266 T€                      | -551 T€                         |
| 2.2.5 | Sonstige Vermögensgegenstände                          | 274.761,02 €                       | 1.221 T€                      | -946 T€                         |

Die Veränderungen ergeben sich aus den ständigen Zahlungsströmen und der Ermittlung des Bestandes zum Bilanzstichtag.

Von den 12,1 Mio. € (17,8 Mio. €) ausgewiesenen Forderungen wurden 3,0 Mio. € (5,2 Mio. €) wertberichtet, mithin 24,7 % (29,4 %), damit ist fast jeder vierte Euro als nicht mehr werthaltig eingestuft.

Die Wertberichtigungen stellen zum Bilanzstichtag nicht realisierbare Forderungen dar und wirken sich damit in Teilen negativ auf die Ergebnisrechnung aus. So wurden auf den entsprechenden Aufwandskonten 741 T€ ergebniswirksam ausgewiesen.

Bezogen auf die Gesamterträge 2012 in Höhe von 173,0 Mio. € sind bei ausgewiesenen Forderungen von 12,1 Mio. € rein rechnerisch 7,0 % der Erträge nicht zahlungswirksam geworden.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln i.H.v. 15,9 Mio. € ab.

Die offenen Forderungen beeinflussen die Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Ausreichend eigene liquide Mittel machen die Inanspruchnahme fremder Gelder, insbesondere Kredite, entbehrlich.

Das RPA erneuert seine Empfehlung, im Rahmen des IKS das Forderungsmanagement auszubauen und dieses an den Bedürfnissen der Stadt zu orientieren.

Im Forderungsspiegel wurden mit 11,2 Mio. € 92,5 % der Forderungen als kurzfristig, unter einem Jahr, und damit „fällig“ in 2013 eingestuft.

Von besonderer Bedeutung für die Prüfungshandlungen sind weiterhin nicht die Forderungen, die bereits aktiviert worden sind, sondern die Sachverhalte, die bisher nicht als Forderungen erfasst wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen liegt darin festzustellen, dass die Forderungen vollständig und richtig erfasst sind.

Nicht ausgewiesene Forderungen können in Vergessenheit geraten und dadurch zu einem Forderungsverlust und zu einem direkten finanziellen Schaden der Stadt führen.

Die Forderungen werden auch weiterhin nicht in allen Fällen direkt den Schuldnern zugeordnet und zu deren Personenkonten ausgewiesen. Bereits zur EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hat das RPA auf dieses Defizit hingewiesen.

Eine alles beinhaltende OP-Liste oder ein Bestandsverzeichnis gibt es nicht.

Nach den GoöB soll es innerhalb einer angemessenen Zeit und damit mit einem angemessenen Aufwand möglich sein, sich einen ausreichenden Überblick zu verschaffen.

Dieses ist bei dem Ausweis der Forderungen auf Basis der vorgelegten Dokumentation weiterhin ausgehend vom Sachverhalt und vom Bilanzausweis nur eingeschränkt möglich.

Das RPA hat auf dieses Defizit bereits im Zusammenhang mit der Prüfung der EB und den bisherigen Jahresabschlüssen hingewiesen. Die angekündigte Aufarbeitung mit der Zuordnung der Forderungen im Rahmen der GoöB zu dem jeweiligen Schuldner und seinem Personenkonto verbunden mit der Überarbeitung der Debitorenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Die abschließende Feststellung, dass die Forderungen vollständig und richtig ausgewiesen wurden, kann so nicht mit hinreichender Sicherheit getroffen werden.

|       |                                        |                    |                  |                    |
|-------|----------------------------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| A 2.3 | <b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b> | SB 2012:<br>0,00 € | SB 2011:<br>0 T€ | Differenz:<br>0 T€ |
|-------|----------------------------------------|--------------------|------------------|--------------------|

Kein Bilanzausweis und keine bekannten Sachverhalte, die einen solchen erforderlich machen würden.

|       |                       |                                    |                       |                                |
|-------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| A 2.4 | <b>Liquide Mittel</b> | SB 2012:<br><b>18.377.400,70 €</b> | SB 2011:<br>15.342 T€ | Differenz:<br><b>+3.036 T€</b> |
|-------|-----------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|

Die Werte wurden ausreichend nachgewiesen, insoweit besteht keine Beanstandung zum Bilanzausweis.

Im Ergebnis war zum Bilanzstichtag ein Bestand auf den Zahlungsverkehrskonten von 18,4 Mio. € zu verzeichnen. Es waren keine Bestände auf den Zahlungsverkehrskonten als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu passivieren.

Die Kassenkreditermächtigung wurde wiederholt im Rahmen des in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrages in Anspruch genommen, so dass 11 T€ an Zinsen für Kassenkredite aufgewendet werden mussten.

Neben den 15,8 Mio. € auf den Zahlungsverkehrskonten der Finanzbuchhaltung der Stadt wurden 2,5 Mio. € an liquiden Mitteln bei den Treuhandvermögen (EgNo, MeNo) aktiviert.

Nach § 99 GO sollen insbesondere die Sonderfinanzbuchhaltungen der Treuhandvermögen mit der Finanzbuchhaltung der Stadt verbunden werden, d.h. es soll eine Art cash-pool installiert werden. Dieses wurde und wird beim Verwaltungshandeln weiterhin nicht berücksichtigt. Das RPA empfiehlt, ein an den Bedürfnissen der Stadt ausgerichtetes Liquiditätsmanagement zu installieren.

|      |                                   |                                    |                       |                                |
|------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| A 3. | <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b> | SB 2012:<br><b>24.778.727,62 €</b> | SB 2011:<br>23.635 T€ | Differenz:<br><b>+1.143 T€</b> |
|------|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------|--------------------------------|

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2011 um 1,1 Mio. € erhöht.

Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt.

Die Sportanlagen sind als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als Sonderposten zu aktivieren.

In 2012 erfolgte im Bereich der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Norderstedt stehenden Sportanlagen keine weitere neue Aktivierung.

Der im Jahre 2010 an die MeNo als Investitionskostenzuschuss ausgewiesene ARAP in Höhe von 270 T € wurde mit dem JA 2012 entsprechend aufgelöst.

## Schlussbericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Norderstedt

| P 1. | Eigenkapital                                   | SB 2012:                | SB2011:           | Differenz:    |
|------|------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|---------------|
|      |                                                | <b>240.486.600,99 €</b> | <b>240.446 T€</b> | <b>+40 T€</b> |
| 1.1  | Allgemeine Rücklage                            | 220.097.572,84 €        | 220.066 T€        | +31 T€        |
| 1.2  | Sonderrücklage                                 | 0,00 €                  | 0 T€              | 0 T€          |
| 1.3  | Ergebnisrücklage                               | 20.385.171,99 €         | 20.376 T€         | +9 T€         |
| 1.4  | Vorgetragener<br>Jahresfehlbetrag              | 0,00 €                  | 0 T€              | 0 T€          |
| 1.5  | Jahresüberschuss (+) /<br>Jahresfehlbetrag (-) | 3.856,16 €              | +4 T€             | 0 T€          |

Das Eigenkapital wird auf Basis der EB jährlich anhand der Jahresergebnisse und der ergebnisneutralen Wertberichtigungen fortgeschrieben.

Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss 2012 mit 4 T€ und der ergebnisneutralen Berichtigung der EB mit +37 T€. Das Eigenkapital stellt sich damit nahezu unverändert dar.

Die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) ist trotz der Erhöhung des EK auf 41,4 % (2011: 42,2 %) um 0,8 %-Punkte zurückgegangen. Dieses ist bedingt durch die Erhöhung der Bilanzsumme um 11,4 Mio. €.

### Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der Feststellungen im Schlussbericht zur EB und aufgrund wertauflhellender / wertberichtigender Vorfälle sind auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 ergebnisneutrale Berichtigungen der EB nach § 56 GemHVO-Doppik mit einem Gesamtwert von saldiert +37 T€ vorgenommen worden. Total, d. h., bezogen auf die Minus- und Plus-Veränderungen wurde eine Korrektur der EB mit Werten von 1,1 Mio. € vorgenommen.

Fortschreibung der Berichtigung der EB:

|         | saldiert        | Fortschreibung<br>saldiert | total          | Fortschreibung total |
|---------|-----------------|----------------------------|----------------|----------------------|
| JA 2010 | -1.666.903,95 € | -1.666.903,95 €            | 7.502.308,51 € | 7.502.308,51 €       |
| JA 2011 | +245.489,76 €   | -1.421.414,19 €            | 1.507.212,04 € | 9.009.520,55 €       |
| JA 2012 | +37.048,15 €    | -1.384.366,04 €            | 1.124.648,15 € | 10.134.168,70 €      |

Im Ergebnis wurden die Werte der EB damit bisher um 10,1 Mio. € berichtigt.

Diese Wertveränderungen wurden tatsächlich und nach der Angabe im Anhang zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage verrechnet.

Dieses Vorgehen ist weiterhin falsch. Hierauf hat das RPA bereits in den Schlussberichten hingewiesen.

Diese Verfahrensweise entspricht der Rechtslage nach der GemHVO-Doppik vom 03.12.2012, die ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden ist.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 gilt die Rechtslage, wonach eine 100 %-ige Verrechnung mit der Ergebnismrücklage zu erfolgen hat.

Die Ergebnismrücklage ist damit in der Summe um 1,2 Mio. € zu hoch ausgewiesen und die Allgemeine Rücklage entsprechend zu gering.

#### Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze bei der Ergebnismrücklage

Die Ergebnismrücklage soll mindestens 10 % und darf höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Bei einer ausgewiesenen Allgemeinen Rücklage von 220,1 Mio. € soll die Ergebnismrücklage mindestens 22,0 Mio. € betragen. Im Jahresabschluss 2012 wurden tatsächlich 20,4 Mio. €, mithin 9,3 % der Allgemeinen Rücklage oder 1,6 Mio. € zu wenig ausgewiesen.

Bei einer rechtskonformen Verrechnung der Wertberichtigungen nach § 56 GemHVO-Doppik beträgt der Anteil sogar nur 8,7 %:

|                           | Allgemeine Rücklage in €           | Ergebnismrücklage in €         |
|---------------------------|------------------------------------|--------------------------------|
| Stand JA 2011             | 220.066.082,11                     | 20.376.068,60                  |
| Berichtigung § 56 JA 2010 | +1.416.865,53                      | -1.416.865,53                  |
| Berichtigung § 56 JA 2011 | -208.631,95                        | +208.631,95                    |
| Berichtigung § 56 JA 2012 | -31.490,73                         | +31.490,73                     |
| Stand nach Berichtigung   | 221.274.315,69<br>(damit Stand EB) | 19.199.325,75                  |
|                           |                                    | 8,7 % der Allgemeinen Rücklage |

Im Jahresabschluss wurde im Anhang auf die Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze hingewiesen.

Aus der Unterschreitung der Sollmindestgrenze der Ergebnismrücklage ist für die Jahresabschlüsse keine unmittelbare Rechtsfolge abzuleiten.

Für die künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren ergeben sich bei einer Unterschreitung der Soll-Mindestgrenze konkrete Handlungsbedarfe.

In den verbindlichen Erläuterungen zu § 26 GemHVO-Doppik –Haushaltsausgleich– heißt es:

„Nach § 6 Abs. 1 Nr. 8 [GemHVO-Doppik] ist die Gemeinde verpflichtet die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen, sobald die Ergebnismrücklage 10 % der Allgemeinen Rücklage unterschreitet ....“

Ergänzend wird in den Erläuterung zu § 6 GemHVO-Doppik –Vorbericht– u. a. ausgeführt:

„ Sofern ... die Ergebnismrücklage im neuesten Jahresabschluss weniger als 10 % der Allgemeinen Rücklage beträgt, sind fünf Übersichten in den Vorbericht aufzunehmen, ...“.

### Sonderrücklage

Nach § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen, als Sonderrücklage zu passivieren. Die Verwaltung hält an ihrer Rechtsaufassung weiterhin fest und passiviert alle Zuwendungen als Sonderposten.

### Jahresergebnis 2010

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 31.01.2017 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2010 von 12.601.898,14 € durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage auszugleichen. Dieses wurde im Jahresabschluss 2011 bereits umgesetzt.

### Jahresergebnis 2011

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.03.2017 den Jahresabschluss 2011 und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen. Danach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 3.545,97 € der Ergebnissrücklage zugeführt werden. Dieses wurde im Jahresabschluss 2012 bereits berücksichtigt.

| P 2.  | Sonderposten                 | SB 2012:<br>132.436.195,56 € | SB 2011:<br>132.266 T€ | Differenz<br>+170 T€ |
|-------|------------------------------|------------------------------|------------------------|----------------------|
| 2.1   | für aufzulösende Zuschüsse   | 6.353.809,21 €               | 6.329 T€               | +25 T€               |
| 2.2   | für aufzulösende Zuweisungen | 49.714.427,51 €              | 48.518 T€              | +1.196 T€            |
| 2.3   | für Beiträge, davon          | 71.812.642,57 €              | 72.757 T€              | -944 T€              |
| 2.3.1 | aufzulösende Beiträge        | 39.504.643,98 €              | 41.175 T€              | -1.670 T€            |
| 2.3.2 | nicht aufzulösende Beiträge  | 32.307.998,59 €              | 31.582 T€              | +726 T€              |
| 2.4   | für Gebührenaussgleich       | 812.011,26 €                 | 1.211 T€               | -399 T€              |
| 2.5   | für Treuhandvermögen         | 0,00 €                       | 0 T€                   | 0 T€                 |
| 2.6   | für Dauergrabpflege          | 431.717,40 €                 | 410 T€                 | +22 T€               |
| 2.7   | Sonstige Sonderposten        | 3.311.587,61 €               | 3.041 T€               | +271 T€              |

Es wurden Zuweisungen für kostenrechnende Einrichtungen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen. Dies ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Diese liegt, wie bereits bei der Prüfung der EB festgestellt, bei diversen Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (834 T€) nicht vor. In 2011 wurden weitere Zuwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder (517 T€) als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse ausgewiesen, obwohl eine Zustimmung der Bewilligungsbehörde hierfür nicht vorliegt. Diese

Zuweisungen sind nicht als Sonderposten sondern als Sonderrücklage auszuweisen. Eine entsprechende Korrektur ist im Jahresabschluss 2012 nicht erfolgt.

Bereits bei der Prüfung der EB und des JA 2011 wurde die Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums an den städtischen Sportanlagen, welche den Sportvereinen mittels Nutzungsvertrag zur Nutzung überlassen wurden, beanstandet. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Norderstedt. Die Sportanlagen sind daher als Anlagevermögen zu aktivieren, die entsprechenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind aufzulösen und die Eigenanteile der Vereine an der Errichtung der Sportanlagen sind als sonstige Sonderposten auszuweisen.

| P 3. | Rückstellungen                             | SB 2012:<br>52.993.460,33 € | SB 2011:<br>51.391 T€ | Differenz:<br>+1.602 T€ |
|------|--------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 3.1  | Pensionsrückstellung                       | 37.299.012,85 €             | 36.380 T€             | +919 T€                 |
| 3.2  | Altersteilzeitrückstellung                 | 2.660.250,48 €              | 3.092 T€              | -432 T€                 |
| 3.3  | Rückstellung für später entstehende Kosten | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                    |
| 3.4  | Altlastenrückstellung                      | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                    |
| 3.5  | Steuerrückstellung                         | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                    |
| 3.6  | Verfahrensrückstellung                     | 7.801.253,90 €              | 9.852 T€              | -2.051 T€               |
| 3.7  | Finanzausgleichsrückstellung               | 4.020.000,00 €              | 960 T€                | +3.060 T€               |
| 3.8  | Instandhaltungsrückstellung                | 0,00 €                      | 0 T€                  | 0 T€                    |
| 3.9  | Sonstige andere Rückstellungen             | 1.212.943,10 €              | 1.107 T€              | +106 T€                 |

Der Anstieg (3,1 %) basiert saldiert auf Erhöhungen für die Pensionen und dem Finanzausgleich bei teilweise Auflösung von Verfahrensrückstellungen und Verringerung bei der Altersteilzeitrückstellung.

Es ist beabsichtigt, die Finanzausgleichsrückstellung 2013 aufzulösen.

Eine sonstige andere Rückstellung für das Treuhandvermögen LDC Nordport wurde vollständig aufgelöst.

| P 4.  | Verbindlichkeiten                                          | SB 2012:<br>149.481.170,31 € | SB 2011:<br>140.096 T€ | Differenz:<br>+9.341 T€ |
|-------|------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------------|
| 4.1   | Anleihen                                                   | 0,00 €                       | 0 T€                   | 0 T€                    |
| 4.2   | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, davon    | 131.639.426,48 €             | 123.083 T€             | +8.556 T€               |
| 4.2.1 | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 0,00 €                       | 0 T€                   | 0 T€                    |
| 4.2.2 | vom öffentlichen Bereich                                   | 745.540,20 €                 | 760 T€                 | -14 T€                  |

|       |                                                                                  |                  |            |           |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----------|
| 4.2.3 | vom privaten Kreditmarkt                                                         | 130.893.886,28 € | 122.323 T€ | +8.570 T€ |
| 4.3   | Verbindlichkeiten aus Kassenkredit                                               | 0,00 €           | 0 T€       | 0 T€      |
| 4.4   | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 234.739,96 €     | 290 T€     | -55 T€    |
| 4.5   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                 | 10.045.010,33 €  | 8.160 T€   | +1.885 T€ |
| 4.6   | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 1.400.674,75 €   | 3.735 T€   | -2.334 T€ |
| 4.7   | Sonstige Verbindlichkeiten                                                       | 6.161.318,79 €   | 4.828 T€   | +1.333 T€ |

Größte Posten der Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (130,9 Mio. €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10,0 Mio. €) und die sonstige Verbindlichkeiten (6,2 Mio. €).

Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich in 2012 um 9,3 Mio. € (6,2 %) erhöht. Dies ist weitgehend durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 8,6 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 1,9 Mio. € bedingt. Dem gegenüber wurden die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 2,3 Mio. € reduziert.

|      |                                    |                            |                      |                       |
|------|------------------------------------|----------------------------|----------------------|-----------------------|
| P 5. | <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> | SB 2012:<br>5.864.435,20 € | SB 2011:<br>5.708 T€ | Differenz:<br>+156 T€ |
|------|------------------------------------|----------------------------|----------------------|-----------------------|

Größter Posten der passiven Rechnungsabgrenzung sind die Grabnutzungsgebühren (5,7 Mio. €). Dieser erhöhte sich in 2011 um 68 T€. Dabei standen Zugängen von 497 T€ Abgänge von 428 T€ gegenüber.

### Zusammenfassung

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass das Vermögen und die Schulden vollständig und richtig nachgewiesen worden sind.

Diese Feststellung kann bezogen auf die Gesamtbilanz im Wesentlichen getroffen werden.

### Schlagzeilen:

- Die ergebnisneutrale Berichtigung der EB erfolgt nicht nach den rechtlichen Vorgaben.
- Durch die nicht erfolgte Aktivierung der nachträglichen AHK bei den Finanzanlagen bestehen Abweichungen in der Höhe der Werte.

- Inventurhandlungen zur Erfassung der körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände haben zuletzt zur EB stattgefunden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der aktivierten Werte ist damit nicht ausreichend nachgewiesen.
- Die Soll-Mindestgrenze von 10% bei der Höhe der Ergebnismrücklage wird mit Auswirkungen auf das künftige Haushaltsaufstellungsverfahren weiterhin unterschritten.

## **XII. Anhang** (§ 95m Abs. 1 GO, §§ 44 Abs. 1 und 51 GemHVO-Doppik)

Der Anhang dient der besonderen Erläuterung der einzelnen Bilanzposten und der Posten der Ergebnisrechnung. Aufgrund der Bedeutung des Anhangs können Angaben im Anhang gemacht werden, die sonst in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung zu machen wären.

Aufgabe der Angaben im Anhang ist es, unter Beachtung der GoöB insgesamt die Lage der Stadt Norderstedt zutreffend wiederzugeben und zusammen mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage zu vermitteln. Die Angaben haben den Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Das Erfordernis, die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblich“ und „wesentlich“ in Abhängigkeit zu der „Größe“ der Stadt wertmäßig individuell zu definieren, wird von der Verwaltung weiterhin nicht gesehen.

Insoweit sind eine vollständige und einheitliche Angabe im Anhang und die darauf gerichtete Prüfung weiterhin nicht ausreichend möglich.

Im Gemeindehaushaltsrecht ist detailliert ausgeführt, welche Angaben und Erläuterungen im Anhang zu erfolgen haben und welche Anlagen diesem beizufügen sind.

## **Berichtigung der EB (§ 56 GemHVO-Doppik)**

Die EB wurde mit dem Jahresabschluss 2012 saldiert ergebnisneutral um +37.048,15 € berichtigt. Die Wertberichtigungen und Wertnachholungen werden im Einzelfall angegeben und grundsätzlich ausreichend erläutert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so anzugeben und zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Die Vorschrift dient dem Zweck, die zum Verständnis und zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendigen grundlegenden Angaben über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bereitzustellen. Es ist darzustellen, wie im konkreten Fall Ermessensspielräume ausgefüllt und Wahlrechte ausgeübt wurden.

Die Methoden wurden im Wesentlichen ausreichend angegeben.

### **Haftungsverhältnisse / erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen**

Zu erläutern sind die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können.

Zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen wurde ausgeführt:

„Eine Aufstellung über erhebliche finanzielle Verpflichtungen unterbleibt an dieser Stelle. Dieses Vorgehen wird insbesondere vor dem Hintergrund praktiziert, dass diese Bilanz zum 31.12.2012 im Jahr 2016 erstellt und nachfolgend beschlossen wird. Damit sind wesentliche Zeiträume, auf die sich diese Angaben gewöhnlich beziehen bereits verstrichen und der Informationsgehalt dieser Angaben entsprechend von geringem Wert.“

Zu diesen anzugebenden Verpflichtungen gehören insbesondere wirtschaftliche Verpflichtungen aus tatsächlichen Umständen und Sachverhalten, denen sich die Stadt nicht entziehen kann und die eine zukünftige finanzielle Last bedeuten, z.B. aufgrund der Höhe, des Zeitpunktes oder des Zeitraumes.

Diese Verpflichtungen binden die finanziellen Mittel und schränken den finanziellen Spielraum in den betreffenden Jahren entsprechend ein.

Hierunter fällt z.B. das Brandschutzkonzept im Schulzentrum-Süd (u.a. offene Treppenhäuser, Holzdecken, Bildung neuer Brandabschnitte, Einbau von rauchdichten Türen), was nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht und erhebliche Umplanungen und Umbauten mit Investitionen im Millionen-Euro-Bereich erforderlich macht.

Auch die langfristigen Verpflichtungen aus den Zuwendungen zum Ausgleich der Verluste bei den Bildungswerken und der MeNo mit insgesamt über drei Millionen Euro sind hier weiterhin relevant.

Anzugeben sind insbesondere auch „wichtige“ Verträge, aus denen sich erhebliche Verpflichtungen für die Stadt ergeben. Hierzu sind auch die jährlichen finanziellen Auswirkungen aus diesen Verträgen zu benennen. Entsprechende Angaben wurden nicht gemacht. Ein Vertragsregister wird nicht geführt.

Aufzuführen wären hier z.B. die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den externen Trägern von Kindertageseinrichtungen mit 11,0 Mio. € und externen Trägern Jugendhilfe/Jugendpflege mit 540 T€ jeweils für 2013 oder die etwa 175 bestehenden Wartungsverträge für technische Anlagen.

Im Anhang werden die Haftungsverhältnisse weiterhin auf die abgegebenen Bürgschaftserklärungen für Darlehen zugunsten von Vereinen, der EgNo und der MeNo reduziert. Weitere Sachverhalte aus denen sich ein Haftungsverhältnis ergibt, wurden nicht angeführt.

### **Sonderrücklage / Sonderposten / sonstige Rückstellungen**

Diese Positionen sind anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.

#### Sonderrücklage (§§ 25 Abs. 1 und 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik)

Als Kernaussage wird im Anhang Folgendes ausgeführt:

„Die Kriterien zur Bildung einer Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik liegen in 2012 nicht vor. Diese Bilanzposition bleibt unverändert bei null Euro.“

Die Verwaltung vertritt hierzu weiterhin die Rechtsauffassung zur (nicht) Aktivierung, insoweit entspricht die Anhangsangabe dem praktizierten Verwaltungshandeln.

Nach dem Ergebnis der Prüfung muss die EB weiterhin berichtet und im Jahresabschluss eine weitere Sonderrücklage passiviert werden.

#### Sonderposten (u.a. §§ 40 Abs. 5 und 6, 50 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik)

Im Anhang dargestellt sind die Zusammensetzung und Höhe der Bilanzposten sowie die rechtliche Grundlage der Bewertung. Weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Sonderposten sind im Anhang weiterhin nicht erfolgt.

#### Sonstige Rückstellungen (§ 48 Abs. 2 Ziffer 3.9 GemHVO-Doppik)

Der Anhang erläutert, dass die Stadt Norderstedt Rückstellungen gebildet hat für

- Steuerverbindlichkeiten mehrerer Sportvereine,
- noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte,
- das Treuhandvermögen LDC Nordport, welches 2012 vollständig aufgelöst wurde,
- den Treuhandbereich KaS.

### **Abschreibungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der vorgegebenen Nutzungsdauer (§ 51 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO-Doppik).

Rechtlich zulässig wäre eine Abschreibung nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung). Angaben zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fehlen.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind im Übrigen ausreichend.

Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und Zuschreibungen (§ 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik) sind zu erläutern.

Bei durchgeführten Maßnahmen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigung nach dem Inlinerverfahren handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten, die sich auf den Vermögensgegenstand mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer auswirken. Dieses gilt auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtköpfe. Diese Angaben und Erläuterungen fehlen für 2012 im Anhang.

#### **Noch nicht erhobene Beiträge**

Im Anhang sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen anzugeben und zu erläutern.

Die dem Anhang beigefügte Aufstellung sollte um die Angaben zum Grund für die noch nicht erfolgte Veranlagung und die Höhe von ggfs. erhobenen Abschlägen ergänzt werden.

#### **Finanzsicherungsinstrumente**

Anzugeben und zu erläutern sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente. Hierzu gehören insbesondere Optionen, Futures, Swaps und Forwards.

Dabei handelt es sich grundsätzlich um Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist oder der Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Entwicklung seines Basiswertes bewegt.

Anzugeben ist neben Art und Umfang der Finanzinstrumente auch der beizulegende Wert (Marktwert, Zeitwert).

Die bisher angegebenen drei Zins-Cap-Vereinbarungen sind im 1. bzw. 4. Quartal 2012 ausgelaufen und damit zum Bilanzstichtag nicht mehr relevant.

In 2012 wurde ein Payer-Swap-Geschäft für eine Laufzeit von 28 Jahren abgeschlossen.

Art und Umfang dieses derivativen Finanzinstrumentes sind vollständig angegeben und erläutert worden.

#### **Fremdwährungen**

Anzugeben und zu erläutern sind Umrechnungen von Fremdwährungen.

Der Anhang enthält hierzu keine Angaben.

Die Prüfung hat keine Sachverhalte ermittelt, wonach Umrechnungen relevant gewesen wären.

#### **Weitere Angaben (§§ 48, 50, 51 GemHVO-Doppik)**

Anzugeben und zu erläutern sind weitere Angaben, soweit sie nach der GO oder der GemHVO-Doppik vorgesehen sind.

Der Anhang enthält keine weiteren Angaben. Diese waren nach den Prüfungserkenntnissen auch nicht erforderlich.

**Anlagenspiegel (Anlage 23 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beizufügen.

In dem Anlagenspiegel ist die Entwicklung der AHK, der kumulierten Abschreibungen und der Restbuchwerte je Bilanzposten darzustellen.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

**Forderungsspiegel (Anlage 24 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beizufügen.

Die Forderungen sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Durch die Angabe der Restlaufzeiten soll der Einblick in die Liquiditäts- und Finanzlage verbessert werden. Im Forderungsspiegel ist der Nominalwert, d.h. der Wert ohne Wertberichtigung auszuweisen.

Dem Anhang ist ein Forderungsspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Der Forderungsspiegel weist einen Nominalwert in Höhe von brutto 12.070.674,44 € aus. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 2.977.789,61 € durchgeführt. Als Bilanzwert wurden 9.092.884,83 € aktiviert. Der ausgewiesene Forderungsbestand stimmt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

Im Ergebnis entspricht der Forderungsspiegel insoweit den rechtlichen Vorgaben.

**Verbindlichkeitspiegel (Anlage 25 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Die Verbindlichkeiten sind nach dem Bilanzposten getrennt mit den Gesamtbeträgen und den Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr / 1 bis 5 Jahre / mehr als 5 Jahre) darzustellen.

Bei der Ermittlung der Restlaufzeiten ist grundsätzlich von dem zum Zeitpunkt der Bilanzstellung voraussichtlichen Enddatum des vollständigen Ausgleichs auszugehen. Die Restlaufzeiten sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu ermitteln.

Nachrichtlich sind im Verbindlichkeitspiegel nach dem amtlichen Muster u.a. die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung mit Angabe der Restlaufzeiten getrennt darzustellen.

Dem Anhang ist ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Dieser entspricht dem verbindlichen Muster.

Die Daten für die Sondervermögen Stadtwerke und Bildungswerke wurden dargestellt.

Der Verbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i. H. v. 149,5 Mio. € (JA 2011: 140,1 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Kredite für das KaS sind 156,9 Mio. € auszuweisen.

Hiervon entfallen 13,9 Mio. € auf kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, welche die Liquidität in 2013 belasteten.

Im Ergebnis entspricht der Verbindlichkeitspiegel im Übrigen den rechtlichen Vorgaben und stimmt rechnerisch mit dem Bilanzansatz überein.

#### **Übertragene Haushaltsermächtigungen (Anlage 26 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Ergebnisplan sind bestimmte Aufwendungen und die dazu gehörigen Auszahlungen übertragbar (Kraft Gesetz) bzw. können bestimmte Aufwendungen für übertragbar erklärt werden (Kraft Vermerk). Auszahlungen für Investitionen bleiben Kraft Gesetz verfügbar.

Um die Transparenz der Jahresrechnungen zu erhöhen, sind sämtliche noch nicht ergebniswirksam und zahlungswirksam gewordenen Ermächtigungen (Haushaltsmittel) darzustellen. Die Übersicht informiert insoweit über die Vorfestlegungen für die Haushaltsfolgejahre.

Die Übersicht wurde dem Anhang beigelegt. Sie entspricht dem amtlichen Muster (Anlage 26).

Die in dieser Übersicht angegebenen Werte stimmen mit denen in den Teilrechnungen jeweils ausgewiesenen Beträgen nicht überein.

#### **Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (Anlage 27 Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Dem Anhang ist eine Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften und Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Dem Anhang ist eine Übersicht beigelegt. Diese entspricht formell dem verbindlichen Muster.

## **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Im Ergebnis steht der Anhang unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen grundsätzlich in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er enthält im Übrigen die nach den rechtlichen Vorgaben erforderlichen Angaben und Erläuterungen im Wesentlichen richtig und vollständig. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag im Wesentlichen wieder. Ihre Gliederungen entsprechen den rechtlichen Mustern.

## **XIII. Lagebericht** (§ 95m GO, §§ 44 und 52 GemHVO-Doppik)

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Lagebericht ist in die Jahresabschlussprüfung einzubeziehen, mit dem Ziel, festzustellen, dass dieser vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ereignisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Ein verbindliches Muster für den Lagebericht besteht nicht.

Der Lagebericht wurde vom Oberbürgermeister mit Datum vom 17.01.2017 unterschrieben und dem RPA zusammen mit dem Jahresabschluss übergeben.

Mit dem Hinweis auf die zeitliche Entwicklung wurde auf die „Darstellung der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung gänzlich verzichtet, auf diese wird im Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 ausführlich eingegangen.“

Eine vergangenheitsbezogene Analyse und Erläuterung beschränkt sich grundsätzlich auf das Zahlenwerk.

Der Lagebericht enthält nur wenige Erläuterungen und keine Analysen und Prognosen.

Die Berichtspflicht über den Jahresabschluss hinaus wurde mit dem Lagebericht nur begrenzt erfüllt.

Eine Beschreibung der Lage der Stadt, abgesehen vom reinen Zahlenwerk, ist nicht erfolgt. So enthält der Lagebericht z.B. keine möglichen Aussagen

- zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu Chancen und Risiken für zukünftige Entwicklungen der Stadt,
- zu Vorgängen, die für die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und Lage erforderlich sind, verbunden mit einer ausgewogenen und angemessenen dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechenden Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt,
- zur Lage der Stadt, insbesondere Standortbeschreibung, allgemeine Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung, Rahmenbedingungen (Konjunktur, Steuern, Zinsen, Kostenentwicklung, Wettbewerbsverhältnisse, Nachfrage [Bildung, Kindertagesstätten, ÖPNV], Ranking, Fläche, Einwohnerzahl, Einwohnerentwicklung, Altersstruktur, Erwerbslosenquote) und Organisation der Verwaltung (ggf. Organigramm).

Im Einzelnen war das Jahr 2012 nach Ansicht des RPAes u.a. von folgenden berichtenswerten Sachverhalten geprägt:

- erster Bürgerhaushalt der Stadt Norderstedt
- Eröffnung Musikschulkubus
- Fertigstellung Kulturwerk am See
- Veränderungen in der Aufbauorganisation
- Eröffnung Gebrauchtwarenhaus Hempels
- Planung und Bau Gemeinschaftsschule Harksheide
- Gründung BEB
- Erste Offene-Ganztagsgrundschule an der GS Friedrichsgabe
- Fertigstellung Kita Tannenhofstraße und Kita Wichtelhöhe
- Baufortschritt Knoten Ochsenzoll
- Fertigstellung Sportanlage Copernicus Gymnasium und Kleinspielfeld GS Heidberg

Der Bericht über die Lage der Stadt für das Jahr 2012 enthält keine Angaben und Ausführungen hierzu.

### **Zusammenfassung**

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Lagebericht enthält die Angaben zur Ertrags- und Aufwandslage, zur Ergebnis- und Finanzrechnung, zur Vermögens- und Schuldenlage auf Basis der Zahlenwerte mit verschiedenen Tabellen und Grafiken. Erläuterungen enthält der Lagebericht nur zu wenigen wesentlichen Werten. Er enthält keine Analysen zum Jahresabschluss und keine Aussagen zu Chancen und Risiken. Auf besondere Sachverhalte wurde nicht eingegangen. Insoweit kann die Vollständigkeit auch für 2012 nur eingeschränkt festgestellt werden.

#### XIV. Ergebnis

Die Umstellung auf die Doppik stellte für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar, die neben den eigentlichen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb bewältigt werden musste.

Der Umstellungsprozess erfolgte nicht reibungslos und nicht frei von Fehlern. Hierauf ist das RPA in den Schlussberichten 2010 und 2011 ausführlich eingegangen.

Die Ergebnisse der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse wurden beim Jahresabschluss 2012 in Teilen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des dritten doppischen Haushaltsjahres musste mittlerweile davon ausgegangen werden, dass das Gros der Sachverhalte keine Probleme mehr bereiten dürfte, dass diese nach den rechtlichen Vorgaben „abgearbeitet“ wurden und weiterhin die Bereitschaft besteht, das neue Recht anzunehmen und aus Erfahrungen zu lernen.

Ein „weiter so“ war und ist keine Option.

Folgende Prüfungsfeststellungen können im Rahmen der offenen Jahresabschlüsse nicht mehr „geheilt“ werden, müssen aber bei den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren und den hierfür zu erstellenden Jahresabschlüssen berücksichtigt werden:

- Budgetübersicht
- Zielbeschreibung in den Teilplänen
- ausreichende Erläuterung der Teilpläne
- Aktivierung eigener Leistungen
- Umlaufvermögen

Andere Prüfungsfeststellungen können und müssen aktuell umgesetzt werden, z. B.:

- körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Vermögens
- Inventursachplan
- Debitoren- / Kreditorenbuchhaltung
- Erweiterung des IKS (z. B. Aktivierungsrichtlinie, Forderungsmanagement, Schuldenmanagement, Liquiditätsmanagement)
- Qualifizierung der Mitarbeiter/innen
- Rechnungseingangsbuch
- Vertragsregister

Ziel der Prüfung war es festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- das Vermögen und die Schulden durch Bestandsnachweise richtig nachgewiesen worden sind,
- der Ausweis innerhalb der Bilanzgliederung richtig erfolgt ist,
- die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Angaben im Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Das RPA hat seine Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses getroffen und dort dokumentiert.

Die Prüfung ist nach den Vorschriften der §§ 95n und 116 GO erfolgt.

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein nicht vorgesehen, dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis sinnvoll und zweckmäßig.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Norderstedt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des IKS mit seiner Bedeutung für den Jahresabschluss sowie die Nachweise für die Angaben im Inventar, über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände, in der Buchführung, in der Bilanz und im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventurhandlungen, das Inventar und die Übersicht der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur sowie die Aufstellung dieser Unterlagen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Norderstedt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu den im Schlussbericht zu den einzelnen Punkten aufgezeigten Prüfungsfeststellungen geführt.

Nach dieser Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2012 unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen zu den einzelnen Teilen des Jahresabschlusses im Wesentlichen noch den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen örtlichen Dienstanweisungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Norderstedt.

Der Lagebericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Norderstedt wird in Teilen vermittelt. Analysen verbunden mit der Erwähnung besonderer prägender Sachverhalte in 2012 sind nicht erfolgt.

Auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt wurde im Lagebericht nicht eingegangen. Hierauf wurde mit dem Hinweis auf die zeitliche Besonderheit verzichtet und auf den Jahresabschluss 2015 verwiesen.

### **Schlussbemerkungen**

Der Entwurf des Schlussberichtes wurde dem Oberbürgermeister am 26.06.2017 übergeben.

Die Schlussbesprechung hierzu fand am 30.08.2017 unter Beteiligung des Ersten Stadtrates, Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle Finanzen und des Amts Buchhaltung sowie der Prüferinnen und Prüfern des RPAes statt.

Im Nachgang zum Schlussgespräch wurden noch prüfungsrelevante Unterlagen vorgelegt.

Das RPA hat den Schlussbericht unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schlussbesprechung und der nachgereichten Unterlagen auf Grundlage des Entwurfes mit Datum vom 01.09.2017 erstellt und dem stellvertretenden Oberbürgermeister ausgehändigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPAes der Stadtvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 95n GO).

### **Behandlung Jahresergebnis**

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses (§ 95n Abs. 3 GO).

Der Jahresüberschuss 2012 wäre nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnistrücklage zuzuführen, da dieser nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt wird.

### **Korrektur des Jahresabschlusses**

Die Prüfungsfeststellungen des RPAes führen nicht zwingend zu einer Änderungspflicht des Jahresabschlusses durch die Verwaltung.

Korrekturen des Jahresabschlusses 2011 sind mit dem Jahresabschluss 2012 nicht erfolgt.

Verbindliche Regelungen zur Korrektur des Jahresabschlusses enthält das für das Haushaltsjahr 2012 relevante kommunale Haushaltsrecht nicht.

Nach den aktuellen Erläuterungen soll ab den Jahresabschlüssen 2013 wie folgt verfahren werden:

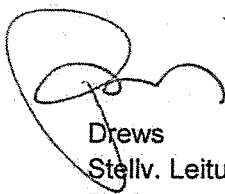
„Feststellungen der Prüfungsbehörde führen - schon aus verwaltungsökonomischen Gründen - grundsätzlich nicht zu einer Änderung des geprüften Jahresabschlusses; die Feststellungen sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses der folgenden Jahre zu berücksichtigen.“

Eine Änderung des geprüften Jahresabschlusses würde nur in dem Ausnahmefall erforderlich, dass die Feststellungen der Prüfungsbehörde eine solche Dimension haben, dass der vorgelegte Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 95 m Abs. 1 GO)."

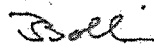
In Ermangelung einer Regelung für die Jahresabschlüsse 2010-2012 ist es aus Sicht des RPAes vertretbar, dass hier beschriebene Verfahren anzuwenden.

Ergänzend zu den Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht steht das RPA der Verwaltung auch weiterhin zu weiteren Erörterungen von einzelnen Detailfeststellungen zu den Teilen des Jahresabschlusses zur Verfügung. Von diesem Angebot wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Norderstedt, den 01.09.2017



Drews  
Stellv. Leitung/  
Prüfer



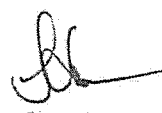
Bollin  
Prüfer



Engfer  
Prüferin



Nobitz  
Prüfer



Struckmann  
Prüferin

Vogt  
Prüferin